

Geschäftsbericht 2021

AACHEN · AALEN · AMBERG
ANNABERG-BUCHHOLZ · AMSBACH
ASCHAFFENBURG · AUERBACH/VOGLAND · AUGSBURG
BAD KREUZNACH · BADEN-BADEN
BAMBERG · BAUNATAL · BAUTZEN · BAYREUTH
BERLIN · BERNAU · BIBERACH AN DER RISS
BIELEFELD · BOCHOLT · BOCHUM · BONN · BOTTROP
BRANDENBURG AN DER HAVEL
BRAUNSCHWEIG · BREMEN · BREMERHAVEN
CASTROP-RAUXEL · CELLE · CHEMNITZ
COBURG · COTTBUS
DARMSTADT · DELITZSCH · DELMENHORST
DESSAU-ROSSLAU · DORTMUND · DRESDEN
DÜREN · DÜSSELDORF · DUISBURG>
EBERSWALDE · EISENACH · EISENHÜTTENSTADT
EMDEN · ERFURT · ERKNER · ERLANGEN
ESSEN · ESSLINGEN AM NECKAR
FALKENSEE · FLENSBURG
FORST (LAUSITZ) · FRANKENTHAL (PFALZ)
FRANKFURT (ODER) · FRANKFURT AM MAIN
FREIBERG · FREIBURG IM BREISGAU
FRIEDRICHSHAFEN · FÜRTH · FULDA
GIESSEN · GLADBECK · GELSENKIRCHEN · GERA
GLAUCHAU · GÖTTINGEN · GOSLAR · GOTHA
GRÄFELFING · GREIFSWALD · GÜTERSLOH
HAGEN · HALLE (SAALE) · HAMBURG
HAMELN · HAMM · HANAU · HANNOVER
HEIDELBERG · HEIDENHEIM AN DER BRENZ
HEILBRONN · HENNIGSDORF · HERFORD · HERNE
HOF · HOYERSWERDA · HILDESHEIM
INGOLSTADT · ISERLOHN
JENA
KAISERSLAUTERN · KAMENZ · KARLSRUHE
KASSEL · KAUFBEUREN · KEMPTEN (ALLGÄU)
KIEL · KOBLENZ · KÖLN · KONSTANZ · KREFELD
LANDAU IN DER PFALZ · LANDSBERG AM LECH



„Was bleibt in der Rückschau auf die Jahre 2019 und 2020 in Erinnerung?“

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages



Foto: Laurence Chaperon

Liebe Leserin, lieber Leser,

was bleibt in der Rückschau auf die Jahre 2019 und 2020 in Erinnerung? Nur Corona, Lockdown, Kontaktbeschränkungen und die Folgen für Einzelhandel, Gastronomie, Kultur? Sicher nicht. Zwar prägten diese Themen ab dem Frühjahr 2020 das Leben in Deutschland. Die Pandemie und ihre Folgen spielen deshalb auf den nachfolgenden Seiten über die Jahre 2019 und 2020 natürlich auch eine Rolle.

Doch der Geschäftsbericht des Deutschen Städtetages ist als Zeitdokument vielfältiger angelegt. Er bietet ihnen als Leserinnen und Leser den Rückblick auf eine – wie ich finde – beeindruckende Bandbreite an kommunalen Themen, die der Deutsche Städtetag 2019 und 2020 bearbeitet hat. Dazu gehören zum Beispiel auch der Wandel der Innenstädte, Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungen, die Veränderungen bei der Mobilität, die Digitalisierung oder die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – um nur einige zu nennen.

Viele weitere Themen der Städte sind ebenfalls erwähnt. Viele wichtige stehen auch aktuell weiter auf unserer Agenda und beschäftigen uns – als Stimme der Städte.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

Inhalt

Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2019/2020	6	Einigung auf den EU-Haushalt – Weichenstellung für die EU-Kohäsions- politik	22
Agenda 2030: Nachhaltige globale Stadt	6	Erinnerungskultur und Demokratie- förderung	23
Atommüllendlagersuche	7	Eingliederungshilfe im Bundesteil- habegesetz: Veränderungen für Menschen mit Behinderungen	23
Aufwandsentschädigungen aus kommunalen Ehrenämtern	7	Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages	23
Bankensektor: Debatte um Risikoreduzierung	8	Fachkräftemangel in den Kommunen	24
Baudenkmäler der Nachkriegsmoderne – Herausforderung für die kommunale Denkmalpflege	9	Fanprojektfinanzierung	24
Bildung	9	Flüchtlingsfinanzierung	25
Bodenpolitik – eine kommunale Schlüsselaufgabe	10	Frauen und Gleichstellung	26
Breitbandausbau und Mobilfunk	12	Ganztagsbetreuung für Grundschulkind: Einführung eines Rechtsanspruchs	27
Connective Cities: Internationale Städteplattform für nachhaltige Stadtentwicklung	12	Gebäudeenergiegesetz	28
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Gesundheitssektor	13	GEMA – Gesamtvertragsverhandlungen	28
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und Kompensation	15	Gesamtdeutsches Fördersystem	28
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Kulturbereich	15	Gesetzgebungsverfahren – Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände	29
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Schulbereich	16	Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene: Wirkung des Präventionsgesetzes	30
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Sport	16	Glücksspielstaatsvertrag 2021	31
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft	17	Grün in der Stadt	31
Dienstreisen in das europäische Ausland: Diskussion um A1-Bescheinigungen	17	Grundsicherung für Arbeitsuchende reformieren	31
Digitale Souveränität von Kommunen/ Umgang mit Daten/Nutzung von Geodaten	18	Grundsteuerreform	32
Digitalisierung der Verwaltung und Onlinezugangsgesetz	19	Hasskriminalität, Gewalt, Rechtsextremismus	32
Digitalisierung der Schulen und Bildungseinrichtungen: Masterplan nötig	20	Innenstädte	34
Digitalisierung des Planungswesens, XPlanung verbreiten	21	Integration und Migration	35
Digitalisierungsschub in der Kultur	21	Katastrophenschutz	36
		Kinder- und Jugendhilferecht: Reform	37
		Klimafolgenanpassung	37
		Klimanotstand	38
		Klimaschutzgesetz/Klimaschutz- programm 2030	39
		Kohleausstieg	39
		Kommunale Abfallwirtschaft	40
		Kommunale Beteiligungen: Steuerung im „Konzern Stadt“	40

Kommunale Entwicklungspolitik	41	Waffenrecht	62
Kommunale Krankenhäuser:		Wasserwirtschaft: Nationale Strategie	63
Finanzsituation	41	Weltkulturerbe (materiell und immateriell)	63
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas: Lokale und regionale Demokratie (KGRE)	42	Wohnen	64
Kosten der Unterkunft: Bundes- beteiligung erhöht	42	Zensus	65
Kulturelle Bildung in den Städten	43	Zins- und Schuldenmanagement	65
Kulturelle Integration	43		
Luftreinhaltung	44	Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund: Zusammenhalten in unseren Städten	66
Leipzig Charta 2020 – die transformative Kraft der Städte für das Allgemeinwohl nutzen	44		
Liquiditätssicherung der Städte	45	Die Arbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages	80
Meldewesen	45	Präsidium	80
Mikroplastik auf Sportplätzen	46	Hauptausschuss	83
Mobilität in den Städten: nachhaltig und klimafreundlich	47	Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte	89
Museen	49	Ausschuss für Mittlere Städte des Deutschen Städtetages	90
Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung	50		
Notfallrettung, Reform der Notfall- versorgung	51	Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle	92
PD (Partnerschaft Deutschland): Städtetag als Gesellschafter	51		
Pflege	52	Mitglieder und Organisations- struktur	93
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages	53		
Saubere Städte vs. Vermüllung	55	Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)	95
Schulbau als Teil von Schulentwicklung	55		
Sparkassen	56	Anlagen	102
Sport	56	A: Verzeichnis der Mitglieder	102
Städtebauförderung weiterentwickeln	58	B: Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages	107
Städtediplomatie und -partnerschaften	59	C: Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages	109
Tierschutz-Zirkusverordnung	60		
UEFA EURO 2024	60		
Umsatzsteuerpflicht der Kommunen	61		
Verfassungsbeschwerden gegen die Aufgabenübertragung im Sozialbereich	61		
Vergaberecht	61		

Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2019/2020

Agenda 2030: Nachhaltige globale Stadt

Im Berichtszeitraum hat sich der Deutsche Städtetag erneut zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) bekannt und sie als geeigneten Referenzrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und -management empfohlen. Gleichzeitig hat der Deutsche Städtetag für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement gegenüber der Bundesregierung geworben, um Mittel relevanter Bundesministerien besser zu bündeln. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich dezernatsübergreifend eingebracht in die Diskussion zur Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines Mehrebenenansatzes von Bund, Ländern und Kommunen. Diese Zusammenarbeit soll auch weltweit sichtbar werden. Der Deutsche Städtetag engagiert sich mit seinem Weltverband „United Cities and Local Governments“ für mehr Mitsprache der Kommunen weltweit bei Nachhaltigkeitsagenden der Vereinten Nationen wie der Neuen Urbanen Agenda (NUA), den Klimavereinbarungen oder den High Level Political Foren zur Bilanzierung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Im Rahmen des Berichtszeitraums ist mit Partnern wie der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raum-

forschung (BBSR), den anderen kommunalen Spitzenverbänden, dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) sowie der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (SKEW) das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ fortgeführt worden. So wurde das SDG-Portal 2.0 ([↗ www.sdg-portal.de](http://www.sdg-portal.de)) neu konfiguriert, um einen noch aussagekräftigeren Zugriff auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu haben. Zudem gibt es neue Möglichkeiten des Selbstvergleichs im Zeitablauf, nach Landdurchschnitten oder Kommunaltypen. Auch das gleichnamige Handbuch „SDG-Indikatoren für Kommunen“ wurde überarbeitet und im Berichtszeitraum veröffentlicht. Dabei hat sich die Hauptgeschäftsstelle für eine kontinuierliche und gute Zusammenarbeit mit der amtlichen Statistik zur Entwicklung relevanter Datensätze zur Identifizierung von SDG-Indikatoren stark gemacht.

Gemeinsam mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt organisierte der Deutsche Städtetag jährliche Vernetzungstreffen des „Clubs der Agenda 2030 Kommunen“. Daran nehmen alle Kommunen teil, die die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ vom Deutschen Städtetag und der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterzeichnet haben oder sich hierfür interessieren. Im Berichtszeitraum wurden weitere 70 Zeichnungskommunen gewonnen, insgesamt ist die Musterresolution nun von knapp 170 Kommunen unterzeichnet worden.



Die Landeshauptstadt Kiel gewann 2020 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis.

Aufwandsentschädigungen aus kommunalen Ehrenämtern

Atommüllendlagersuche

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) führt unter Aufsicht des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE, ehemals BfE) gegenwärtig den Suchprozess im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für ein Atommüllendlager durch. Dank des Engagements der kommunalen Spitzenverbände wurden die Kommunen frühzeitig in den Prozess eingebunden und informiert. So gab es eigens für Gebietskörperschaften konzipierte Veranstaltungen. Im September 2020 wurde der Teilgebietsbericht durch die BGE veröffentlicht, in dem ausschließlich die Gebiete dargestellt werden, bei denen durch das Vorhandensein von Steinsalz, Tongestein und kristallinem Wirtsgestein die geologischen Voraussetzungen für eine Endlagerung gegeben sein könnten. Im Jahr 2021 laufen die Beratungen in sogenannten Teilgebietskonferenzen unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen.

In der letzten Legislaturperiode ist es wiederholt nicht gelungen, eine unbefristete gesetzliche Regelung zur Rentenunschädlichkeit von Aufwandsentschädigungen aus kommunalen Ehrenämtern zu schaffen.

Aufwandsentschädigungen, die kommunale Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte oder ehrenamtliche Mitglieder einer kommunalen Vertretungskörperschaft erhalten, werden aufgrund einer Übergangsregelung im Sechsten Sozialgesetzbuch (SGB VI) bis zum 30. September 2022 nicht als Hinzuverdienst bei einer vorzeitigen Altersrente und bei einer Rente wegen Erwerbsminderung berücksichtigt soweit kein konkreter Verdienstaufschlag ersetzt wird. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist würde es für diese Personengruppen zu einer Einkommensanrechnung und damit zu einer Kürzung von vorzeitigen Alters- und Erwerbsminderungsrenten kommen. Nicht zuletzt ginge damit eine Ungleichbehandlung zu Erwerbstätigen einher.



gen und Vollrentnerinnen und -rentnern im kommunalen Ehrenamt einher, da diese die Aufwandsentschädigung anrechnungsfrei erhalten.

Das kommunale Ehrenamt nimmt in der Gesellschaft, aber auch in der Gestaltung und Umsetzung der kommunalen Selbstverwaltung eine herausgehobene Stellung ein. Die Bereitschaft, ein solches Ehrenamt zu übernehmen, gilt es zu erhalten und zu stärken. Der Deutsche Städtetag wird sich deshalb gemeinsam mit den anderen Verbänden weiter dafür einsetzen, eine unbefristete Lösung im Sinne dieser wichtigen gesellschaftlichen ehrenamtlichen Aufgabe zu schaffen.

Bankensektor: Debatte um Risikoreduzierung

Wir haben uns an der Debatte um notwendige Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor beteiligt. Ein stabiler Bankensektor ist auch für die Städte von Belang. Mit dem Risikoreduzierungsgesetz wurde im Jahr 2020 das EU-Bankenpaket in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz enthält Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bankensektor und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor. Der Städtetag hat sich u.a. dafür eingesetzt, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen an Verwaltungsratsmitglieder in den Sparkassen dem spezifischen Geschäftsmodell und der regionalen Verankerung der Sparkassen Rechnung tragen. So konnte im parlamentarischen Verfahren noch eine Änderung bei Vorgaben zu Eignungsbewertungen kommunaler Mandatsträger in den Sparkassengremien erreicht werden. Diese Anpassung war erforderlich. Es wurde ein Eingriff in die Entscheidungshoheit der kommunalen Träger und in das Sparkassenorganisationsrecht der Länder verhindert.

Baudenkmäler der Nachkriegsmoderne – Herausforderung für die kommunale Denkmalpflege

Die AG kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages hat sich in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig mit Baudenkmalern der Nachkriegsmoderne befasst, die eine besondere Herausforderung für die kommunale Denkmalpflege bedeuten. So stoßen Baudenkmäler der 60er und 70er Jahre oder sogar noch jüngeren Datums oftmals auf Vorbehalte in Politik und Gesellschaft. Diese Architekturepoche ist noch nicht durchgängig akzeptiert, obwohl sie mit ihrem Bestand zum Teil stadtbildprägend ist. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hatte daher bereits Ende 2018 gefordert, die Erfassung der Denkmäler aus dieser Bauepoche zu verbessern, um die erforderlichen Grundlagen für den Denkmalschutz zu schaffen.

Mit ihrer Jahrestagung 2019 in Frankfurt haben die kommunalen Denkmalpfleger das Thema anhand von Frankfurter Beispielen erneut aufgegriffen. Unter dem Titel „Das Baudenkmal der Nachkriegsmoderne – zwischen Bild- und Substanzerhalt“ wurden Probleme und Lösungsansätze im Umgang mit solchen Denkmälern erörtert. Angestrebt wird ein Denkmalschutz mit „Augenmaß“, der dazu dient, die wichtigsten Bauten und Strukturen dieser Epoche als unser kulturelles Erbe zu bewahren. Der Deutsche Städtetag wird in diesem Sinne den Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von Lösungen weiter fördern.

Bildung

Bildungsstrukturen durch „kooperativen Föderalismus“ verbessern

Der Deutsche Städtetag fordert seit langem eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“. Nach wie vor gibt es keine institutionalisierte und regelmäßige Form des Austauschs zu den großen gesellschaftlich relevanten Herausforderungen im Bildungsbereich. So wurde der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Nationale Bildungsrat“ nach dem Ausstieg mehrerer Länder Ende 2019 gekippt.

Auch ein Staatsvertrag zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist gescheitert. Mit dem Beschluss zur Einsetzung einer „Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“ ist das Konzept für einen gemeinsamen Bildungsrat, an dem alle staatlichen Ebenen beteiligt sind, endgültig vom Tisch. Damit wird eine große Chance vertan. Gerade die Pandemie hat gezeigt, dass im Bildungsbereich die bestehenden Governance-Strukturen endlich an die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft angepasst werden müssen. Der Deutsche Städtetag wird das Ziel einer institutionalisierten Kooperation der drei Ebenen in der Bildung weiterhin verfolgen.

Kommunale Bildungslandschaften und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Der Deutsche Städtetag hat mit seiner „Aachener Erklärung“ (2007) die kommunale Bildungslandschaft als Leitbild einer vernetzten und datenbasierten Bildungspolitik vor Ort entwickelt. Dabei wird die Bildung als ein zentraler Faktor kommunaler Zukunftsentwicklung verstanden. Eine nachhaltige Ausrichtung dieser kommunalen



Kinder beim Lernen mit Tablet.

Bildungslandschaften gewinnt in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stellt dabei einen zentralen Schlüssel dar. Der Deutsche Städtetag unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei der Weiterentwicklung von BNE auf kommunaler Ebene. Die Förderung des regelmäßigen Austausches sowie die gezielte Information der Städte stehen dabei im Mittelpunkt.

Bodenpolitik – eine kommunale Schlüsselaufgabe

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben und den Zukunftsaufgaben wie Klimawandel und sozialer Zusammenhalt gerecht werden. Dafür ist auch eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik erforderlich. Der Deutsche Städtetag hat hierfür die Rolle der integrierten Stadtentwicklung herausgestellt. Sie muss die verantwortlichen kommunalen Verwaltungen und die zur Verfügung stehenden Instrumente zu einer wirksamen kommunalen Bodenpolitik zusammenführen.

Bodenpolitische Positionen aus dem Kooperationsprojekt „Kommunale Bodenpolitik“

14 Mitgliedstädte des Deutschen Städtetages haben gemeinsam ihre Bodenpolitik überprüft und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung

erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Kooperationsprojekts sind in der Difu-Sonderveröffentlichung „Aktive Bodenpolitik: Fundament der Stadtentwicklung“ dargestellt.

➔ difu.de/16291

Der Deutsche Städtetag hat die bodenpolitisch relevanten Schlussfolgerungen für das Funktionieren einer sozial gerechten, integrierten Stadtentwicklung aufgenommen. Im Fokus steht dabei ein besseres Zusammenwirken von Liegenschaftspolitik, Stadt- und Landschaftsplanung und eine Straffung von Planverfahren. Eine wirksame kommunale Bodenpolitik muss daher einer ressortübergreifenden kommunalen Gesamtstrategie folgen und die stadtentwicklungs- und liegenschaftspolitischen Instrumente koppeln. Es wird aber auch deutlich, dass Bund und Länder in der Pflicht stehen, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche kommunale Bodenpolitik zu verbessern.

Der Deutsche Städtetag hat eingefordert, die Steuerungsfähigkeit der Kommunen über ihre Rolle als Grundeigentümer deutlich zu stärken. Dafür benötigen die Städte grundsätzlich mehr Bauland und Liegenschaften in ihrer Verfügung. Dies ist der Schlüssel zu mehr bezahlbarem Wohnraum. Für eine preisdämpfende Bodenpolitik sind kommunaler Zwischenerwerb und strategische Bodenbevorratung am wirksamsten. Kommunen müssen rechtlich und finanziell in die Lage versetzt werden, die benötigten Grundstücke zu erwerben.

Bodenpreisdämpfung: Maßnahmen ausweiten

Der Deutsche Städtetag hat sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber dafür eingesetzt, dass die Städte ihr Vorkaufsrecht grundsätz-

lich für sämtliche Grundstücke im Gemeindegebiet ausüben können. Zur Eindämmung der überzogenen Bodenpreisentwicklung ist es zudem erforderlich, dass zumindest in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten das kommunale Vorkaufsrecht immer zum Verkehrswert ausgeübt werden kann. Bei Verkehrswertüberschreitungen ist das bisher nur mit einem aufwendigen Nachweisverfahren vorgesehen.

Baulandkommission: Arbeit fortsetzen

Der Deutsche Städtetag hat festgestellt, dass es ohne eine nachhaltige und als gemeinwohlorientiert bezeichnete kommunale Bodenpolitik kaum zu einer Verringerung von Bau- und Mietpreisen kommen wird. Dies hat seinen Niederschlag im Koalitionsvertrag für die 19. Legislatur gefunden. Im Ergebnis wurde die Kommission für nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik („Baulandkommission“) ins Leben gerufen. Deren Empfehlungen mündeten in einen Abschlussbericht.

Der Deutsche Städtetag hat die Arbeit der Baulandkommission intensiv begleitet und deren Handlungsempfehlungen zur Baulandmobilisierung positiv gewürdigt. Die Bundesregierung hat ihrerseits die Erfolge der Städte bei der Baulandmobilisierung und bei der Durchführung von Planungs- und Baugenehmigungsverfahren anerkannt. Der Deutsche Städtetag hat gegenüber der Bundesregierung jedoch auch zum Ausdruck gebracht, dass die Themen der Baulandkommission noch nicht abgeschlossen sind und insbesondere die bodenpolitischen Aspekte noch einer weiteren und tiefergehenden Befassung bedürfen.

➔ www.die-wohnraumoffensive.de/wohnraumoffensive/baulandkommission

Breitbandausbau und Mobilfunk

Breitbandausbau und Mobilfunk haben wieder an Bedeutung für die Städte gewonnen. Galten die urbanen Räume in den letzten Jahren als relativ gut versorgt, stehen die Städte mittlerweile mit dem Glasfaserausbau und dem 5G-Roll-Out vor neuen Herausforderungen. Damit die digitalen Infrastrukturen auf die nächste Ebene gehoben werden können, bedarf es einer angemessenen Regulierung, aber vor allem auch einer engen Einbeziehung der Kommunen. Dafür müssen Prozesse installiert und Kooperationen ausgebaut werden. Insbesondere beim Wegerecht und der Nutzung von kommunalen Liegenschaften können große Potenziale gehoben werden.

Deswegen hat sich die Hauptgeschäftsstelle in zahlreichen Gremien, u.a. dem Förderbeirat und der AG Digitale Netze des BMVI, eingebracht, die Gesetzgebung begleitet und Möglichkeiten für den Austausch zwischen den Akteuren in den Städten geschaffen. In der Verbandsarbeit galt es stets hervorzuheben, dass zukunftsfeste Telekommunikationsnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar sind, einen wichtigen Standortfaktor darstellen und die Einbeziehung der Kommunen unverzichtbar ist.

Die Hauptgeschäftsstelle hat die Entwicklung der neuen Förderrichtlinie eng begleitet und wiederholt gefordert, den Glasfaserausbau zu beschleunigen und die netzgebundenen wie auch die mobile Breitband-Infrastruktur in allen städtischen Räumen auszubauen.

Connective Cities: Internationale Städteplattform für nachhaltige Stadtentwicklung

Der Deutsche Städtetag engagierte sich im Berichtszeitraum weiterhin als Kooperationspartner der internationalen Städteplattform für nachhaltige Stadtentwicklung *Connective Cities*, zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global. 2019 wurde beim Deutschen Städtetag die Stelle einer Projektleiterin für das Projekt „Connective Cities“ angesiedelt, ebenfalls vom BMZ finanziert.

Das Vorhaben unterstützt den internationalen Austausch zwischen Fachleuten aus deutschen Städten und Kommunen weltweit, um Projektideen für nachhaltige Stadtentwicklung umzusetzen. Im Berichtszeitraum fokussierte sich der internationale Fachaustausch u. a. auf die Themen Klimaresilienz, nachhaltige Mobilität sowie Wasser- und Abwassermanagement. Außerdem führt Connective Cities seit Juni 2020 einen weltweiten virtuellen Fachaustausch zu kommunalen Lernerfahrungen aus der Corona-Krise durch. Interviews und Podcasts über kommunale Praxisbeispiele während der Pandemie wurden hier veröffentlicht:

➤ www.connective-cities.net/themen/covid-19





Bundgesundheitsminister Jens Spahn war Ende November 2020 zu Gast bei der Videokonferenz-Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Gesundheitssektor

Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Mit der Corona-Pandemie traten die Arbeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) auf örtlicher Ebene verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Deutsche Städtetag begleitete bereits zuvor Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD unter anderem durch Beratungen in seinem Gesundheitsausschuss. Durch die Corona-Pandemie war der ÖGD im Jahr 2020 extrem im Bereich des Infektionsschutzes gefordert. Essentiell waren die Kontaktnachverfolgung und weitere Aufgaben wie der Aufbau von Impfzentren.

Auf Basis einer Entscheidung der Regierungskoalition wurde im Jahr 2020 der Pakt für den ÖGD aufgelegt. Er hat ein Gesamtvolumen von rund 4 Mrd. Euro. 3,1 Mrd. Euro davon sind für den Personalbereich

und 800 Mio. Euro für die Digitalisierung vorgesehen. Im Personalbereich sollen neue Stellenbesetzungen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung gefördert werden. Verhandlungen zum Pakt für den ÖGD fanden insbesondere zwischen Bund und Ländern statt. Die Arbeiten hierzu wurden seitens des Deutschen Städtetages begleitet. Zum Ende des Berichtszeitraums ist die zeitnahe Umsetzung ein besonderes Anliegen.

Teststrategie gegen Corona

In der Corona-Pandemie gehörte die Teststrategie zu den zentralen Mechanismen, um den Gefahren zu begegnen. Der Deutsche Städtetag begleitete den durch den Bund gesetzten Gesetzes- und Ordnungsrahmen und positionierte sich laufend mit Stellungnahmen. Im Mittelpunkt standen dabei Forderungen für ein verantwortungsvolles



Corona-Antigen-Schnelltests mit negativem Ergebnis.

Handeln und die Möglichkeiten, Maßnahmen an das regionale Infektionsgeschehen anzupassen. Klare und vergleichbare Maßstäbe von Bund und Ländern wurden eingefordert.

Bei der Teststrategie war für die Städte von besonderer Relevanz, dass der kommunal getragene ÖGD nicht überlastet wurde und die Verfahren etwa im Bereich von Kitas, Schulen und Pflegeeinrichtungen oder auch bei Reiserückkehrern für die kommunale Ebene möglichst problemlos und erfolgreich umzusetzen waren. Dies galt auch für die Anwendung der neuen Schnelltests. Im Oktober 2020 wurde dann etwa die Testfinanzierung im Bereich ärztlicher Leistungen bei der Abstrichentnahme für die kommunale Ebene verbessert.

Impfungen gegen Covid-19

Zum Ende des Berichtszeitraums im Dezember 2020 konnten nach der Zulassung der ersten beiden Impfstoffe mit den Impfungen

gegen Covid-19 begonnen werden. Nach entsprechenden Vorbereitungsarbeiten standen zu diesem Zeitpunkt über 400 vor allem kommunal eingerichtete Impfzentren bereit. Deren Kapazitäten konnten zu Beginn der Impfungen jedoch nicht ausgeschöpft werden, da entsprechende Mengen des Impfstoffs noch nicht zur Verfügung standen. In den Bundesländern gab es zur Organisation und den Verantwortlichkeiten unterschiedliche Lösungen.

Zu den Verantwortlichen, die hier je nach Landesregelung zusammenwirken mussten, gehörten neben dem jeweiligen Land zumeist Kommunen und kassenärztliche Vereinigungen. Der Deutsche Städtetag hatte diese Arbeiten im Vorfeld begleitet und u.a. zur Gesetz- und Verordnungslage auf Bundesebene auf klare Zuständigkeitsregelungen und Impfpriorisierungen gedrängt. Ziel war dabei, auf örtlicher Ebene möglichst alle Ressourcen auf die Impfungen selbst und nicht auf Prioritätsdebatten oder Klagen auszurichten.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und Kompensation

Angesichts der immensen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kommunalfinanzen haben Bund und Länder unter anderem die Kompensation der Gewerbesteuerminder-einnahmen des Jahres 2020 beschlossen. Allein diese Stützungsmaßnahme hatte ein Volumen von ca. 12 Mrd. Euro, die Ausgaben wurden hälftig von Bund und Ländern getragen. Das haben die Städte sehr begrüßt. Mit diesem Engagement für die Kommunen wich der Bund von seiner üblichen abwehrenden Haltung gegenüber einer direkten Unterstützung der Städte und Gemeinden ab.

Von vornherein war unstrittig, dass den Städten und Gemeinden geholfen werden muss, damit diese nicht durch drastische Einschnitte bei ihren Investitionen die Konjunktur belasten. Die Entscheidung des Bundes zu dieser konkreten Form der Hilfe ist sehr zu begrüßen. Angesichts der regional unterschiedlich hohen Gewerbesteuerausfälle hat der Bund im Rahmen einer Verfassungsänderung erstmals die Möglichkeit geschaffen, Unterstützungsmittel außerhalb des engen Korsetts von Förderprogrammen und Finanzhilfen regional differenziert an die Länder zu transferieren. Dies hat Modellcharakter.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Kulturbereich

Seit dem Frühjahr 2020 stand der Kulturbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie weitgehend still. Die daraus resultierenden künstlerischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen für kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende in Deutschland sind einschneidend. Es ist zu hoffen, dass durch neue Testmöglichkeiten, Impfungen und die Weiterentwicklung technischer Lösungen wie Lüftungsanlagen eine baldmögliche Rückkehr zu einem weitgehenden „Regelbetrieb“ ermöglicht werden kann. Angesichts der Einnahmeausfälle für die Kultur-einrichtungen und der gravierenden Folgen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte bestehen aber große Sorgen, dass die kulturelle Infrastruktur in Deutschland Schaden nehmen könnte.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat die Bedeutung der Kultur für die Städte unterstrichen und die Notwendigkeit betont, in der Corona-Pandemie die kulturelle Infrastruktur zu erhalten und Kulturschaffende zu unterstützen.

➔ <https://t1p.de/unterstuetzung-der-kultur>

Darüber hinaus hat sich der Deutsche Städtetag auf der Bundesebene mit Nachdruck für eine Unterstützung der Kultur und der Kulturschaffenden in der Pandemie und unbürokratische Ausgestaltung der Finanzhilfen eingesetzt. Diese Bemühungen werden fortgesetzt.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Schulbereich

In der Pandemie wurden die seit langem bekannten Probleme des deutschen Schulsystems deutlich. Zum einen besteht an den Schulen erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der Digitalisierung, zum anderen sind die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen je nach sozialem Status sehr unterschiedlich. Dies gilt auch für die außerschulische kulturelle Bildung und ist durch die zeitweise Schließung von Einrichtungen wie Musikschulen oder Bibliotheken verstärkt worden. Es zeigte sich auch, dass die in den Ländern geltende Schulfinanzierung mit ihrer schematischen Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten den gewandelten Bedarfen und Anforderungen der Schulen nicht mehr Rechnung trägt. Das gilt besonders in den für die Zukunftsentwicklung der Schulen zentralen Bereichen: Schulbau, Ausbau der Ganztagschulen, Schulsozialarbeit, Digitalisierung, Inklusion, Sozialraumorientierung von Schulen sowie Verwaltungsunterstützung der Schulen.

Der Deutsche Städtetag hat in der Pandemie eng mit der Bundesregierung und mit der Kultusministerkonferenz zusammengearbeitet und auf eine Abstimmung der Entscheidungen gedrängt. Die Städte haben mit der Erarbeitung und Umsetzung von Hygienekonzepten, vielfältigen schulorganisatorischen Maßnahmen sowie durch die digitale Ausstattung der Schulen maßgeblich dazu beigetragen, den Schulbetrieb unter den Bedingungen des Infektionsschutzes aufrecht zu erhalten. Ziel muss sein, im Zuge der vorgesehenen Test- und Impfstrategie baldmöglichst zum Regelbetrieb zurückzukehren. Darüber hinaus sind die richtigen Schlüsse aus der Pandemie zu ziehen und überfällige Bildungsreformen anzustoßen und umzusetzen. Dabei geht es auch darum, die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Bildung auf eine neue Grundlage zu stellen.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Sport

Die Corona-Pandemie hat auch im Bereich des Sports enorme Auswirkungen. Die Absage von Sportveranstaltungen mit großen Zuschauerzahlen gehörte zu den ersten Maßnahmen der Pandemiebekämpfung. Es folgten weitere Einschränkungen, in deren Folge das Sporttreiben bundesweit auf allen Innen- und Außensportanlagen mit Ausnahme des Profisports eingestellt werden musste. Die Einschränkungen im Sportbereich wurden nach dem ersten Lockdown schrittweise wieder aufgehoben. Der Deutsche Städtetag hat dazu in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstädten ein Normalisierungskonzept Sport erarbeitet. Dieses diente als Orientierungshilfe für die Erstellung und Umsetzung differenzierter Schutz- und Öffnungskonzepte vor Ort. Damit wurde ein Beitrag dazu geleistet, die Normalisierung im Bereich des Sports koordiniert und verantwortungsbewusst vollziehen zu können.

Die neuerlichen corona-bedingten Einschränkungen im Sport im zweiten Lockdown gehen mit großen Herausforderungen für die Kommunen einher. Die damit einhergehenden finanziellen Belastungen werden zunehmend zum Problem. Schließlich bedrohen die Einschränkungen im Sportbereich auch die Sportvereine, etwa durch einen negativen Trend bei der Mitgliederentwicklung. Es steht zu erwarten, dass viele Vereine auf Unterstützung der Kommunen angewiesen sein werden, um die Folgen der Corona-Pandemie zu überstehen. Der Deutsche Städtetag wird den Austausch unter den Städten zum Umgang mit den Einschränkungen sowie den Folgen der Pandemie weiter fortsetzen.



Screenshot der Webseite zur Deutschen Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union

Deutsche EU-Ratspräsidentschaft

Die Europaarbeit des Deutschen Städtetages war im Jahr 2020 vor allem durch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft geprägt. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ lag der Schwerpunkt der Ratspräsidentschaft auf der Überwindung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen. Das Hauptaugenmerk galt dem Aufbauprogramm „Next Generation EU“ sowie den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und der Ausgestaltung der zukünftigen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020. Seine Erwartungen an die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft formulierte der Deutsche Städtetag pünktlich zum Beginn der Ratspräsidentschaft am 1. Juli 2020.

➤ www.eu2020.de

➤ <https://t1p.de/erwartungen-ratspraesidentschaft>

Dienstreisen in das europäische Ausland: Diskussion um A1-Bescheinigungen

Seit 2011 gelten in der EU die Vorgaben der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Darin werden auch Belange grenzüberschreitender Tätigkeiten geregelt. Auf Grundlage dieser Verordnungen haben einige Mitgliedstaaten in seit 2019 ihre nationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Lohndumping verschärft und ihre Verwaltungspraxis geändert. So kam es vermehrt zu Kontrollen sowie sogar zu Bußgeldern.

Die deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise leben die europäische Idee durch



Die moderne Verwaltung arbeitet digital.

eine Vielzahl an europäischen kommunalen Partnerschaften, Delegationsreisen und grenzüberschreitenden Austauschen. Da die einschlägige Verordnung keine zeitliche Bagatellgrenze für die Mitführung einer A1-Bescheinigung fordert, ist die Beantragung für kurzfristige und kurzzeitige Dienstreisen, insbesondere im grenznahen Raum, lebensfremd und unverhältnismäßig. Grundlegende Verbesserungen konnten im aktuellen Diskussionsprozess auf europäischer Ebene bisher nicht erreicht werden.

Im Sinne eines von allen politischen Seiten geforderten und auch dringend notwendigen Bürokratieabbaus ist die aktuelle Regelung unpraktikabel. Derartige bürokratische Hürden in der europäischen Zusammenarbeit widersprechen der Idee eines Europas ohne Binnengrenzen und konterkarieren den Geist der „immer engeren Union der Völker Europas“, die sich die EU-Mitgliedstaaten im Vertrag von Lissabon zum Ziel gesetzt haben.

Der Deutsche Städtetag hat sich gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden an den Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

gewandt und ihn gebeten, sich für eine Abschaffung der Verpflichtung von A1-Bescheinigungen bei kurzfristigen und kurzzeitigen Dienstreisen einzusetzen. Der Staatssekretär hat Bemühungen um klarere Vorgaben im Sinne der wichtigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere für die Kommunen, zugesagt.

Digitale Souveränität von Kommunen/Umgang mit Daten/Nutzung von Geodaten

Die digitale Transformation der Städte schreitet stetig voran. Entscheidend ist es, in dieser Transformation die Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit der Kommunen auch im digitalen Raum zu erhalten und zu stärken. Diese Digitale Souveränität entfaltet sich in verschiedenen Dimensionen. Für Kommunen sind vor allem die Dimensionen Technologie, Daten, Governance und Kompetenzen entscheidend. In seiner Sitzung

am 26. November 2020 hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages das Diskussionspapier „Digitale Souveränität von Kommunen stärken“ beschlossen, das diese Dimensionen näher beleuchtet.

➔ <https://t1p.de/digitale-souveraenitaet>

In Bezug auf Technologie sollten offene Standards und Schnittstellen gefördert sowie die Wechsellmöglichkeit bei Systemen gestärkt werden. Es braucht außerdem eine stärkere Einflussnahme der öffentlichen Verwaltung auf Anbieter. Der Umgang mit Daten als Steuerungsinstrument spielt in den Städten eine immer größere Rolle. Der Hauptausschuss der Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung am 28./29. Januar 2020 deshalb das Diskussionspapier Kommunale Daten verabschiedet und wichtige offene Fragen für die weitere Diskussion identifiziert.

➔ <https://t1p.de/papier-kommunale-daten>

Mit dem Diskussionspapier Urban GeoData für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit, das das Präsidium des Deutschen Städtetages am 3. April 2020 beschlossen hat, wurde ein wichtiger Beitrag in Bezug auf die Nutzung von offenen Geoinformationsdaten geleistet.

➔ <https://t1p.de/papier-strategien-urban-geodata>

Digitale Souveränität ist auch eine Frage von Haltung und Kompetenzen. Mitarbeitende in der Kommunalverwaltung müssen neue Technologie nutzen können und in Wirkung und Funktionsweise verstehen. Gleichzeitig ist eine offene Haltung für neue Entwicklungen und ein anderes Arbeiten notwendig. Der Deutsche Städtetag wird die verschiedenen Schwerpunkte der digitalen Transformation der Städte weiter thematisch aufarbeiten und Vernetzung und Austausch fördern.

Digitalisierung der Verwaltung und Onlinezugangsgesetz

Das Voranbringen der Modernisierung und der Digitalisierung von internen Verwaltungsabläufen einerseits und die Begleitung der Schaffung von digitalen Verwaltungsangeboten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen andererseits prägten die Aktivitäten der Hauptgeschäftsstelle. Eine moderne, medienbruchfreie Verwaltung und ein besserer Service für Bürgerinnen und Bürger als Rückgrat in der modernen, optimierten und zukunftsfähigen Stadt waren hierfür Vorbild. Diese Themenkomplexe wurden breit mit der Mitgliedschaft erörtert und zahlreiche Positionen herbeigeführt. In zahlreichen Arbeitsstrukturen und Gesetzgebungsverfahren betonte die Hauptgeschäftsstelle die zentrale Rolle der Kommunen bei der Modernisierung der Verwaltung.

Verwaltung neu denken

Auf politischer Ebene wurde das Oberziel verfolgt, Kommunalverwaltungen dauerhaft zu entlasten und Komplexitäten zu verringern. Bei Auftragsangelegenheiten und bundeseinheitlichen Pflichtaufgaben nach Weisung muss der Bund demnach zentrale Lösungen für zentrale Online-Verfahren als Angebot für Kommunen bereitstellen. Diese Verwaltungsleistungen haben oft nur geringen kommunalen Bezug und bieten den Städten nur geringe Gestaltungsspielräume. Untermuert wurde das Ziel durch die Forderung, Auftragsangelegenheiten grundsätzlich einer umfassenden Aufgabenvollzugskritik zu unterziehen.

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vor Ort

Die finanzielle Unterstützung des Bundes

bei der kommunalen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist elementar. Dort, wo der Großteil der Verwaltungsdigitalisierung stattfindet, bedarf es erheblicher Unterstützungsleistungen, um die Chance auf Entbürokratisierung, Einsparmöglichkeiten und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Hierzu zählen die Implementierung neuer Online-Lösungen, der Betrieb und Schnittstellen zu deren Anbindung, Plattformen, die neue Lösungen bereitstellen, die Unterstützung bei der Schaffung von Voraussetzungen für die Transformation zu durchgehend digitalen Verwaltungsprozessen und Weiterbildungs- und Schulungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten.

➔ <https://t1p.de/umsetzung-onlinezugangsgesetz>

Registermodernisierung voranbringen

Für eine gelingende Verwaltungsdigitalisierung und eine erfolgreiche Einführung von Online-Services im Sinne des OZG müssen die Register in einen einheitlichen Datenstandard umgewandelt werden, damit sie jederzeit und auf allen Ebenen miteinander kommunizieren können. Hierfür war die Begleitung der Einführung einer einheitlichen Identifikationsnummer zur eindeutigen Zuordnung der betroffenen Person im Berichtszeitraum zentral.

Digitalisierung der Schulen und Bildungseinrichtungen: Masterplan nötig

Der Ausbau und die Nutzung der Digitalisierung an den Schulen zählen bereits seit Jahren zu den großen Herausforderungen im Schulbereich. Die Verabschiedung des Digitalpaktes und die während der Pandemie auf den Weg gebrachten zusätzlichen Digitalprogramme waren wichtige Schritte. Die Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub an den Schulen geführt, aber auch die Defizite und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Qualifikation der Lehrkräfte, bei Breitbandbindung und Infrastruktur, bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten sowie beim technischen Support wurden deutlich. Die Digitalisierung muss Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendlichen garantieren.

Deutschland braucht einen „Masterplan Digitalisierung in der Bildung“. Zukunftstaugliche Konzepte für die Digitalisierung der Schulen können aufgrund der Komplexität der Aufgabe und den rechtlichen Zuständigkeitsregelungen nur durch die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen und unter Beteiligung der Wirtschaft entwickelt und verwirklicht werden. Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses müssen künftig auch außerschulische Bildungseinrichtungen in den Kommunen in die Digitalisierung einbezogen werden. Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen sind wichtige außerschulische Bildungsträger auf kommunaler Ebene. Auch ihnen muss die Nutzung digitaler Lernpotenziale ermöglicht werden. Deshalb sollte ein Förderrahmen auch für diese Bildungseinrichtungen geschaffen werden, der den dringend notwendigen Ausbau technischer Infrastruktur umfasst. Der Deutsche Städtetag setzt sich für eine gemeinsame, langfristig angelegte Digitalisierungsstrategie von Bund, Ländern und Kommunen in der



Modell vom geplanten Neubau der Stadtbibliothek Mannheim.

Bildung ein. Dabei geht es konkret vor allem darum, Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Schulträgern festzulegen und die Finanzierungsfragen zu regeln.

Digitalisierung des Planungswesens, XPlanung verbreiten

Von Praktikern für Praktiker – nach diesem Motto hat eine Arbeitsgruppe aus kommunalen Praktikerinnen den Leitfaden XPlanung entwickelt und Mitte 2020 veröffentlicht. XPlanung ist ein Standard für die Struktur, den Inhalt und die Form von Daten bzw. Informationen und eine Grundlage für die Digitalisierung von Planungsgrundlagen. XPlanung wird bei der Bereitstellung von räumlichen Planwerken der Raumordnung, der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung und der Landschaftsplanung genutzt. Durch die Anwendung des Standards kann ein verlustfreier Datenaustausch zwi-

schen unterschiedlichen IT-Systemen und Anwendungen gewährleistet werden. Der Leitfaden hilft, die Potenziale von XPlanung auszuschöpfen. Gelingt die Standardisierung, können z. B. Planinformationen besser ausgewertet und die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften optimiert werden. Der Leitfaden richtet sich an die Träger des Planverfahrens, die Planerinnen und Planer in der öffentlichen Verwaltung und an Planungs- und Ingenieurbüros.

➔ www.staedtetag.de/publikationen/positionspapiere/xplanung-2020

Digitalisierungsschub in der Kultur

Durch die Corona-Pandemie hat der Digitalisierungsprozess auch in der Kultur einen enormen Innovationsschub erlebt. Digitale Formate, kreative und partizipative Angebote entwickeln sich dynamisch in den Städten und Quartieren vor Ort. Auch wenn digitale



Europafahne vor Gebäude in Düsseldorf

Formate nicht das analoge Kulturleben ersetzen können, ergeben sich daraus Chancen für die Zukunft. Die Akzeptanz für digitale Kulturangebote hat deutlich zugenommen. Die Erfahrungen müssen ausgewertet und Angebote weiterentwickelt werden, auch um neue Zielgruppen für die Kultur zu gewinnen.

Nunmehr ist es umso wichtiger, eine Strategie zur Digitalisierung für den Kulturbereich insgesamt zu entwickeln und sie in die Entwicklung von (kommunalen) Gesamtkonzepten zur Digitalisierung einzubinden. Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um sich über bereits vorhandene Ansätze auszutauschen und gemeinsam Wege auszuloten, wie die Digitalisierung im Kulturbereich aktiv gestaltet werden kann. Erste Ergebnisse sollen im Frühjahr 2021 vorgelegt werden.

Einigung auf den EU-Haushalt – Weichenstellung für die EU-Kohäsionspolitik

Mit der Einigung über den mehrjährigen EU-Haushalt sowie das Aufbauprogramm „Next Generation EU“ konnten wichtige Entscheidungen für die finanzielle Ausgestaltung der nächsten Förderperiode 2021 bis 2027 für die EU Kohäsionspolitik getroffen werden. Die Strukturfonds in Deutschland werden mit insgesamt 18,4 Mrd. Euro ausgestattet, davon sind 10,9 Mrd. Euro für den Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE), 6,5 Mrd. Euro für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) und 1 Mrd. Euro für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgesehen. Die Verteilung erfolgt nach den Gebietskategorien, danach gehen 9,4 Mrd. Euro in die Übergangsregionen (-17 Prozent), 8 Mrd. Euro sind für die stärker entwickelten Regionen (-19 Prozent) und 1 Mrd. Euro für die ETZ vorgesehen. Die Förderung soll auf die wichtigsten politischen Ziele intelligenteres Europa (PZ1) und ein grüneres, CO₂-ärmeres Europa (PZ 2) ausgerichtet werden. Erfreue-

lich für die Kommunen sind die im EFRE zusätzlich reservierten Mittel von 8 Prozent für die integrierte Stadtentwicklung. Der Deutsche Städtetag setzte sich für eine zügige Einigung über die EU-Kohäsionspolitik ab 2021 ein, damit Kommunen und Träger von EU-Projekten Planungssicherheit haben und eine Förderlücke vermieden werden kann.

Erinnerungskultur und Demokratieförderung

Erinnerungskultur in der Kommune ist mehr als die Pflege von Denkmälern. Sie kann einen wesentlichen Beitrag zur Förderung unserer lokalen Demokratie leisten. Ohne tragfähige Konzepte läuft die Erinnerungskultur aber Gefahr, durch populistische und extremistische Milieus instrumentalisiert zu werden. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Aktivitäten von Städten, die sich mit der Frage beschäftigen, wie es gelingen kann, Akteure und Entwicklungslinien ebenso wie Störungen lokaler Demokratiegeschichte stärker im kollektiven Gedächtnis zu verankern. Hierzu erarbeitet der Deutsche Städtetag eine gemeinsame Positionierung zur Erinnerungskultur in der Stadt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie die städtische Erinnerungskultur weiterentwickelt werden kann. Um authentisches Erinnern in den Kommunen zu stärken, betreiben Stadtarchive seit vielen Jahren intensive historisch-politische Bildungsarbeit. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive hat jüngst eine Handreichung zur Zusammenarbeit mit Gedenkstätten veröffentlicht. Das Papier lotet gezielt neue Kooperationen mit Gedenkstätten aus. Ziel ist, Erinnerungskultur schrittweise als Gesamtkonzept in den Kommunen zu verankern:

➔ <https://t1p.de/Handreichung-Archiv-Gedenkstaetten>

Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz: Veränderungen für Menschen mit Behinderungen

Am 1. Januar 2020 sind große Veränderungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch das Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten. Die neue Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen wurden in Bund-Länder-Runden mit den kommunalen Vertretern vorbereitet. Ebenso wurde die Untersuchung der Modellprojekte und der finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes intensiv begleitet. Die neue Abgrenzung des leistungsberechtigten Personenkreises wurde vorbereitet.

Durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz werden die Eltern von volljährigen Kindern mit Behinderungen finanziell entlastet. Der Deutsche Städtetag hat sich dafür eingesetzt, dass diese Entlastungen auch vom Bund finanziell getragen werden müssten. Da die Kostenlast den Kommunen zugeschoben wurde hat der Deutsche Städtetag Städte dabei unterstützt, Verfassungsbeschwerden gegen dieses Gesetz einzulegen.

Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages

In den Städten wird Europa gelebt und das Bild von Europa geprägt. Europas Zukunft zu sichern und zu gestalten, ist unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung. Dies gilt gerade in bewegten Zeiten mit großen Herausforderungen. Nur gemeinsam mit den Städten kann es gelingen, den Zusammen-

halt zu stärken, die politischen Zielsetzungen der Europäischen Union zu verwirklichen und den Menschen (wieder) eine Perspektive zu bieten. Anlässlich der Europawahlen hat der Deutsche Städtetag daher in sieben zentralen Themenbereichen seine Europapolitischen Forderungen gegenüber dem neuen Europäischen Parlament und der neuen Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht und seine Bereitschaft zur konstruktiven Mitwirkung an der Gestaltung Europas bekundet.

➔ <https://t1p.de/europapolitische-forderungen>

Fachkräftemangel in den Kommunen

Der Fachkräftemangel stellt die Kommunen angesichts des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und sich verändernder Aufgaben bundesweit in den öffentlichen Verwaltungen und kommunalen Unternehmen vor große Herausforderungen und ist und war regelmäßiger Beratungspunkt in den Gremien des Deutschen Städtetages.

Die Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages hat 2019 mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zu Situation und Handlungsmöglichkeiten zum Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst in den Kommunen begonnen. In verbandsübergreifenden Gesprächen entstand später der Wunsch, ein gemeinsames Papier der kommunalen Spitzenverbände mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und dem Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) auf den Weg zu bringen.

Das gemeinsame Papier wird voraussichtlich 2021 in den Gremien der Verbände be-

schlossen und den Mitgliedern der Verbände anschließend zur Verfügung gestellt werden. Das Papier gliedert sich in eine kurze Beschreibung des aktuellen und prognostizierten Zustandes und im Anschluss werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Möglichkeiten zur Verbesserung des Images der kommunalen Arbeitgeber, Ausschöpfung von finanziellen Anreizen durch eine flexible Tarifgestaltung, Nutzung der Chancen der Digitalisierung bis hin zu einer kontinuierlichen Wertschätzung und Stärkung des bestehenden und hinzukommenden Personals.

Fanprojektfinanzierung

Fanprojekte leisten wichtige soziale Arbeit im Umfeld der Fanszenen des Profifußballs. Sie sind sozialpädagogische Einrichtungen der Jugendhilfe, die auf Grundlage des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) arbeiten. Fanprojekte erfüllen somit einen öffentlichen Auftrag. Die Arbeit der Fanprojekte verfolgt einen menschenrechtsorientierten Ansatz, bei dem Werte wie Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz sowie demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien vermittelt werden. Die auf gegenseitiger Wertschätzung basierende, vertrauensvolle Beziehungsarbeit kann dabei nur gelingen, wenn diese langfristig und verlässlich angelegt ist. Die Finanzierung der Fanprojekte, die auf Basis des NKSS seit 2012 zu 25 Prozent über die Kommunen, zu 25 Prozent über das Land und zu 50 Prozent durch den organisierten Fußball erfolgt, wurde jüngst vom DFB infrage gestellt. Der Städtetag hat sich daraufhin aktiv in einer Taskforce zur Finanzierung der Fanprojekte engagiert. Nicht zuletzt aufgrund der Arbeit dieser Taskforce ist der DFB von einem zwischenzeitlich artikulierten Kürzungsvorhaben wieder abgerückt. So ist nun zwar die



Ausbildung zum Industriemechaniker in Essen.

Finanzierung der bestehenden Fanprojekte gesichert, allerdings haben neue Fanprojekte derzeit keine Chance auf Realisierung. Der Deutsche Städtetag setzt sich gemeinsam mit dem Nationalen Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS) dafür ein, dass der DFB seine Förderzusagen bis 2022 vollumfänglich nachkommt und auch die Aufnahme neuer Fanprojekte wieder ermöglicht.

Flüchtlingsfinanzierung

Die Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung war auch im Berichtszeitraum nicht durchgehend gesichert. Erst im Juni des Jahres 2019 konnte eine Vereinbarung über eine Fortführung der Flüchtlingsfinanzierung zumindest für die Jahre 2020 und 2021 erzielt werden. Dies beinhaltet neben den Leistungen des Bundes an die Länder (abgesenkte Integrationspauschale, 670-Euro-Regelung sowie USt-Mittel für minderjährige Flüchtlin-

ge) insbesondere die Fortführung der vollständigen Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber, die auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Die Arbeit des Städtetages erstreckte sich hierbei nicht allein darauf, zu verdeutlichen, dass eine fortgesetzte Übernahme der Unterkunftskosten für anerkannte Asylbewerber (sogenannte Flüchtlings-KdU) notwendig ist. Auch musste seitens der Hauptgeschäftsstelle vereinzelt, unge-rechtfertigten Vorwürfen begegnet werden. So wurde z. B. behauptet, dass die über-durchschnittlichen Unterkunftskosten für anerkannte Asylbewerber eine Folge der Übernahme dieser Kosten durch den Bund und „dementsprechend“ laxer Gewährungs-praxis seitens der Kommunen seien. Dem wurde entgegengehalten, dass die Ursachen vielmehr im unterschiedlichen Niveau von Neuvertragsmieten (anerkannte Asylbewerber) zu Bestandsmieten (andere KdU-Emp-fänger) sowie in der Unterbringungsform zu finden sind.

**„~~ICH SOLLTE~~
~~DIE POLIZEI~~
~~RUFEN, ABER~~
~~DAS IST DOCH~~
~~PRIVATSACHE.~~“**

DU KANNST HELFEN!

Gewalt gegen Frauen geht uns alle an:

Mach deine Nachbarschaft

#StärkerAlsGewalt



**STÄRKER
als Gewalt**
stärker-als-gewalt.de

Frauen und Gleichstellung

Gewalt gegen Frauen

Der Deutsche Städtetag war im Berichtszeitraum eingebunden in die Arbeit des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einberufenen Runden Tisches zum Ausbau des Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Ziel der Beratungen des Gremiums, in dem Vertreter der Landesgleichstellungsministerien sowie der kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten, ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechender ambulanter Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Die Einberufung des Runden Tisches geht zurück auf die Festlegungen der Bundesregierung im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode und greift damit eine wichtige Forderung des Deutschen Städtetages nach

einer Verbesserung der Situation von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen auf. Am Runden Tisch wird auch über das Erfordernis eines bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf Schutz und Hilfe bei Gewaltbetroffenheit beraten.

Der Deutsche Städtetag bringt sich im Themenfeld für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände darüber hinaus in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt ein und unterstützt die Arbeit des „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ durch Mitarbeit in dessen Beirat.

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Politik und Führungspositionen

Der Deutsche Städtetag unterstützt seit langem die Bemühungen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu fördern. Dabei geht es insbesondere auch darum, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Zu begrüßen ist daher, dass die Bundesregierung am Ende des Berichtszeitraums mit dem Führungspositionen Gesetz II einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, der geeignet ist, die bereits seit 2015 geltenden Regelungen weiter zu verbessern, um so einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst des Bundes ein weiteres Stück näher zu kommen. Der Deutsche Städtetag wird das Gesetzesvorhaben intensiv begleiten und das Thema auch weiterhin als einen Schwerpunkt der Frauen- und Gleichstellungspolitik verfolgen.

Initiative Klischeefrei

Der Deutsche Städtetag ist als Partnerorganisation der Initiative Klischeefrei beigetreten, die sich für eine Berufswahl frei von Geschlechterstereotypen einsetzt. Die Initiative ist aus dem Expertinnen- und Expertenkreis „Geschlechtergerechte Studien- und Berufswahl“ hervorgegangen, der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen wurde. Ziel der Initiative ist, das Berufs- und Studienwahlspektrum von jungen Menschen zu erweitern und Schritt für Schritt die geschlechtliche Konnotation der Berufe abzubauen. Gemeinsam mit inzwischen fast 300 Partnerinnen und Partnern fördert die Initiative Klischeefrei die Vernetzung, den Informations- und Wissenstransfer und macht Beispiele guter Praxis sowie Rollenvorbilder auf dem Fachportal sichtbar. Einige Mitgliedsstädte des

Deutschen Städtetages unterstützen die Initiative ebenfalls.

➔ www.klischee-frei.de

Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder: Einführung eines Rechtsanspruchs

Die Bundesregierung plant die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 ab dem Jahr 2025. Der Deutsche Städtetag hat sich an den Verhandlungen von Bund und Ländern zur fachlichen Planung und zur Einschätzung des notwendigen Finanzvolumens intensiv beteiligt. Der Ausbaubedarf wird auf zusätzliche Angebote für rund 1 Mio. Grundschul Kinder bundesweit geschätzt. Das deutsche Jugendinstitut hat das Investitionsvolumen auf rd. 7,5 Mrd. Euro und die zusätzlichen Betriebskosten auf 4,45 Mrd. Euro jährlich bei voller Ausbaustufe geschätzt.

Der Deutsche Städtetag unterstützt den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder bildungs- und sozialpolitisch, um mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu erreichen. Da die schulische Bildung aber in der Verantwortung der Bundesländer steht, sollten die Rechtsansprüche in den Landesgesetzen geregelt werden, nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene. Bei landesgesetzlichen Regelungen würden auch die Konnexitätsregeln greifen, wenn die Kommunen Aufgaben übernehmen sollen. Die Kommunen erwarten, dass die zusätzlichen Ausgaben für Investitions- und Betriebskosten bei der Schaffung eines neuen Rechtsanspruchs von Bund und Ländern finanziert werden.

Der Deutsche Städtetag hat sich zudem für ein gestuftes Inkrafttreten, beginnend mit den ersten Klassen im Jahr 2025 und einem jährlichen Aufwuchs um eine Klassenstufe, eingesetzt. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels bei Erziehern/-innen und Sozialpädagogen/-innen und der baulichen Anforderungen an die Schulen und Horte sind die Pläne nicht in wenigen Jahren vollständig realisierbar.

Gebäudeenergiegesetz

Nach langer Debatte ist im Jahr 2020 das Gebäudeenergiegesetz (GEG) verabschiedet worden. Es bringt zum ersten Mal bestehende Verordnungen im Gebäudeenergiebereich zusammen. Das beschlossene GEG kann allerdings nur als erster Schritt für eine Wärmewende im Gebäudebereich betrachtet werden. Die Geschäftsstelle wird sich weiterhin für eine nachhaltige und konsequente Neuausrichtung der Gebäudeenergieeffizienz-Gesetzgebung einsetzen. Dabei müssen zugleich die wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen einer nachhaltigen Klimaschutzpolitik berücksichtigt werden; sowohl der Neubau als auch energetisch sanierter bestehender Wohnraum müssen bezahlbar bleiben. Entsprechend der Beschlusslage des Deutschen Städtetages muss die Weiterentwicklung Fragen nach angemessenen klimapolitischen Standards für den Gebäudeumbau und eine bessere Fördersystematik für Neubau und Bestand gehören.

GEMA – Gesamtvertragsverhandlungen

Aufgrund einer Gesamtvertragspartnerschaft der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit der GEMA wie auch der Mitgliedschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Bundesvereinigung der Musikveranstalter (BVMV) wird den Mitgliedsstädten ein 20-prozentiger Nachlass auf die Vergütungssätze der GEMA als Gegenleistung für die Vertragshilfe des Deutschen Städtetages eingeräumt. 2019 kündigte die GEMA eine Reform der Gesamtverträge an. Im Fokus stehen höhere Anforderungen an die zu leistende Vertragshilfe sowie eine angedrohte Verkürzung des 20-prozentigen Nachlasses. Trotz Verhandlungen über einen von der GEMA vorgelegten Leistungskatalog und ein Bewertungssystem kam eine Einigung nicht zustande. Die GEMA hat daraufhin, um die Angemessenheit der zu leistenden Vertragshilfen und insbesondere des zu gewährenden Nachlasses überprüfen zu lassen, ein Schiedsstellenverfahren gegen die BVMV eingeleitet. Aufgrund einer Interimsvereinbarung konnte die Gewährung des 20-prozentigen Nachlasses bis zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Entscheidung, mit der frühestens Ende 2021 gerechnet wird, manifestiert werden.

Gesamtdeutsches Fördersystem

Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft und folgt den Empfehlungen der Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, in deren Arbeit der Deutsche Städtetag mitgewirkt hat. Die bisherige Förderung nach Himmels-



Sanierung eines Hauses in der Düsseldorfer Altstadt

Gesetzgebungsverfahren – Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände

richtungen wird beendet und zielgenauer und verstärkt auf strukturschwache Regionen zugeschnitten. Damit wird eine langjährige Forderung des Deutschen Städtetages aufgegriffen. Ebenso wurde die vom Deutschen Städtetag geforderte Förderung von Digitalisierungsprojekten und eine stärkere Berücksichtigung demografischer Entwicklungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgegriffen.

Die Förderprogramme im gesamtdeutschen Fördersystem stehen allen strukturschwachen Regionen zur Verfügung. Die Förderung soll gezielt dort erfolgen, wo sie benötigt wird, um Strukturschwäche zu überwinden und Perspektiven entstehen zu lassen. Zudem sind die Förderprogramme, die bisher auf Ostdeutschland beschränkt waren, nun für alle strukturschwachen Regionen zugänglich.

Die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sieht die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen ausdrücklich vor. Diese Regelung wird in der Praxis zunehmend weniger eingehalten und häufig durch viel zu kurze Stellungnahmefristen ausgehöhlt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierzu an das Bundeskanzleramt gewandt.

Dieses verweist darauf, dass unser Anliegen nachvollziehbar ist und auch den Vorgaben der GGO entspricht, aufgrund von Krisensituationen oder auch schwierigen Abstimmungsprozessen eine rechtzeitige Zuleitung jedoch nicht immer möglich ist. Der Appell, sich für eine bessere Gesetzgebung durch eine angemessene Beteiligung der kommunalen Ebene einzusetzen, will das Kanzleramt jedoch erneut zum Anlass nehmen,



Stadtgrün erfüllt eine Vielzahl sehr wichtiger Funktionen für Mensch und Tier.

gegenüber den Ministerien auf die Einhaltung der Vorgaben der GGO hinzuwirken.

Die Hauptgeschäftsstelle wird die weitere Entwicklung hierzu aufmerksam begleiten und sich weiter dafür einsetzen, dass die Regelungen der GGO beachtet und gelebt werden.

Gesundheitsförderung auf kommunaler Ebene: Wirkung des Präventionsgesetzes

Nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 wirkte dieses auch in den Berichtsjahren. Herausforderung des Gesetzes ist, dass es Probleme zwar örtlich und lebensweltnah lösen will, jedoch die Sozial-

versicherungsträger zum zentralen und eher überörtlichen Entscheider über die Mittelvergabe macht und die Kommunen zu wenig beachtet.

Im Berichtszeitraum hatte der Deutsche Städtetag die mit dem Präventionsgesetz eingesetzten neuen Gremien begleitet und insbesondere mit der Gesetzlichen Krankenversicherung zu deren kommunalen Förderprogrammen erörtert und verhandelt. Dieses startete zu Beginn des Jahres 2019 und gliedert sich in zwei Angebote, zum einen für den Strukturaufbau und zum anderen für zielgruppenspezifische Projektförderung. Wegen darin enthaltender Verpflichtungen zu Eigenanteilen, aber auch durch das nicht unaufwendige Antragsverfahren erfolgte zwar eine rege, aber keine flächendeckende Teilnahme der antragberechtigten Kommunen. Das Förderprogramm zur zielgruppenspezifischen Intervention der GKV läuft noch über den Berichtszeitraum hinaus.

Glücksspielstaatsvertrag 2021

Die Länder haben sich auf einen Glücksspielstaatsvertrag 2021 geeinigt. Er soll zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Kernstück des Glücksspielstaatsvertrags ist die Erlaubnis für die Veranstaltung von Online-Casino-Spielen, virtuellen Automaten Spielen und Online-Poker. Hierdurch soll spielwilligen Personen eine weniger gefährliche Alternative zum bisherigen Schwarzmarkt geboten werden. Schutzmaßnahmen gegen Spielsucht, Manipulationen und andere betrügerische Aktivitäten werden vorgeschrieben. Dies wird vom Städtetag grundsätzlich unterstützt.

Aus kommunaler Sicht ist jedoch insbesondere eine Länderöffnungsklausel relevant, die den Ländern eine Ausnahme von dem Verbundverbot von Mehrfachspielhallen nach § 25 Abs. 2 ermöglicht. Der Städtetag hat diese Ausnahmeregelung bereits frühzeitig abgelehnt. Sie stellt eine Kehrtwende der bisherigen Rechtslage dar, bedeutet eine Ungleichbehandlung der Spielhallenbetreiber und konterkariert den Gedanken der Suchtbekämpfung. Das Verbundverbot im Bereich der Spielhallen ist das einzig geeignete Mittel zur Reduzierung des Spielhallenangebots. Es wurde höchstrichterlich zur Erreichung der Ziele Spielsuchtprävention und Spielerschutz als verfassungsgemäß, geeignet, erforderlich und angemessen bestätigt.

Grün in der Stadt

Urbane Grün- und Freiräume erfüllen für die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner wichtige soziale, gesundheitliche, ökologische, klimatische und ökonomische Funktionen. Qualitativ hochwertige Grün- und Freiflächen stellen wichtige Orte der Begegnung, der Erholung sowie der Kommunikation dar und steigern die Attraktivität der Stadt. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat im September 2019 hierzu ein Positionspapier „Grün in der Stadt“ beschlossen, das den Städten einen Orientierungsrahmen geben soll. Das Positionspapier ist in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe im Deutschen Städtetag erarbeitet und in den Fachgremien diskutiert worden.

➔ www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/gruen-in-der-stadt-2019

Grundsicherung für Arbeitsuchende reformieren

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist eine zentrale Säule der sozialen Absicherung. Sie erfüllt nach wie vor ihren Zweck. Vieles hat sich bewährt. Allerdings kommt sie langsam in die Jahre. Eine Erneuerung in einzelnen Feldern wird immer dringender. Die neue Kundenstruktur in den Jobcentern verlangt nach zusätzlichen Spielräumen für die alltägliche Arbeit und einer besseren Personalausstattung. Der Fokus auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist allein nicht mehr zielführend. Eine Ausweitung von Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktfremde Personen ist ein essenzieller nächster Schritt. Individuelle Lebensleistungen müssen stärker anerkannt werden und Arbeit

an Attraktivität gewinnen. Wohnen und Krankenversicherungsschutz sind Grundbedürfnisse und keine Frage des Geldbeutels. Junge Menschen brauchen Vertrauen und keine besonderen Härten. Stetige Hilfe in schwierigen Lebenssituation und immer wieder die Chance auf eine Berufsausbildung sind dabei die zentralen Elemente. Das Verhältnis von Fördern und Fordern soll neu und maßvoll austariert werden. Sanktionen sind ausschließlich als Ultima Ratio einzusetzen.

➔ <https://t1p.de/zukunft-soziale-absicherung>

Grundsteuerreform

Bund und Länder haben Ende des Jahres 2019 eine bundesgesetzliche Reform der Grundsteuer verabschiedet. Mit dem Gesetzpaket wurde das Grundsteuerrecht umfassend modernisiert und an die Erfordernisse der Verfassungsrechtsprechung und Verwaltungsdigitalisierung angepasst. Bund und Länder haben rund ein Jahrzehnt über mögliche Reformmodelle für die Grundsteuer gestritten. Der Städtetag hat sich in diesem Reformprozess kontinuierlich mit einem klaren Anforderungsprofil für ein neues Grundsteuerrecht positioniert und schließlich auch durchgesetzt. Das neue Grundsteuerrecht des Bundes genügt allen wesentlichen Anforderungen der Städte: Die Bewertung der Grundstücke ist ganz erheblich vereinfacht worden. Trotzdem bleibt die Grundsteuer wertorientiert und damit gerecht ausgestaltet. Das gemeindliche Hebesatzrecht wurde ebenfalls gesichert. Die Grundsteuer wird damit auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der gemeindlichen Finanzautonomie leisten.

Hasskriminalität, Gewalt, Rechtsextremismus

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität

Der Deutsche Städtetag hat sich wiederholt für eine schnellstmögliche Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ausgesprochen. Neben neuen Meldepflichtungen der sozialen Netzwerke sind zahlreiche Verschärfungen im Strafgesetzbuch vorgesehen. Von kommunaler Bedeutung ist dabei insbesondere die Änderung des § 188 StGB (üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens). Dieser Straftatbestand soll künftig auch Taten gegen Personen auf kommunaler Ebene umfassen. Diffamierende öffentliche Äußerungen über im politischen Leben des Volkes stehende Personen sollen damit unabhängig von der Ebene, auf der diese Personen sich politisch engagieren, geahndet werden können.

Hass und Gewalt gegen Amtsträger und kommunale Beschäftigte

Hassbotschaften, Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt auch gegenüber Kommunalpolitikerinnen und -politikern und anderen kommunalen Beschäftigten haben spürbar zugenommen. Immer öfter werden Menschen aufgrund ihres Berufes und Einsatzes für das Gemeinwohl oder ihrer politischen Ansichten verbal und körperlich angegriffen oder bedroht. Der Städtetag verurteilt derartige Straftaten, weil sie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Gemeinwohl schaden. Sie weisen gegenüber der sonstigen Allgemeinkriminalität einen erhöhten Unrechtsgehalt auf. Diese in der Regel politisch motivierten Taten sind besonders schwerwiegend, denn sie betreffen



Grundstücksplanung

nicht nur die Tatopfer unmittelbar, sondern auch die demokratisch-freiheitliche Grundordnung in Deutschland. Der Städtetag setzt sich dafür ein, dass diesen verfassungsfeindlichen, menschenverachtenden und extremistischen Ansichten und Angriffen mit einer Null-Toleranz-Strategie und spürbaren Strafen zu begegnen ist.

Der Städtetag unterstützt alle gesetzlichen Regelungen, die auf Bundesebene mit den Mitteln des Rechts zu spürbareren Strafen führen. Unabhängig davon fordert er jedoch auch dazu auf, für die demokratischen Grundwerte einzustehen und diese zu leben.

Sicherheit in der Stadt

Das Thema Sicherheit in der Stadt nimmt nach wie vor einen großen Stellenwert in der Arbeit des Deutschen Städtetages ein. Insbesondere seit der Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, den Anschlägen von Hanau und Halle sowie den

Amokfahrten von Münster und Trier hat das Thema eine neue Dimension in Deutschland und in den Städten erhalten. Umfangreiche und effektive Gegenmaßnahmen sind unausweichlich geworden.

Der Städtetag sieht die Zuständigkeit hierfür in erster Linie als eine Aufgabe von Polizei und Justiz in Bund und Ländern. Sie verfügen über die nötige Kompetenz und die erforderlichen Mittel. Sie tragen die Verantwortung für die Finanzierung der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen. Denn Anschläge richten sich gegen die gesamte Gesellschaft und nicht gegen einzelne Städte.

Versammlungsfreiheit und Ausschreitungen bei Demonstrationen

Thematisiert wurden im Berichtszeitraum die zunehmend gewaltsamen Auseinandersetzungen mit Angriffen und Bedrohungen gegenüber Einsatzkräften von Polizei und Sicherheitsbehörden im Rahmen von öffentli-



Ausbildung in den Werkstätten von Open Grid Europe in Essen.

Innenstädte

chen Versammlungen und Demonstrationen. Dabei standen auch die teilweise gewalttätigen und unter Missachtung von Auflagen durchgeführten Demonstrationen gegen die Corona-Politik im Fokus.

Die staatlichen Polizeibehörden sind aufgefordert, Gefahren vor Ort rechtzeitig zu erkennen und aus dem Ruder gelaufene Versammlungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger konsequent zu beenden. Gerichte müssen in Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens verantwortungsvolle Entscheidungen treffen. Kommunale Versammlungsbehörden sind zu unterstützen. Der Städtetag sieht die Versammlungsfreiheit als ein hohes Gut an. Sie ist jedoch nicht grenzenlos zu gewährleisten. Anschauungen, die die im Grundgesetz verankerten Werte grob missachten, muss der Staat entschieden entgegentreten.

Innenstädte und Zentren sind seit jeher Orte des urbanen Lebens. Sie sind durch Handel, Wohnen, Arbeit, Kultur, Tourismus und das Aufeinandertreffen und Zusammenkommen von Menschen geprägt. Ebendiese Lebendigkeit und Nutzungsmischung bringt es mit sich, dass Innenstädte und Zentren sich in einem dauerhaften Prozess des Wandels befinden. Dieser Prozess hat bereits mit der Zunahme des Online-Handels begonnen und beschleunigt sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich.

Es besteht ein dringendes Erfordernis, die Innenstädte und Stadtteilzentren als Fundament bürgerlicher Gemeinschaft zu stabilisieren sowie mit einer größeren Vielfalt kultureller und wirtschaftlicher Angebote und innovativen Ansätzen weiterzuentwickeln. Diese Themen werden im Beirat „Innenstadt“ des Bundesministeriums des Innern, für

Bau und Heimat (BMI) unter Mitwirkung des Deutschen Städtetages mit dem Ziel beraten, bis zum Sommer 2021 Maßnahmenvorschläge vorzulegen.

Der Deutsche Städtetag hat vor diesem Hintergrund im Berichterstattungszeitraum dieses Geschäftsberichts ein Diskussionspapier „Zukunft der Innenstadt“ auf der Grundlage von Beratungen im Präsidium und in den Fachgremien erarbeitet. Das Papier dient dazu, den Städten konkrete Anregungen, neue Ansätze und Hilfestellungen für die Weiterentwicklung ihrer Innenstädte anzubieten. Darüber hinaus enthält das Diskussionspapier insbesondere Forderungen an den Bund zur Unterstützung der Städte bei der Neugestaltung der Innenstädte.

➔ <https://t1p.de/diskussionspapier-innenstadt>

Integration und Migration

Integration fördern und finanziell absichern

Deutschland ist und bleibt ein wichtiges Ziel-land der Migration in Europa. EU-Bürgerinnen und Bürger kommen nach Deutschland, ebenso Menschen zu Erwerbszwecken, zum Studium, um Schutz zu suchen oder im Rahmen des Familiennachzugs. Die Integration von Schutzsuchenden bleibt die zentrale kommunale Herausforderung. Sie ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für dieses wichtige kommunalpolitische Handlungsfeld hat großen Raum in der verbandspolitischen Arbeit eingenommen. Insbesondere die Finanzierungsfragen waren Gegenstand der Beratungen. Ohne eine auskömmliche Finanzausstattung der Struk-

turen und die notwendige Unterstützung des Bundes kann Integration nicht gelingen. Dass der Bund die Kosten der flüchtlingsbedingten KdU 2020 und 2021 übernimmt, ist ein richtiger Schritt. Diesen gilt es zu verstetigen. Der Hauptausschuss hat sich darüber hinaus klar in der Frage der Finanzierung für Geduldete positioniert. Eine angemessene Finanzierungsregelung der mit dieser Personengruppe verbundenen kommunalen Ausgaben muss endlich vom Bund gefunden werden.

Begonnene Maßnahmen in der Migrationspolitik weiterentwickeln

Zahlreiche gesetzliche Maßnahmen in der Migrationspolitik wurden durch den Bund innerhalb kürzester Zeit auf den Weg gebracht und mussten durch die Städte umgesetzt werden. Das war nicht immer einfach, zumal kurze Fristen in den Gesetzgebungsverfahren eine zufriedenstellende Anhörung der Städte und damit ein Einbringen der kommunalen Expertise nicht zugelassen haben. Ob die auf den Weg gebrachten Maßnahmen wirken, wird zu bewerten sein. Zur Migrationspolitik gehört, den Menschen eine klare Perspektive zu geben. Auch wenn das bedeutet, dass sie kein Asyl- und Bleiberecht erhalten können.

Der Städtetag setzt sich dafür ein die begonnenen Maßnahmen in der Rückkehrpolitik wirksam weiterzuentwickeln. Die Städte müssen in dieser Frage stärker durch Bund und Länder unterstützt werden. Auf der anderen Seite sind die Bleiberechtsregelungen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Der Hauptausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Handlungsspielräume für die Erteilung eines Bleiberechts so auszugestalten, dass auch langfristig Geduldete eine rechtssichere Perspektive erhalten, wenn sie die geforderten Voraussetzungen im Aufenthaltsgesetz nicht vollständig, aber doch im Wesentlichen erfüllen.

Reform des europäischen Asylsystems vorantreiben

Die nationalen Maßnahmen allein reichen jedoch nicht aus, um sich in der Migrationspolitik zukunftsfest aufzustellen. Die Defizite im europäischen Asylsystem müssen überwunden werden. Dazu bedarf es eines neuen, tragfähigen europäischen Rahmens, um die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten auszugleichen und eine angemessene Antwort auf Chancen und Herausforderungen des Flucht- und Migrationsgeschehens zu finden. Die Gremien des Städtetages haben sich mehrfach deutlich für eine zügige Reform des europäischen Asylsystems auf der Grundlage des von der EU-Kommission vorgelegten Asyl- und Migrationspakets ausgesprochen. Es muss endlich gelingen, in Europa zu einer solidarischen und fairen Verteilung von Geflüchteten zu kommen.

Integrationskurse

Die kommunalen Volkshochschulen leisten vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Sie sind mit über 40 Prozent der größte Anbieter von Integrationskursen. Der Deutsche Städtetag setzte sich gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband im Berichtszeitraum für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Integrationskurse, deren bessere Verzahnung mit Sprachangeboten vor Ort sowie eine verbesserte Finanzierung durch das BAMF ein. Erreicht werden konnte eine bessere Entlohnung der Lehrkräfte. Der Deutsche Städtetag wird sich weiter für eine bedarfsgerechte Finanzierung und praxisgerechte Ausgestaltung der Integrationskurse engagieren.

Katastrophenschutz

Derzeit werden infolge der Corona-Pandemie sowohl auf der Ebene der Länder als auch von im Bundestag vertretenen Parteien sowie Organisationen und Verbänden Positionen zum Krisenmanagement und zum Bevölkerungsschutz erarbeitet. Der Beirat für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages entwickelt zur aktuellen Debatte ein Diskussionspapier, welches sich dem Bevölkerungsschutz bei unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ereignissen zuwendet. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Gefahrenlagen deutlich komplexer geworden sind und zur Bewältigung neben der Vorsorge auch das Krisenmanagement und die Krisenkommunikation verbessert werden müssen. Zudem bedarf es besserer interdisziplinärer Vernetzung und Bündelung aller erforderlichen und vorhandenen Kompetenzen. Um diesen Prozess nachhaltig zu gestalten, wurden von Anfang an Akteure von Bund und Ländern in die Beratungen des Beirates einbezogen.

Digitalisierung im Katastrophenschutz

Im Brand- und Katastrophenschutz und im Rettungswesen wird in den nächsten Jahren ein digitaler Strukturwandel stattfinden. Für die Kommunen können sich aus der tiefgreifenden Digitalisierung Chancen und Risiken ergeben. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat hierzu im Jahr 2019 ein Diskussionspapier beschlossen, indem Schwerpunkte der digitalen Transformation beleuchtet werden. Dies betrifft sowohl den Bereich des Rettungswesens, wie beispielsweise durch die Einführung von Telenotärzten, als auch den Brand- und Katastrophenschutz sowie die Leitstellen. Mit Unterstützung von Apps, Robotik und Assistenzsystemen sowie innovativen Kommunikationstechnologien werden sich nicht nur Betriebsabläufe ver-



ändern, sondern die Gefahrenabwehr verbessert sowie das Kommunikationsmanagement erweitert und erleichtert.

➤ <https://t1p.de/digitalisierung-rettungswesen>

Kinder- und Jugendhilferecht: Reform

Bund, Länder, Kommunen und Betroffenenverbände haben lange über eine Reform des Kinder- und Jugendhilferechts diskutiert. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz enthält jetzt viele gute Ansätze. Der Kinder- und Jugendschutz und die Beteiligungsrechte der Betroffenen werden verbessert und die Pflegefamilien gestärkt. Die präventive Arbeit wird ebenso wie die Hilfen für junge Volljährige intensiviert. Die Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe wird weiter ausgebaut. Mit dieser Reform sind allerdings

erhebliche finanzielle und personelle Mehraufwände verbunden.

Der Deutsche Städtetag hat die Reform grundsätzlich unterstützt trotz einiger fachlicher Kritikpunkte. Verbesserungen bei den Leistungen, die von den Kommunen getragen werden, bedürfen auch einer auskömmlichen Finanzierung. Die Kommunen haben deshalb einen finanziellen Ausgleich der Mehrkosten gefordert.

Klimafolgenanpassung

Der Klimawandel hat Starkregen, schwere Gewitter, Stürme, anhaltende Trockenheit und Hitze zur Folge. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken für Bürger, Unternehmen, die öffentliche Infrastruktur sowie Natur und Umwelt werden gerade in dicht besiedelten Städten und Regionen weiter steigen. Deshalb ist nach intensiver Beratung in den zuständigen Gremien eine



Das Klimahaus Bremerhaven bietet eine Erlebniswelt zu Klima, Klimawandel und Wetter.

Handreichung zur Klimafolgenanpassung überarbeitet worden. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat im Februar 2019 das Papier beraten und begrüßt.

➔ <https://t1p.de/klimafolgenanpassung>

Die Handreichung benennt für zentrale Bereiche der Städte wichtige Handlungsfelder zur Ausrichtung des Anpassungsprozesses. Prioritär sollten solche Maßnahmen sein, die Klimaschutz und Anpassung miteinander verbinden. Zusätzlich werden Empfehlungen für den notwendigen ganzheitlichen Planungsansatz zur Adaption und die Koordination der einzelnen Maßnahmen durch eine entsprechende Stelle gegeben. Bund und Länder müssen künftig die Städte bei der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen über das bisherige Maß hinaus noch stärker finanziell unterstützen.

Klimanotstand

Nachdem Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und Basel als Reaktion auf die Initiativen der Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, folgten auch viele deutsche Städte diesem Aufruf und haben dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlusslage in den Städten ist unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Wortwahl (Klimanotstand, Klima in Not, Klimaschutzinitiative etc.) als auch die Inhalte der Beschlüsse. Auch die Ausgestaltung der in manchen Städten vorgesehenen Prüfung der Klimarelevanz/-verträglichkeit, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechenden personellen oder finanziellen Ressourcen sind sehr verschieden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag und dessen Fachgremien einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen/Anträgen in den kommu-

nalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann. Diese sogenannte „Orientierungshilfe“ ist vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages im Januar 2020 beraten und begrüßt worden.

➤ <https://t1p.de/vertretungskoeiperschaften>

programme zum Klimaschutz als auch für eine Aufstockung der Förderprogramme zur Anpassung an den Klimawandel ausgesprochen.

➤ <https://t1p.de/klimaschutzgesetz-klimaschutzprogramm>

Klimaschutzgesetz/ Klimaschutzprogramm 2030

Ziel des Klimaschutzgesetzes des Bundes aus dem Jahre 2019 ist es, die international vereinbarten Klimaschutzziele einzuhalten, Verantwortlichkeiten eindeutig zu regeln, Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen und Kompensationszahlungen des Bundes an die EU bei Nichterreichung der Ziele zu vermeiden. Das Klimaschutzprogramm 2030 beschreibt eine Vielzahl von Maßnahmen, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr, mit denen die Einhaltung der Ziele erreicht werden soll.

Der Deutsche Städtetag hat sich in seinen Fachgremien und im Hauptausschuss im November 2019 mit dem Klimaschutzprogramm 2030 und dem Entwurf des Klimaschutzgesetzes beschäftigt und ein Positionspapier hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich hat der Deutsche Städtetag das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung begrüßt.

Allerdings reichen die vorgesehenen Maßnahmen nicht aus, um die international und auf europäischer Ebene vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Deshalb hat sich der Hauptausschuss auch für eine höhere CO₂-Bepreisung eingesetzt. Weiterhin hat der Hauptausschuss sich sowohl für die Aufrechterhaltung der bisherigen Förder-

Kohleausstieg

Kohleausstiegsgesetz

Im Juli 2020 haben Bundestag und Bundesrat in Verbindung mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ dem „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ (Kohleausstiegsgesetz) zugestimmt. Damit wurde der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung begonnen. Die Gesetze beruhen auf den Vorschlägen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) vom Februar 2019. Diese sind allerdings nicht vollständig umgesetzt worden, insbesondere im Hinblick auf den Fahrplan zur Beendigung der Braunkohleverstromung. Der Deutsche Städtetag hat sich intensiv in die Beratungen der Kommission und das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Das Kohleausstiegsgesetz regelt insbesondere den Ausstieg aus der Kohleverstromung mit einer Entschädigungsregelung für die Beendigung der Braunkohlenutzung und einer Ausschreibungsregelung für das Abschalten von Steinkohlekraftwerken. Zudem wurden Überprüfungsmechanismen für den Kohleausstieg und eine verbesserte Förderung der Kraft-Wärmekopplung festgelegt. Und das Kohleausstiegsgesetz schreibt das Ziel fest, bis zum Jahr 2030 65 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

Strukturstärkungsgesetz

Neben den weitreichenden energiepolitischen Entscheidungen im Kohleausstiegsgesetz wurde parallel das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beschlossen. Damit kann der Strukturwandel in den Kohleregionen mit staatlicher Unterstützung fortgesetzt werden. Gemeinsam werden Bund und Länder die betroffenen Kohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, längstens bis 2038, beim Strukturwandel mit bis zu 40 Mrd. Euro unterstützen. Die betroffenen Regionen erhalten damit eine Planungssicherheit und eine gesicherte finanzielle Grundlage, um Strukturbrüchen entgegenzuwirken und neue Wertschöpfungen zu generieren. Der Deutsche Städtetag hat sich erfolgreich für die Aufnahme von Steinkohlekraftwerksstandorten in den Gesetzentwurf eingesetzt, die Standorte erhalten eine Förderung in Höhe von bis zu 1,09 Mrd. Euro.

wirtschaftsgesetz und den Richtlinien zum Umgang mit Einwegkunststoffen, Stellungnahmen abgegeben, um kommunalfreundliche Regelungen zu ermöglichen.

Kommunale Abfallwirtschaft

Anfang 2019 ist das Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Der Deutsche Städtetag hat sich in Gesprächen mit den Dualen Systemen für eine Orientierungshilfe zur Umsetzung des Gesetzes eingesetzt. Diese Orientierung sollte den Kommunen helfen, schnell angemessene Abstimmungsvereinbarungen für den Bereich der Leichtverpackungen und den Papierabfall abzuschließen. In der Folge gab es immer wieder Gespräche mit der privaten Entsorgungswirtschaft – auch im Rahmen der Zentralen Stelle Verpackungsregister – um Probleme in der Umsetzung des Gesetzes zu adressieren. Bis heute gibt es keine flächendeckende Abstimmung, was der Deutsche Städtetag ausdrücklich kritisiert. Darüber hinaus hat die Geschäftsstelle zu weiteren wichtigen Gesetzgebungsvorhaben, wie dem Batteriegesetz, dem Kreislauf-

Kommunale Beteiligungen: Steuerung im „Konzern Stadt“

Ein effektives Beteiligungsmanagement ist für die Steuerung finanzieller Risiken in den Städten unverzichtbar. Der Erfahrungsaustausch zu Steuerungsfragen im „Konzern Stadt“ und die Diskussion von Regelungen für das Beteiligungsmanagement war ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in den Gremien, gerade auch des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages. Klare Regelwerke bilden die Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen. Dafür haben die Städte vielfach eigene Kodizes mit Regeln und Standards zur Steuerung, Leitung und Überwachung der Gesellschaften erarbeitet. Solche Regelwerke sorgen für Transparenz. Bestehende Musterregelungen können bei der Erarbeitung oder Evaluation als Orientierung für das einzelstädtische Regelwerk dienen. Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten sind dabei notwendig.



Sogenanntes Littering, die Vermüllung im öffentlichen Raum, ist vielerorts ein Problem.

Kommunale Entwicklungspolitik

Die kommunale Entwicklungspolitik hat in den vergangenen Jahren eine enorme Aufwertung erfahren. Unterstützungsangebote und ein wachsendes Verantwortungsbeusstsein haben dazu geführt, dass sich die Mitglieder des Deutschen Städtetages zunehmend für eine nachhaltige Entwicklung in Ländern des Globalen Südens engagieren. Im Berichtszeitraum beteiligten sich 132 Städte aus der unmittelbaren Mitgliedschaft in entwicklungspolitischen Programmen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global. Projekte zur Armutsbekämpfung, zum globalen Klimaschutz, zur fairen öffentlichen Beschaffung oder zur kommunalen Daseinsvorsorge im Globalen Süden tragen zur Verbesserung der örtlichen Lebensbedingungen und somit auch zur Bekämpfung von Fluchtursachen bei. Um dieses Engagement verstärkt zu fördern wurde beim Deutschen Städtetag 2020 mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Position eines Koordinators für kommunale Entwicklungspolitik geschaffen.

Kommunale Krankenhäuser: Finanzsituation

Durch die angestoßenen Reformen in der Gesundheitspolitik wie dem MDK-Reformgesetz und der neueingeführten Personaluntergrenze hat sich die finanzielle Lage der kommunalen Krankenhäuser im Berichtszeitraum dieses Geschäftsberichts weiter verschlechtert. Die Folgen der Corona-Pandemie sind hierbei noch nicht vollends abzusehen. Um Klinikschließungen und Privatisierungen vorzubeugen, hat der Deutsche Städtetag hierzu eigens eine Kommission ins Leben gerufen, die Lösungen für eine strukturelle Verbesserung der Finanzierung kommunaler Krankenhäuser erarbeiten soll.

Die Konferenz kommunaler Krankenhäuser und der Gesundheitsausschuss des Deutschen Städtetages setzten sich außerdem dafür ein, dass mittel- bis langfristig an einer Überarbeitung des Finanzierungssystems gearbeitet wird. Der Deutsche Städtetag legt



Konzerthaus Berlin

hierbei Wert darauf, dass bei einer großen Krankenhausreform wohnortnahe leistungsfähige Großkrankenhäuser mit Spitzenmedizin sichergestellt und ambulante Leistungen ausgeweitet werden müssen. Zudem forderte der Verband für die Zukunft einen größeren Fokus auf die Personalsicherung und Qualitätssicherung.

Deutsche Städtetag hat insbesondere die kommunalen Delegierten dabei unterstützt, sichtbar und aktiv für Menschenrechte, lokale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten des Europarates einzutreten. In diesem Zusammenhang engagierten sich deutsche Delegierte auch für Amtskolleginnen und -kollegen, die von Absetzungen und Verhaftungen bedroht waren.

Kongress der Gemeinden und Regionen Europas: Lokale und regionale Demokratie (KGRE)

Im Berichtszeitraum hatte der Deutsche Städtetag die Geschäftsführung für die deutsche Delegation im **7** KGRE inne, d. h. die Betreuung der 18 kommunalen und regionalen Mandatsträger und ebenso vieler Stellvertreter. Mit Partnern hat sich der Deutsche Städtetag dafür stark gemacht, dass Übersetzungsdienste in und aus der deutschen Sprache nicht den Sparzwängen des Kongresses zum Opfer gefallen sind. Der

Kosten der Unterkunft: Bundesbeteiligung erhöht

Der Bund erhöht seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBkDU) im SGB II ab dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte auf nahezu 75 Prozent. Eine Grundgesetzänderung stellt sicher, dass keine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Mit der Erhöhung der BBkDU wurde eine wesentliche Ursache für wachsende Kassenkredite der Kommunen beseitigt – die Kassenkredite selbst bleiben aber bestehen.

Bereits seit zehn Jahren hat sich der Deutsche Städtetag für eine Erhöhung der Bundesbeteiligung eingesetzt. Es wurde akzeptiert, dass es regionale Abwärtsspiralen gibt, die aus dem Zusammenspiel von Sozialausgabenbelastung, hohen Steuersätzen und abnehmender Standortattraktivität resultieren. Und es gelang, die politischen Entscheider davon zu überzeugen, dass nicht eigenes Verschulden zu den Kassenkrediten geführt hat, sondern dass die Ursachen in regionalen Effekten der Globalisierung liegen. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung wird für die kommunalen Haushalte ca. 4 Mrd. Euro jährliche Entlastung bringen.

Das Thema gewinnt aktuell an Bedeutung auch mit Blick auf den Umgang mit Kunst aus kolonialen Kontexten. Im Vordergrund der Diskussion in Deutschland steht die Frage nach der Rückgabe bzw. dem Umgang mit Kulturgut aus Ländern oder Gesellschaften, das im Zuge des Kolonialismus angeeignet wurde und in deutschen Museen und sonstigen Institutionen lagert. Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben gemeinsam erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vereinbart und eine Kontaktstelle als Anlaufstelle für Herkunftsgesellschaften und Kulturgutbewahrende Einrichtungen geschaffen.

Informationen zur Kontaktstelle:

➔ www.cp3c.de

Kulturelle Bildung in den Städten

Zentrales Anliegen von Kulturpolitik ist es, gesellschaftliche Chancengleichheit durch kulturelle Teilhabe zu schaffen. Kultureller Bildung in öffentlicher Verantwortung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Um möglichst vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen von Anfang an und unabhängig von

Herkunft oder sozialem Status Zugang zu Bildung und kulturell-künstlerische Entfaltung zu ermöglichen, ist die kulturelle Bildung integraler Bestandteil des schulischen Bildungsauftrags. Zugleich ist sie Teil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses der auf kommunaler Ebene existierenden Bildungsnetzwerke.

Die kulturelle Bildung ist ein klassisches „Querschnittsthema“, das nur durch Zusammenarbeit sämtlicher föderaler Ebenen zu gestalten ist. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat 2019 ein Positionspapier zur kulturellen Bildung veröffentlicht, das neben kommunalen Positionen explizite Forderungen an Bund und Länder formuliert.

➔ www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/bildung-kultur-stadt-2019

Kulturelle Integration

Der Deutsche Städtetag setzt sich zusammen mit zahlreichen weiteren staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen im Rahmen der „Initiative kulturelle Integration“ für Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Aus Anlass des rassistisch motivierten Anschlags in Hanau im Jahr 2020 hat die Initiative eine Resolution gegen Rassismus veröffentlicht. Sie wendet sich gegen jede Form von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und fordert auf, als Gesellschaft zusammenzustehen:

➔ [Bitte Shortlink erstellen](#)

Bürgerschaftliches Engagement ist gelebte Demokratie und leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es findet auf der lokalen Ebene, in den Städten und Gemeinden statt und entfaltet dort seine positiven Wirkungen. Die Initiative kul-

turelle Integration sieht das Bürgerschaftliche Engagement als wichtigen Baustein für die kulturelle Integration und hat ein Grundsatzpapier erarbeitet „Für Zusammenhalt in Vielfalt: Die Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements gestalten“:

➔ <https://t1p.de/buergerschaftliches-engagement>

Luftreinhaltung

Der Deutsche Städtetag hat seit Beginn der Diskussion um die Luftreinhaltung in den Städten immer wieder deutlich gemacht, dass eine Verkehrswende mit weniger Autoverkehr, mehr attraktiven Angeboten im Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zur Reduzierung der Schadstoffbelastungen sinnvoll ist. Hierzu bedarf es stärkerer Unterstützung von Bund und Ländern. Die deutliche Erhöhung der Mittel zur Gemeindeverkehrsfinanzierung sowie die vorgesehenen verkehrspolitischen Maßnahmen aus dem Corona-Konjunkturpaket bieten hierfür eine gute Grundlage.

In den letzten zwei Jahren ist die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen für Stickstoffdioxid (NO₂) in den deutschen Städten deutlich zurückgegangen. Hierzu haben lokale Maßnahmen, wie Tempolimits, einzelne Fahrverbote oder der Einsatz schadstoffärmerer Busse, bundesweite Maßnahmen wie Software-Updates oder Förderungen im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ und die Erneuerung der Fahrzeugflotte sowie meteorologische Einflüsse beigetragen. Aus Sicht der kommunalen Luftreinhalteplanung ist diese Entwicklung zu begrüßen.

Leipzig Charta 2020 – die transformative Kraft der Städte für das Allgemeinwohl nutzen

Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde beim informellen Ministertreffen am 30. November 2020 eine neue Leipzig Charta 2020 verabschiedet. „Die neue Leipzig Charta – die transformative Kraft der Städte für das Allgemeinwohl“ stellt die Bedeutung der Kommunen bei der Bewältigung der anstehenden globalen und lokalen Herausforderungen heraus. Diese sind den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten. Hierfür ist die Unterstützung durch die europäische, nationale sowie regionale Ebene notwendig. Nur so können Städte lokale Lösungen für globale Herausforderungen erarbeiten und verwirklichen. Konkret benötigen die Städte hierfür maßgeschneiderte rechtliche Rahmenbedingungen, ausreichende Investitionsmöglichkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mehr Lenkungs- und Gestaltungshoheit bei Infrastrukturen, öffentlichen Dienstleistungen und bei der Sicherung des Gemeinwohls.

Der Deutsche Städtetag hat sich bei der Fortschreibung der Leipzig Charta vielfältig auf europäischer, nationaler und Verbandsebene engagiert. Die Charta war ein richtiger und notwendiger Schritt, der den veränderten Rahmenbedingungen der europäischen Städte Rechnung trägt; insbesondere dem Thema Gemeinwohl wurde eine prominente Position zugewiesen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat in seinem Beschluss die Inhalte der neuen Charta ausdrücklich begrüßt.

➔ <https://t1p.de/leipzig-charta-2020>



Wartebereich im Bürgeramt in Berlin Zehlendorf

Liquiditätssicherung der Städte

Fragen der Liquiditätssicherung der Städte sind kontinuierlich wesentliche Aspekte der Arbeit des Deutschen Städtetages. Die Corona-Pandemie hat diese Fragen verstärkt in den Fokus gerückt. Bereits Ende März 2020 wurden in einer ersten Blitzumfrage zu den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die aktuellen Entwicklungen in den Mitgliedstädten des DST erfasst.

Die Ergebnisse dieser bundesweiten Erhebung, an der sich nahezu alle Mitgliedstädte beteiligten, waren eine Argumentationsgrundlage für die anschließenden Gespräche auf Bundes- und Länderebene zur Liquiditätssicherung der Kommunen. Zudem wurde der regelmäßige Austausch zwischen den Finanzreferenten der Mitgliedsverbände intensiviert. Neben speziellen Programmen zur Liquiditätssicherung für Kommunen wurden ebenso notwendige Ausnahmeregelungen im kommunalen Haushaltsrecht oder die konkrete Erfassung von finanziellen Schäden durch die Pandemie in den Kommunen bearbeitet. Ergänzend wurde beobachtet, ob

Banken unter dem Eindruck der Pandemie ihre Geschäftsstrategien neu ausrichten und damit ggf. die Liquiditätssicherung der Kommunen beeinflussen.

Meldewesen

Die Bereiche des Meldewesens befinden sich seit Jahren in einem fortwährenden Prozess der Optimierung insbesondere durch die Digitalisierung. Die Umsetzung des OZG steht hierfür sinnbildlich. Der Deutsche Städtetag hat sich in diesem Themenfeld u.a. für die Einführung der Bürger-ID eingesetzt. Sie ermöglicht eine eindeutige Identifizierung von Personen und ist Grundlage jedes behördenübergreifenden Datenaustauschs.

Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen müssen so beim Kontakt mit der Verwaltung nicht immer wieder die gleichen Daten angeben, obwohl diese bei einer anderen Stelle in der Verwaltung bereits bekannt sind. Die Einführung der Bürger-ID ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende



Mix verschiedener Verkehrsmittel

Digitalisierung der Verwaltung und eine erfolgreiche Einführung von Online-Services im Sinne des OZG.

Seit Frühling 2020 sehen sich die Meldeämter zudem mit den Herausforderungen der Pandemie konfrontiert. Es wurden umfangreiche Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt, um für Bürgerinnen und Bürger weiter Dienste erbringen zu können und die Anforderungen an die Sicherheit der Daten nicht verringern zu müssen. Dennoch mussten auch die Meldeämter im Lockdown schließen. Der daraus resultierende Backlog wird noch dadurch erhöht, dass viele Bürgerinnen und Bürger während der Pandemie auf die Erneuerung insbesondere von Reisepässen verzichtet haben. Die Hauptgeschäftsstelle hat vor allem durch den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern bei der Lösungsfindung unterstützt.

Mikroplastik auf Sportplätzen

Im Berichtszeitraum hat es in Fachkreisen und auch in der Öffentlichkeit eine intensive Diskussion über die Problematik von Mikroplastik auf Kunststoffrasenplätzen gegeben. Auslöser der Diskussion waren Aktivitäten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die darauf abzielen, die Umweltverschmutzung durch Mikroplastik zu reduzieren. Es droht ein Verbot des Inverkehrbringens von Kunststoffgranulat. Zwar würde ein solches Verbot nicht rückwirkend wirksam, bestehende Kunststoffrasenplätze wären aber insofern betroffen, als ein Verbot den Kauf von Kunststoffgranulat für Nachverfüllungen beträfe. Dementsprechend müssten diese Spielfelder kostenintensiv auf andere, umweltverträgliche Füllstoffe umgerüstet werden.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat in seiner Herbstsitzung 2019 im Falle eines Verbotes des Kunststoffgranulats eine Übergangszeit von sechs Jahren für die umweltverträgliche Umrüstung der Anlagen gefordert. Auch andere Betroffene wie der DOSB, die Sportministerkonferenz und das

Bundesinnenministerium haben sich für eine sechsjährige Übergangsfrist ausgesprochen. Die ECHA hat daraufhin einen „pragmatischen Vorschlag in Bezug auf den Einsatz von Kunststoffgranulat“ für die Europäische Kommission für das Frühjahr 2021 angekündigt. Der Deutsche Städtetag wird sich weiter für eine praxistaugliche und finanziell vertretbare Lösung der Problematik einsetzen.

Mobilität in den Städten: nachhaltig und klimafreundlich

Auf Grundlage des Positionspapiers des Deutschen Städtetages zur Verkehrswende hat sich in den Mitgliedstädten die Auffassung weiter durchgesetzt: Straßenraum muss auch Aufenthaltsqualität für die Stadtbevölkerung liefern und nachhaltiger Mobilität und ihren Transportmitteln muss in den Städten mehr Platz eingeräumt werden. Der Deutsche Städtetag hat diese Haltung aufgegriffen und in die wesentlichen Entwicklungen der letzten Jahre hineingetragen. Dies sind insbesondere die Dieselkrise, die Klimaziele im Verkehrssektor und die Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf die städtische Mobilität und insbesondere den öffentlichen Verkehr.

➔ <https://t1p.de/nachhaltige-staedtische-mobilitaet>

Luftsituation und Klimaschutz

Der Deutsche Städtetag konnte wichtige Anregungen in den politischen Prozess einspeisen. Im Ergebnis wurde die Luftsituation in den Städten (Feinstaub und Stickstoffdioxid) erheblich verbessert. Die Klageverfahren gegen die Länder konnten durch wirksame städtische Maßnahmen überwiegend abge-

wendet werden. Über den Dieselfonds wurden fast 2 Mrd. Euro Bundesmittel und ein erheblicher Anteil kommunaler Eigenmittel in die Bereiche Elektrifizierung, Nachrüstung und Digitalisierung in den von Grenzwertüberschreitung betroffenen Städten investiert.

Die Defizite der vielfältigen und teilweise zu kleinteiligen Förderprogramme wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur untersucht. Daraus konnten Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Förderwesens gezogen werden, die zu vereinfachter Antragstellung, flexiblerer Handhabung und besseren Abwicklung der Fördermittel beitragen sollen. Gleichzeitig lieferten die Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV, des Fuß- und Radverkehrs und die Umrüstung kommunaler Fahrzeuge bereits eine Blaupause für die weitergehenden Maßnahmenpakete zur Erfüllung der Klimaziele.

ÖPNV-Rettungsschirm

Die Corona-Pandemie hat den anlaufenden Prozess teilweise verstärkt, etwa durch eine Beschränkung auf notwendige Wege und die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs. Teilweise hat der Shutdown aber den öffentlichen Verkehr und das Sharing von Fahrzeugen wirtschaftlich besonders getroffen. Durch gemeinsame Anstrengungen ist es gelungen, dass Bund und Länder als Teil des Konjunkturpakets 2020 einen ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt haben. Der hilft zunächst, Fahrgeldausfälle in Höhe von bis zu 5 Mrd. Euro abzusichern. Dazu hat der Bund 2,5 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt. Wegen des zweiten Shutdowns seit Winter 2020 ist die weitere Sicherung der Mittel für den Rettungsschirm noch nicht geklärt. Es bleibt daher eine vorrangige Zukunftsaufgabe, den ÖPNV in den Städten zu stabilisieren und als Rückgrat für eine klimagerechte Zukunft der stadt-regionalen Mobilität auszugestalten.

Governance für die Verkehrswende

Der Deutsche Städtetag hat an vielfältigen Formen einer neuen „Governance für die Verkehrswende“ mitgewirkt. Hierzu zählen die Nationale Plattform Zukunft der Mobilität (NPM), ein Nationales Kompetenznetzwerk für nachhaltige Mobilität (NaKoMo) und das Bündnis für moderne Mobilität zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Mit dem Bundesverkehrsminister wurden Konferenzen ausgerichtet und erste dringende Fragen des nachhaltigen Verkehrs einer Lösung zugeführt. Zentrale Themen einer modernen Mobilität, wie etwa die Digitalisierung und weitere Vernetzung von Verkehrssystemen, der Beitrag des Verkehrssektors zum Klima- und Umweltschutz und zur Lebensqualität in Städten und Regionen und die Beschleunigung der Transformation zu einer nachhaltigen Mobilität für alle stehen jedoch unverändert auf der Agenda von Bund, Ländern und Deutschem Städtetag.

Verkehrsinfrastruktur und ÖPNV aufgabengerecht finanzieren

Die Regelungen für Investitionen im Verkehrsbereich sind deutlich kommunalfreundlicher ausgestaltet worden. Die Diskussionen um den Klimaschutz markieren einen Durchbruch bei langjährigen Forderungen nach einer auskömmlicheren Finanzierung des ÖPNV. Die vorausgehende Legislaturperiode war noch durchgängig von einem Investitionshochlauf nur für die Verkehrsinfrastrukturen des Bundes geprägt. Die Gemeindeverkehrsfinanzierung dagegen hatten Bund und Länder im Rahmen der Finanzverfassungsreform 2017 zwar neu aufgeteilt, aber nicht bedarfsgerecht erhöht.

Der Deutsche Städtetag hatte ein Investitionsprogramm von 20 Mrd. Euro über zehn Jahre gefordert. Die Mittel des GVFG-Bundesprogramms werden ab 2020 schrittweise erhöht. Ab 2025 werden jährlich 2 Mrd. Euro

zur Verfügung stehen und nachfolgend dynamisiert. Das kommt der Forderung des Deutschen Städtetages nahe. Das ist auch ein wichtiger Impuls für die Länder, die Unterstützung für die übrigen verkehrswichtigen Straßen- und ÖPNV-Infrastrukturen ebenfalls bedarfsgerecht anzuheben.

Radverkehrsinfrastruktur sicherer ausbauen

Der Deutsche Städtetag hat sich umfassend dafür eingesetzt, dass der Radverkehr sicherer, deutlich stärker gefördert und die erforderliche Infrastruktur ausgebaut wird. Wichtige Impulse geben der Nationale Radverkehrsplan (NRVP), eine im Klimaschutzprogramm erstmalig festgelegte Fahrradinfrastrukturförderung des Bundes und eine StVO-Novelle zur Stärkung des Radverkehrs. Einige Städte haben während der Coronapandemie begonnen, neue Radfahrstreifen auf Parkspuren oder Fahrstreifen einzurichten und damit Radverkehrskonzepte vorgezogen umgesetzt. Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben sich auf eine einheitliche Unterstützung eines Verkehrssicherheitsprogramms 2030 verständigt. Nach der StVO-Novelle für den Radverkehr liegt der Fokus auf dem Fußverkehr, dem Umweltverbund aus ÖPNV und aktiver Mobilität sowie auf der Digitalisierung der Verkehrssysteme. Außerdem steht das Geschwindigkeitsthema (Modellprojekte zur Umkehr der Regelgeschwindigkeit, Fahrverbote bei Überschreitung) und eine flexiblere Anordnungs-kompetenz seitens der Städte noch im Lastenheft des Bundes.

Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen als neue Mobilitätsform

2019 erfolgte die straßenrechtliche Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen. Elektrotretroller können damit auf öffentlichen Straßen genutzt werden. Roller dürfen seither



Parkplatz für Elektrofahrzeuge

auch im Straßenraum abgestellt und vermietet werden. Anbieter solcher Verleihsysteme sind heute in den meisten größeren Städten vertreten. Die neue Mobilitätsform musste in das Stadtbild und die Verkehrsflächen integriert werden. Dazu hat der Deutsche Städtetag zusammen mit den Anbietern der Fahrzeuge eine Handreichung für Kommunen aufgelegt.

Das hat zu einer konfliktärmeren Umsetzung beigetragen. Es ist gelungen, die Sondernutzung der Fahrzeuge rechtlich abzusichern, eine automatische Freigabe von Fußgängerzonen zu verhindern, die Nutzung der Radverkehrsinfrastruktur zu regeln und die neuen Fahrzeuge mit städtischen Fahrradverleihsystemen zu harmonisieren und erste Verknüpfungen mit dem ÖPNV herzustellen. Die Vereinbarungen der Städte mit den Anbietern über Verteilung, Servicelevel, Vernetzung und Mobilitätsdaten sind mustergültig und sollen fortgesetzt werden. Dafür bedarf es auch weiterer regulativer Unterstützung durch den Bund.

Museen

Eintrittspreise und Teilhabe

Ein Kernanliegen aktueller Kulturpolitik ist, eine größere Teilhabe im Museum zu ermöglichen. Dies ist nur durch die weitere Absenkung sozialer Zugangsbarrieren in Museen möglich. Bundesweit haben derzeit rund 380 Museen Erfahrungen mit freiem Eintritt, wobei ca. 70 unterschiedliche Preismodelle praktiziert werden. Allerdings existieren über die Frage, ob Eintrittsgeldbefreiungen hierzu ein probates Mittel sind, unterschiedliche Ansichten. Während einerseits der kostenfreie Eintritt in die Museen als geeignetes Mittel für mehr Teilhabe und die Gewinnung neuer Besucher/innen angesehen wird, werden auf der anderen Seite Bedenken hinsichtlich pauschaler Eintrittsgeldbefreiungen und deren Wirksamkeit vertreten.

Der Deutsche Städtetag hat zu dem Thema an der Erarbeitung eines Positionspapiers der Kulturministerkonferenz „Eintrittspreispolitik in Museen“ (März 2020) mitgewirkt. Darin wird festgestellt, dass materielle An-



Notfallretter auf dem Weg zu einem Einsatz.

reize nicht als alleiniges Mittel zur Besucher-
gewinnung und -bindung angesehen werden
sollten. Gerade die Qualität von Veranstal-
tungen und Programmen, ihre Inklusivität
sowie eine zielgruppengerechte Ansprache
sind ebenso wichtig wie der Abbau finan-
zieller Barrieren. Deshalb sucht die Kultur-
stiftung der Länder derzeit mit Akteuren aus
Bund und Ländern sowie dem Deutschen
Städtetag weitere Perspektiven für die
Förderung kultureller Teilhabe und für die
Diversifizierung der Besucherinnenstruktur
in Museen auszuloten.

Umgang mit NS-Raubgut und Sammlungs- gut aus kolonialen Kontexten

Die Washingtoner Erklärung von 1998 hat das
Fundament für eine systematische Proven-
ienzforschung zur Auffindung von vor allem
jüdischen Bürgerinnen und Bürgern geraub-
ten Kulturgütern gelegt. Die Bundesregie-
rung, Länder und kommunale Spitzenver-
bände haben eine „Gemeinsame Erklärung“
zur Auffindung und zur Rückgabe von NS-
Raubgut veröffentlicht, die 2019 überarbei-
tet und aktualisiert wurde. In der Erklärung
bekennen sich alle staatlichen Ebenen zu
ihrer Verantwortung für die Umsetzung von

„gerechten und fairen Lösungen“ bei der
Behandlung von in der Zeit des Nationalso-
zialismus entzogenem jüdischem Kulturgut.
Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste
(DZK) unterstützt kommunale Museen und
Einrichtungen in ihren Bemühungen, Pro-
venienzen zu klären und Lösungen im Sinne
des Washingtoner Abkommens zu finden.

➔ <https://t1p.de/ns-raubgut-und-provenienzforschung>

Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung

Rund 6,2 Mio. Menschen in Deutschland
haben Probleme, zusammenhängende Texte
zu verstehen, und gelten daher als gering
literarisiert. In unserer Informationsgesell-
schaft sind Literalität und Grundbildung
jedoch elementare Voraussetzungen für ein
selbstbestimmtes und von Teilhabe gepräg-
tes Leben. Vor diesem Hintergrund haben
Bund, Länder, Kommunen und weitere Part-

ner 2016 die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ausgerufen. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, innerhalb von zehn Jahren die Lese- und Schreibfähigkeiten Erwachsener in Deutschland maßgeblich zu verbessern. Zu den konkreten Maßnahmen, die im Rahmen der Dekade ergriffen werden, gehören u. a. die Erforschung der Ursachen geringer Literalität, die wirksame Aufklärung der Öffentlichkeit über das Phänomen geringer Literalität sowie die Erweiterung von Lernangeboten u. a. im Weiterbildungsbereich. Als Partner der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung ist es dem Deutschen Städtetag ein wichtiges Anliegen, gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband die Zahl der durch geringe Literalität betroffenen Menschen durch spezielle Bildungsangebote zu senken sowie die individuelle Grundbildung und damit die Fähigkeit, alltägliche Aufgaben zu bewältigen, zu stärken.

Notfallrettung, Reform der Notfallversorgung

Im Zuge der Diskussion für eine Reform der Notfallversorgung hat der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages im November 2019 Überlegungen abgelehnt, bei der Notfallrettung in die bisherigen Finanzierungsstrukturen, die Zuständigkeiten der Länder und in die Satzungshoheit der Kommunen einzugreifen. Die Weiterentwicklung der medizinischen Notfallversorgung darf auf keinen Fall zu Lasten der Kommunen und ihrer Krankenhäuser gehen. Seitens des Bundesgesundheitsministeriums wurde unterstellt, dass der Rettungsdienst einer grundlegenden Reform bedürfe, weil er nicht hinreichend funktionieren würde. Zudem wurde vorgeschlagen, die Investitionskosten für die Vorhaltung des Rettungsdienstes als

Daseinsvorsorgeleistung den Kommunen zu übertragen. Dadurch wären auch das Finanzierungssystem für den Katastrophenschutz infrage gestellt und den Kommunen erhebliche Kosten übertragen worden. Dieses Gesetzesvorhaben ist in der laufenden Legislaturperiode nicht weiterverfolgt worden.

PD (Partnerschaft Deutschland): Städtetag als Gesellschafter

Der Deutsche Städtetag ist Gesellschafter der „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“. Die PD ist ein in der jetzigen Form seit 2016 bestehendes Inhouse-Beratungsunternehmen der öffentlichen Hand. PD steht für „Partnerschaft Deutschland“. Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der öffentlichen Hand. Insbesondere die Kommunen sollen bei der PD Unterstützung finden. Hauptgesellschafter der PD sind der Bund und derzeit zehn Länder. Der Deutsche Städtetag hält ebenso Anteile wie einige unmittelbare Mitgliedsstädte. Im Aufsichtsrat und im Gesellschafterausschuss der PD werden Kommunen durch den Deutschen Städtetag repräsentiert. Ziel ist es, insbesondere die Beratungsleistungen gegenüber den Kommunen kontinuierlich in hoher Qualität zu erweitern. Die Schwerpunkte der Leistungen der PD beziehen sich derzeit auf Digitalisierung/E-Government, den öffentlichen Bau sowie Strategien für Verwaltungen. In einzelnen Projekten (z. B. zu Fragen der Datensouveränität und der Fördermittelprogramme) arbeitet die Hauptgeschäftsstelle unmittelbar mit der PD zusammen.

Pflege

Pflegerische Versorgung während der Corona-Pandemie

Das Themenfeld Pflege war im Jahr 2020 in besonderem Maße von der Corona-Pandemie betroffen. Der gesundheitliche Schutz, die Versorgung und die soziale Situation pflegebedürftiger älterer Menschen sind in der Corona-Krise einem besonderen Spannungsfeld ausgesetzt. Vulnerable Personengruppen sind vor einer Infizierung mit dem Corona-Virus besonders zu schützen. Gleichzeitig ist die Gewährleistung sozialer Kontakte von pflegebedürftigen Menschen von hoher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurden nach Besuchsverboten zu Beginn der Pandemie Besuchsregelungen unter Sicherheitsvorkehrungen eingeführt. Pflegeeinrichtungen haben unter Beteiligung von Gesundheitsämtern und Heimaufsicht Konzepte erarbeitet und an das jeweilige Infektionsgeschehen angepasst. Flankierend wurden Teststrategien umgesetzt.

Qualitätsverbesserung und Personalgewinnung in der Pflege

Die zukünftige pflegerische Versorgung wird angesichts des demografischen Wandels und eines sich verschärfenden Personal Mangels als problematisch eingestuft. Die Bundesregierung hatte im Sommer 2018 die „Konzertierte Aktion Pflege“ auf den Weg gebracht. Im Sommer 2019 wurden konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation vereinbart.

Die Vertragsparteien der Pflege-Selbstverwaltung, zu denen auch der Deutsche Städtetag gehört, sind zudem gesetzlich verpflichtet, ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfes in Pflegeeinrichtungen zu entwickeln. Seit September 2020

liegt der Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Expertise des beauftragten Forschungszentrums unter Leitung von Prof. Dr. Heinz Rothgang vor. Die notwendigen Umsetzungsschritte zur Einführung des Personalbemessungsverfahrens werden in einem „Roadmap-Prozess“ festgelegt. Die Umsetzung wird angesichts eines deutlichen Personalmehrbedarfs zu erhöhten Kosten führen. Der Deutsche Städtetag hat wiederholt eine Finanzierungsreform der Pflege angemahnt, um Pflegebedürftige und Sozialhilfe von kontinuierlich steigenden Kosten zu entlasten. Die Geschäftsstelle hat deutlich gemacht, dass bei der Umsetzung des Personalbemessungsinstrumentes Mehrbelastungen der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe auszuschließen sind.

Finanzierung der Pflege

Angesichts notwendiger Reformen zur Sicherung einer qualitativ guten pflegerischen Versorgung werden die Kosten für Pflegebedürftige zukünftig weiter steigen. Der Deutsche Städtetag hat sich intensiv an einer Diskussion zur gerechten Finanzierung der Pflege beteiligt. Im Fokus von Reformüberlegungen steht die Entlastung der Pflegebedürftigen. Notwendig ist es jedoch auch, die Kommunen als Sozialhilfeträger vor Überforderung zu schützen. Der Deutsche Städtetag hat in der Vergangenheit immer wieder eine Reform der Pflegefinanzierung zur Entlastung der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe eingefordert.

Bereits jetzt sind die Gestaltungsspielräume vieler Kommunen kaum noch vorhanden. Insbesondere die kommunale Sozialpolitik ist hiervon betroffen. Dies ist gerade mit Blick auf die Rolle der Kommunen bei der Ausgestaltung von Sozialräumen von herausragender Bedeutung. Durch sie kann insbesondere für Menschen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit ein Lebensumfeld gestaltet werden,



Wegweiser zu einer Corona-Teststelle in Bernau bei Berlin.

das Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglicht. In der zweiten Jahreshälfte 2020 sind Überlegungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bekannt geworden, nach denen eine Begrenzung der Eigenanteile auf 700 Euro pro Monat für eine Dauer von maximal drei Jahren angedacht wird.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages

Neues Corporate Design

Seit Oktober 2020 präsentiert sich der Deutsche Städtetag in einem vollständig überarbeiteten Erscheinungsbild – mit einem modernen Logo und einer neu gestalteten Website. Frischer und ansprechender gestaltete der Spitzenverband auch seine Print-Publikationen von „Städtetag aktuell“ bis hin zu Broschüren sowie den Newsletter und seine Social-Media-Aktivitäten auf Twitter. Wichtig war, für das Corporate Design traditionelle Elemente des Logos mit

einer zeitgemäßen Formensprache zu verbinden. Zudem sollte das Selbstverständnis des Deutschen Städtetages als „Stimme der Städte“ sichtbarer werden, sowohl als Claim in Verbindung mit dem Logo als auch durch verschiedene Gestaltungselemente.

Medienarbeit

Die Positionen des Verbandes und seiner Mitgliedsstädte vermittelte der Städtetag in den Jahren 2019 und 2020 in rund 90 Pressemitteilungen und etwa 620 Statements gegenüber Print-, TV- und Online-Redaktionen. Neben Medien und Öffentlichkeit waren auch die Bundes- und Landespolitik regelmäßige Adressaten. Präsident, Vizepräsident und Hauptgeschäftsführer gaben zudem zahlreiche Interviews für Printmedien, Fernsehsendungen und Radioprogramme. Außerdem beantwortete die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Vielzahl von Medienfragen zu den Positionen des Verbandes und zur Kommunalpolitik, auch in Hintergrundgesprächen.

Den größten Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bildeten im Berichts-



zeitraum die Themen rund um die Bekämpfung der Corona-Pandemie, deren Folgen und die Lockdown-Maßnahmen. Dabei schaltete sich der Städtetag regelmäßig intensiv in die politischen Debatten ein, nicht zuletzt im Vorfeld und nach den Beratungen von Bund und Ländern.

Städtetag aktuell

Auch nach dem Relaunch, der das Heft mit visuellen Elementen, ansprechenden und kürzeren, besser gegliederten Texten le-
 serefreundlicher machte, liefert „Städtetag aktuell“ zehnmal pro Jahr auf jeweils 16 Seiten kompakte Informationen und Aufsätze. Die magazinartig gestaltete Publikation erreicht vor allem in den Mitgliedsstädten des Verbandes viele Entscheiderinnen und Entscheider der Kommunalpolitik, in Räten und Verwaltung sowie Beschäftigte von Stadtverwaltungen, aber auch Landtags- und Bundestagsabgeordnete, Verbände und kommunalpolitisch interessierte Menschen. Thematisch werden neben den Positionen des Städtetages aktuelle kommunale Entwicklungen behandelt sowie „best practice“-Beispiele aus den Mitgliedsstädten. Die Reichweite der Ausgaben, die in gedruckter und elektronischer Form bezogen werden können, liegt bei bis zu 60.000 Leserinnen und Lesern.

Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik

In der Reihe „Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik“ veröffentlichte der Deutsche Städtetag im Berichtszeitraum folgende Broschüren:

Heft 114: Stadtfinanzen 2019 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages

Thematisiert werden die zum Veröffentlichungszeitpunkt (noch) gute wirtschaftliche Situation, charakterisiert von Überschüssen und angestiegenen Investitionen, aber auch die nach wie vor erheblichen Unterschiede zwischen den Kommunen, die sich vor allem bei der Verschuldung und bei den Investitionen zeigen.

Heft 115: Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages

In der Publikation werden die Forderungen des Deutschen Städtetages an das neue Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission für die Legislaturperiode 2019-2024 benannt.

Heft 116: Stadtfinanzen 2020 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages

Im Jahr 2020 haben die Folgen der Corona-Pandemie das Leben in den Städten und die kommunalen Haushalte dominiert. Daher beleuchtet die Ausgabe schwerpunktmäßig

die verschiedenen Fragestellungen rund um den bislang wirkungsvollen finanzpolitischen Umgang mit den Corona-Folgen. Darüber hinaus werden Risiken für die nächsten zwei Jahre aufgezeigt, weil ein Ausgleich der Gewerbesteuerverluste für diesen Zeitraum bisher nicht in Sicht ist.

Internetauftritt und exklusiver Mitgliederbereich

Der Internetauftritt unter www.staedtetag.de ist vollständig überarbeitet und neu strukturiert worden. Aktuelle Fachbeiträge sind nun über eigene Themenseiten erreichbar. Auch eine umfangreiche Such- und Filterfunktion führt die Nutzerinnen und Nutzer zu den gewünschten Beiträgen. Neu ist, dass der zuvor getrennte Mitgliederbereich (früher Extranet) nun vollständig in die Städtetag-Website eingegliedert ist. Die unmittelbaren Mitgliedsstädte können somit auf einer zentralen Plattform alle Informationen des Städtetages, einschließlich der exklusiven Angebote für Mitglieder, abrufen. Als neue technische Grundlage wurde ein neues Content-Management-System zur redaktionellen Pflege der Online-Angebote eingeführt.

Newsletter

Seit Mai 2020 bereitet der Verband in neuem Erscheinungsturnus einmal wöchentlich Pressemeldungen und Interviews, Positionen des Verbandes, Veranstaltungshinweise und mitgliederexklusive Informationen in einem digitalen Newsletter auf und verschickt diese an rund 2.300 Mailadressen. Die Anmeldung ist über die Website des Städtetages möglich.

Saubere Städte vs. Vermüllung

Die Vermüllung von Straßen und Plätzen verhandelt das Stadtbild. Sie mindert die Lebensqualität der Stadt und verursacht erhebliche Kosten für die Kommunen. Der Deutsche Städtetag hat sich für eine stärkere Beteiligung der Hersteller und Inverkehrbringer ausgesprochen, um den finanziellen Aufwand der Kommune abzusenken. Die EU hat 2020 in der Abfallgesetzgebung das Prinzip der Herstellerverantwortung verankert. Hersteller von Verpackungen und häufig weggeworfenen Produkten sollen sich an den Kosten der Reinigung beteiligen. Nun ist der Bund gefordert, dieses in nationales Recht umzusetzen. Dazu braucht es einen transparenten und verlässlichen Finanzierungsmechanismus, der einfach angewandt werden kann.

Schulbau als Teil von Schulentwicklung

Der Investitionsbedarf im Bereich der Schulen und der Erwachsenenbildungseinrichtungen ist nach dem vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführten KfW-Kommunalpanel 2020 bundesweit mit 44 Mrd. Euro weiterhin sehr hoch. Die Anforderungen an den Schulbau haben sich aber auch strukturell verändert. Gesellschaftliche und pädagogische Veränderungen stellen neue Anforderungen an den Schulbau: Inklusion, Digitalisierung, Ganztagsausbau, Quartiersöffnung und die Individualisierung des Lernens mit neuen Lernformen sind nur einige Beispiele zukunftsorientierter Schulentwicklung. All diese Veränderungen erfordern nicht nur neue pädagogisch-didaktische Konzepte; sie führen auch zu einem veränderten Bedarf an Flächen und Räumen im

Vergleich zu herkömmlichen Schulbauten sowie zu veränderten Anforderungen an die baulich-räumliche Gestaltung der Schulen und ihrer Ausstattung.

Der Deutsche Städtetag hat die Thematik länderübergreifend aufgegriffen und zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Montag Stiftung gGmbH ein Positionspapier zur Weiterentwicklung des Schulbaus erarbeitet. Die weitere Entwicklung der dringend notwendigen Investitionen wird entscheidend von der Situation der Kommunal Finanzen nach der Pandemie abhängig sein. Perspektivisch haben Kommunen auch weiterhin erheblichen Unterstützungsbedarf, um den Schulbau zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Sparkassen

Der Deutsche Städtetag hat auch in den letzten beiden Jahren eng mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband zusammengearbeitet. Sich ändernde Markt- und Wettbewerbsbedingungen verlangen von den Sparkassen eine umfassende Transformation. Als wesentliche Fixpunkte für die zukunftsfähige Fortschreibung des Geschäftsmodells der kommunal getragenen Sparkassen sind die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags, die Berücksichtigung des Regionalprinzips und die Festigung der kommunalen Bindung benannt. Die Gemeinwohlorientierung der Sparkassen ist bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrages maßgeblich. Besonderes Augenmerk wurde und wird auf die Stärkung der präventiv wirkenden Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe gelegt. Die in der Sparkassen-Finanzgruppe verfolgten Bestrebungen, gemeinschaftlich zukunftsfähige Vertriebsstrukturen und Produktangebote zu entwickeln, werden unterstützt.

Sport

Investitionsprogramme des Bundes für Sportstätten

Viele Bäder, Schulsporthallen und Sportplätze in Deutschland sind akut sanierungsbedürftig und zudem auch nur selten barrierefrei zugänglich oder energetisch auf einem angemessenen Niveau. Insgesamt weisen die Sportstätten in Deutschland einen Sanierungsstau in Milliardenhöhe auf. Ende 2019 hat der Bundesinnenminister ein mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes für die Sanierung der Sportstätteninfrastruktur in Deutschland angekündigt. Nach anfänglich positiven Signalen zu Ausgestaltung und Volumen hat sich jedoch bereits im ersten Quartal 2020 eine deutliche Reduktion des angekündigten Programms abgezeichnet. Im Rahmen eines Konjunkturpaketes und der Städtebauförderung wurden zwar Bundesmittel für die Sanierung und Modernisierung der Sportstätten bereitgestellt. Diese reichen allerdings nicht aus, den Sanierungsbedarf zu bewältigen.

Der Städtetag setzt sich für ein langfristig angelegtes und bedarfsgerecht ausgestattetes Sportstätteninvestitionsprogramm ein. Grundsätzliche Forderungen zur Ausgestaltung des Programms hat das Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner 428. Sitzung formuliert. Ein solches Programm muss dafür sorgen, dass Mittel zur Sanierung stetig, transparent und verlässlich im Sport ankommen. Auch finanzschwache Kommunen müssen das Programm in Anspruch nehmen können. Neben Sanierungen bestehender Sportstätten sollte auch der Neubau von Sportstätten ermöglicht werden, wenn dadurch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden können.



Sparkassen-Filiale in Berlin-Mitte

Sportgroßveranstaltungen – Nationale Strategie

Die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen bestimmt immer wieder die mediale und politische Debatte in Deutschland. So wurden und werden von Politik und Medien die Erfolgsaussichten potenzieller Olympiabewerbungen diskutiert, z. B. von der Rhein-Ruhr-Region. Die Sportministerkonferenz hat zuletzt wiederholt Beschlüsse gefasst, die darauf abzielen, Deutschland als Sportveranstaltungsstandort zu stärken. Das Bundesministerium des Innern (BMI) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) arbeiten seit Ende 2019 an der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen.

Mit der Strategie soll ein Konsens über den Sinn von Sportgroßveranstaltungen gefunden sowie Bedingungen für zukünftige Bewerbungen formuliert und Unterstützungsmaßnahmen seitens des Bundes und des organisierten Sports festgelegt werden. Der Deutsche Städtetag begrüßt den Prozess der Strategieentwicklung und hat sich mit Blick auf die Bedeutung von Sportgroßveranstaltungen für die Städte daran aktiv beteiligt. Ein vom Sportausschuss des DST

angeregter Kommunaldialog zur nationalen Strategie wurde vom BMI kurzfristig realisiert. So konnte der kommunalen Perspektive noch mehr Gewicht verliehen werden. Der Deutsche Städtetag wird sich weiter aktiv an dem Prozess beteiligen.

Special Olympics World Games 2023 in Berlin

Alle zwei Jahre kommen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zur weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, den Special Olympics World Games, zusammen. Im Jahr 2023 werden die Weltspiele in Berlin stattfinden. Das Vorhaben wird seitens des Deutschen Städtetages nachdrücklich unterstützt, unter anderen durch die Mitwirkung im Weltspielekomitee der Special Olympics World Games.

Während das sportliche Programm in der Bundeshauptstadt stattfinden wird, haben viele weitere Städte die Gelegenheit, Gastgeber der Athletinnen und Athleten zu werden. Das Host Town Programm „170 Nationen – 170 inklusive Kommunen“ sieht vor, dass die Delegationen aller 170 teilnehmenden



Delegation aus Leipzig besucht Birmingham im Rahmen der Städtepartnerschaft.

Nationen für vier Tage in Kommunen in ganz Deutschland willkommen geheißen werden. Der Deutsche Städtetag hat an der Konzeption des Host Town Programms mitgewirkt. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat Anfang 2021 den Mitgliedstädten eine Beteiligung am Host Town Programm empfohlen.

Städtebauförderung weiterentwickeln

Seit 50 Jahren ist die Städtebauförderung eines der wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Funktionalität, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur. Die Flexibilität und Wirtschaftlichkeit der Städtebauförderung

sind und waren bisher die Erfolgsgaranten für erfolgreiche Stadt- und Quartiersentwicklung. Geänderte Rahmenbedingungen, wie die Auswirkungen des demografischen Wandels, des Klimawandels, des Strukturwandels oder der Digitalisierung stellen die Städte vor neue Herausforderungen. Das war Anlass, die Städtebauförderung im Diskurs zwischen Bund, Ländern und Kommunen weiterzuentwickeln.

Als Diskussionsgrundlage hat der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zur „Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ erarbeitet. Im Ergebnis wurden viele Forderungen aus dem Positionspapier aufgegriffen und die Programmstruktur deutlich vereinfacht. Dennoch sind insbesondere die Forderungen zur Entbürokratisierung noch offen und bedürfen einer weiteren Nachschärfung.

➔ <https://t1p.de/weiterentwicklung-staedtebaufoerderung>

Städtediplomatie und -partnerschaften

Deutsche Städte pflegen zahlreiche Beziehungen zu Städten weltweit. Diese reichen von losen Kontakten über Projektkooperationen bis hin zu formellen Städtepartnerschaften. Die Begegnungen umfassen inhaltlich ein breites Spektrum über kommunalen Fachaustausch z. B. in den Bereichen Klimaschutz und -anpassung, Daseinsvorsorge, nachhaltige Stadtentwicklung bis hin zu kulturellem Austausch. Gemeinsam leisten Städte wichtige Beiträge zur Umsetzung globaler Agenden wie dem Pariser Klimaabkommen oder der Agenda 2030.

Wenn die politische Situation schwierig ist, eröffnen Städtepartnerschaften einen Raum für den Dialog. Im Falle von Spannungen auf staatlicher Ebene können Kommunen gar als Brückenbauer fungieren. Der Deutsche Städtetag tritt ein für eine Gesellschaft, die von Menschlichkeit, Toleranz, Demokratie, kultureller Vielfalt und Solidarität getragen ist. Daher hat sich der Deutsche Städtetag mit seinen polnischen Partnern u.a. für die Rechte von LGBTIQ-Personen in Polen eingebracht. Städtepartnerschaften binden weite Teile der Stadtgesellschaft ein. Sie schaffen damit die Basis für Begegnung und Austausch und liefern so einen konkreten Beitrag zur Völkerverständigung.

Im Berichtszeitraum hatte der Deutsche Städtetag erfolgreich dafür geworben, das Thema „Urban Diplomacy“ beim Auswärtigen Amt strukturell zu verankern. Seit 2020 wurde eine Kontaktstelle für Kommunen beim Auswärtigen Amt eingerichtet, um den gegenseitigen Informationsaustausch zu fördern. Zur Vertiefung bilateraler Beziehungen auf staatlicher und kommunaler Ebene wurde in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt ein neues virtuelles Format einer deutsch-türkischen Städtepartnerschaftskonferenz erfolgreich eingeführt.

Dabei wurden Expertenaustausche zu kommunalen Fachthemen sowie Runde Tische für Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister durchgeführt. Das Format wurde gemeinsam weiterentwickelt, um die deutsch-amerikanischen Beziehungen neu zu beleben.

Vor dem Hintergrund der Pandemie hat sich der Wert der Städtepartnerschaften einmal mehr gezeigt. Während zu Beginn der Corona-Pandemie in Europa eine Rückbesinnung auf die Nationalstaaten zu beobachten war, unterstützten sich Städtepartner in Europa und weltweit. Italien war in der ersten Welle besonders schwer betroffen. Viele Mitgliedstädte unterstützten ihre italienischen Partnerstädte unbürokratisch durch Solidaritätsaktivitäten wie Geld- und Materialspenden, Aufnahme von Patienten aus den Nachbarländern oder Erfahrungsaustausch.

Einen Überblick über erfolgte Solidaritätsmaßnahmen stellte der Deutsche Städtetag u.a. der deutschen Botschaft in Rom und dem Bundespräsidialamt zur Verfügung. Bundespräsident Steinmeier bedankte sich auf einer Italienreise im September 2020 gemeinsam mit seinem Amtskollegen Mattarella für die Solidarität der Partnerstädte: Gemeinsamen riefen sie einen deutsch-italienischen Städtepartnerschaftspreis ins Leben, den der Deutsche Städtetag aktiv begleitet und unterstützt.

„1000 Schulen für unsere Welt“

Mehr als 250 Millionen Kinder und Jugendliche weltweit besuchen keine Schule. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände im Berichtszeitraum die Gemeinschaftsinitiative „1000 Schulen für unsere Welt“ fortgeführt. Die Initiative setzt sich dafür ein, dass Kommunen zu Spenden für dringend benötigte Schulbauprojekte in Ländern des Globalen Südens aufrufen. Indem Städte, Gemeinden und Landkreise Investitionen in die Schlüsselressource Bildung unterstützen, leisten sie einen Beitrag zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Weiter bietet die Initiative einen niedringschweligen Einstieg in den Bereich kommunaler Entwicklungspolitik. Mit der Hilfe prominenter Fürsprecher, wie Oberbürgermeister Markus Lewe, dem Schirmherrn der Initiative, Minister Dr. Gerd Müller, und Bundeskanzlerin Angela Merkel konnten im Rahmen von „1000 Schulen für unser Welt“ weltweit bereits über 130 Schulbauprojekte angestoßen und rund 65 Schulen fertiggestellt werden.



Tierschutz-Zirkusverordnung

Im fraglichen Zeitraum ist auch die Tierschutz-Zirkusverordnung ein Thema im Städtetag gewesen. Der Bund hat nach jahrelangem Druck verschiedener Seiten mit dem Entwurf der Tierschutz-Zirkusverord-

nung unter anderem das Zurschaustellen bestimmter Tiere wildlebender Arten an wechselnden Orten verboten. Er hat sich dabei auf sechs Spezies beschränkt, deren artgerechte Haltung er in einem fahrenden Zirkusgeschäft aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse für nicht möglich hält. Bei der Auflistung werden aber gerade solche Tierarten angeführt, die in der Realität in den meisten Zirkusbetrieben kaum noch eine Rolle spielen. Der Städtetag hat sich deshalb dafür eingesetzt, bei der Auflistung der Tierarten auch solche Tiere wildlebender Arten aufzunehmen, die in fahrenden Zirkussen noch anzutreffen sind, wie beispielsweise Großkatzen. Er hat sich folglich für eine Öffnung der Liste verbotener Wildtiere ausgesprochen.

UEFA EURO 2024

Die Fußball-Europameisterschafts-Endrunde der Herren im Jahr 2024 wird in Deutschland stattfinden. Die Ausrichterstädte und der DFB arbeiten gemeinsam an der Konkretisierung und Umsetzung des Vorhabens. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Ausrichterstädte, indem er deren regelmäßige Treffen zu Abstimmung und Erfahrungsaustausch koordiniert und moderiert. Die Erarbeitung gemeinsamer Positionen der Ausrichterstädte hilft dabei, dass die Belange der Städte in der weiteren Turnierplanung angemessen berücksichtigt werden. Der Deutsche Städtetag beteiligt sich weiterhin konstruktiv an den Treffen des europäischen Fußballverbands UEFA und des DFB mit den Ausrichterstädten. Dabei steht er nicht nur als Gesprächspartner zur Verfügung, sondern unterstützt die Arbeit auch mit seinen Kontakten zu Verbänden und Bundesbehörden.

Umsatzsteuerpflicht der Kommunen

Der Deutsche Städtetag hat im Jahr 2020 eine zweijährige Fristverlängerung für die erstmalige verpflichtende Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts für Kommunen (§ 2b Umsatzsteuergesetz) durchgesetzt. Mit der Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 gewinnen die Städte, Kreise und Gemeinden wertvolle Zeit, um die internen Organisationsprozesse an die vielfältigen Herausforderungen des neuen Umsatzsteuerrechts anzupassen. Zudem ermöglicht die verlängerte Frist eine Klärung der noch zahlreichen offenen Anwendungsfragen des neuen Umsatzsteuerrechts. Der Städtetag wird die Fristverlängerung intensiv nutzen, um weiterhin möglichst viele Anwendungsfragen der Kommunen im engen Austausch mit der Steuerverwaltung von Bund- und Ländern verbindlich zu klären.

Verfassungsbeschwerden gegen die Aufgabenübertragung im Sozialbereich

Vor rund zehn Jahren hat der Bundesgesetzgeber das Bildungs- und Teilhabepaket im SGB XII eingeführt. Die Kreise und kreisfreien Städte wurden unmittelbar durch das SGB XII als zuständige Leistungsträger bestimmt. Seit der Föderalismusreform ist die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen durch den Bund nicht mehr möglich (Aufgabenübertragungsverbot).

Mehrere Städte hatten daher Verfassungsbeschwerden eingelegt, der mit Beschluss vom 7. Juli 2020 (2 BvR 6969/12) stattgegeben wurde. Auf der Grundlage der Ent-

scheidung stellte sich die Frage, inwieweit Schlussfolgerungen zu anderen Gesetzen getroffen werden können. Fünf kreisfreie Städte und zwei Landkreise in Nordrhein-Westfalen haben im Dezember 2020 Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz eingelegt. Nach kommunaler Auffassung wurden die Aufgaben der Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe sowie der Kriegsopferfürsorge in wesentlichem Umfang ausgeweitet und damit gegen das Aufgabenübertragungsverbot verstoßen.

Beschluss des BVerfG:

➔ www.bundesverfassungsgericht.de/e/rs20200707_2bvr069612.html

Pressemitteilung des BVerfG:

➔ <https://t1p.de/bvg20-069>

Vergaberecht

Vereinheitlichung

Entsprechend einer langjährigen Forderung des Deutschen Städtetags sowie der anderen kommunalen Spitzenverbände prüfte die Bundesregierung im Jahr 2019 die Möglichkeit der Vereinheitlichung des Vergaberechts. Der Prüfauftrag ging auf eine Aussage aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode zurück. Ziel sollte die Vorbereitung einer politischen Entscheidung der Bundesregierung über die Frage sein, ob die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiterhin getrennt sowohl in der Vergabe - und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) als auch in der Vergabeverordnung (VgV) bzw. Unterschwellenvergabeordnung (UVGO) geregelt werden sollen oder ob und gegebenenfalls wie das Vergaberecht ohne Vorfestlegung

auf einen möglichen Lösungsansatz vereinheitlicht werden soll. Die zu diesem Zweck gegründete Arbeitsgruppe, in der auch die kommunalen Spitzenverbände Mitglied waren, hat die Vor- und Nachteile abgewogen und beraten. Das Ergebnis ist in einen Bericht des BMWI gemeinsam mit dem BMI Ende 2019 festgehalten worden. Danach wird es keine Verschmelzung der geltenden Verfahrensregeln geben, allenfalls, wo möglich, eine inhaltliche Angleichung einzelner Regelungen in der VOB/A und VgV bzw. UVGO.

Die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Vergaberecht sowie die Umsetzung durch strategische Beschaffung hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit der KGST in der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers im August 2019 herausgestellt.

➔ <https://t1p.de/beschaffungsmanagement>

Vereinfachung

Der Deutsche Städtetag hat, auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, erneut gegenüber der Bundesregierung die Vereinfachung und Beschleunigung des Vergaberechts gefordert. Diese Verbesserungen des Vergaberechts müssen über die in der Regel zeitlich befristeten Vereinfachungen für schnelle und corona-bedingte Beschaffungen hinausgehen. Wegen des Umfangs und der Schwere der wirtschaftlichen Corona-Folgen und der notwendigen Dauer der kommunalen Investitionen sollten zunächst mindestens für drei Jahre die Wertgrenzen sowohl für Bauvorhaben als auch für Liefer- und Dienstleistungsaufträge erhöht werden.

Erleichterungen sind auch im EU-Vergaberecht notwendig. Der Deutsche Städtetag hatte sich deshalb gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der Bundesregierung im Zuge von dessen Ratspräsidentschaft für eine Prüfung der Anpassung der EU-Schwellenwerte

eingesetzt. Danach sollten die Schwellenwerte für die europaweiten Vergaben für Bauaufträge auf 10 Mio. Euro; für Liefer- und Dienstleistungen auf 500.000 Euro sowie für Freiberufliche Leistungen auf 750.000 Euro erhöht werden. Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat) hat diesen Prüfauftrag in den Schlussforderungen Anfang Dezember 2020 aufgegriffen.

Waffenrecht

Der Städtetag hat sich im Berichtszeitraum auch mit Änderungen im Waffenrecht durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz befasst. Im Wesentlichen soll der illegale Zugang zu scharfen Schusswaffen erschwert werden. Sämtliche Schusswaffen und ihre wesentlichen Teile sollen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg von der Herstellung bis zur Vernichtung behördlich rückverfolgt werden können. Außerdem soll die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge durch Begrenzung der Magazinkapazität halbautomatischer Schusswaffen erschwert werden. Die mit dem Gesetz verfolgten Ziele sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Änderungen des Waffenrechts führen jedoch bei den Städten, soweit sie kommunale Waffenbehörden sind, zu einem erhöhten Verwaltungs- und Beratungsaufwand.



Wasser ist lebenswichtig – auch für Sport und Spiel, wie hier in einem Berliner Park.

Wasserwirtschaft: Nationale Strategie

Über die letzten zwei Jahre hat das Bundesumweltministerium einen intensiven Stakeholderdialog zur Zukunft der Wasserwirtschaft bis 2050 durchgeführt. Der Deutsche Städtetag hat dabei auf die Bedeutung der kommunalen Ebene und der Betriebe für die Ausgestaltung der Wasserwirtschaft hingewiesen. Es braucht eine Nationale Wasserstrategie, die Kommunen dabei unterstützt, die bewährten Strukturen weiterzuentwickeln. Die Wasserstrategie muss aus kommunaler Sicht klarstellen, dass beim Schutz der Ressourcen für die Trinkwasserversorgung das Vorsorge- und das Verursacherprinzip und damit die notwendigen Anreize für den Schutz der Ressourcen den Vorrang erhalten vor „End-of-pipe“-Technologien zur Verbesserung der Wasserqualität. Im Juni 2021 wird das Bundesumweltministerium Eckpunkte zur Wasserstrategie vorstellen.

Weltkulturerbe (materiell und immateriell)

Unter dem Dach des Deutschen Städtetages haben sich die Städte mit einem flächenhaften UNESCO-Weltkulturerbe, z. B. einer geschlossenen Altstadt, zu einem Arbeitskreis zusammengeschlossen. Angesichts aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und der wachsenden Anforderungen an das Management von Welterbestätten hat der Arbeitskreis ein Positionspapier „Hüter von Traditionen und Labore der Zukunft – Welterbe-Städte setzen Impulse“ als Empfehlung für die Städte erarbeitet.

➔ <https://t1p.de/welterbe-staedteimpulse>

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes 2013 beigetreten. Durch das Übereinkommen soll das immaterielle Kulturerbe sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erhalten und das Bewusstsein für die Bedeutung dieses

Kulturerbes gefördert werden. Die Deutsche UNESCO-Kommission möchte den urbanen Raum in die Würdigung lebendiger Kultur einbeziehen und erhaltenswertes Kulturerbe aus den Städten berücksichtigen, dass bislang nur wenig mit dem Begriff „Kulturerbe“ in Verbindung gebracht werden konnte. Als ein Beispiel für ein urban geprägtes Immaterielles Kulturerbe kann die Genossenschaftsidee gelten, die in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen wurde. Der Deutsche Städtetag wurde daher in das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der DUK berufen.

Wohnen

Mietrecht weitentwickeln und Mietspiegel stärken

Auf Bundesebene sind zahlreiche Anpassungen im Mietrecht erfolgt, um bestehenden Wohnraum bezahlbar zu halten. Das entsprach den Forderungen des Deutschen Städtetages. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit zur Umlage von Modernisierungskosten auf die Mieter reduziert und die „Mietpreisbremse“ praxistauglicher gestaltet. Damit die existierenden Instrumente des Mietrechts in der Praxis sicherer Anwendung finden, plant der Bundesgesetzgeber eine umfangreiche Reform des Mietspiegelrechts. Der Deutsche Städtetag ist in diesen Prozess eng eingebunden. Zusätzlich bietet er den Städten ein stark nachgefragtes Informationsangebot zum Mietspiegelrecht und für das Erstellen praxisgerechter Mietspiegel über Fachveranstaltungen und Vor-Ort-Beratung.

Wohnen und Bauen bezahlbar halten und von Bund und Ländern fördern

Der Trend steigender Miet- und Kaufpreise bleibt ungebrochen. Selbst die Pandemie hat bislang keinen entscheidenden Einfluss auf diese Entwicklung genommen. Auch das kontinuierliche Abschmelzen des Wohnungsbestandes mit Mietpreis- und Belegungsbindungen (Sozialer Wohnungsbau) setzt sich in den meisten Städten fort. Der Deutsche Städtetag hat die Herausforderung, wie Wohnen in den Städten für breite Schichten der Bevölkerung bezahlbar bleibt, mit einer Reihe von Lösungsvorschlägen gegenüber dem Bund, den Ländern und den Mitgliedstädten beantwortet.

Die betroffenen Städte haben diese vielfach aufgenommen und u.a. bodenpolitische Grundsatzbeschlüsse gefasst, eine aktive Bodenpolitik betrieben und preisgünstigen Wohnungsbau zu einem Bestandteil ihrer Städtebau- und Wohnungspolitik gemacht. Zudem beteiligt sich der Bund wieder finanziell am sozialen Wohnungsbau, was einer der Kernforderungen des Deutschen Städtetages entspricht. Das Engagement der einzelnen Bundesländer in diesem Bereich fällt allerdings sehr unterschiedlich aus.

Wohngeld zur sozialen Sicherung des Wohnens

Parallel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat sich der Deutsche Städtetag intensiv für die Stärkung des Wohngeldes als Instrument zur sozialen Sicherung des Wohnens eingesetzt. Der Bund hat die Forderungen im Wesentlichen aufgenommen und die Reichweite des Wohngeldes deutlich erhöht. Zudem konnte erstmalig eine Regelung erreicht werden, die das Wohngeld ab 2022 dynamisiert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Bedeutung des Wohngeldes deut-

lich hervorgehoben. Viele Wohngeldstellen droht der dramatische Anstieg der Fallzahlen (durchschnittlich bis zu 50 Prozent mehr) und Antragsbearbeitungen zu überfordern. Sie stehen bei den Auswirkungen zahlreicher anderer einkommensrelevanter Vorhaben (z. B. Einführung der Grundrente) vor zusätzlichen Herausforderungen, denen sie mit der aktuellen Personalausstattung vielerorts kaum gewachsen sind. Der Bund bleibt gefordert, durch weitere Digitalisierung der Wohngeldverfahren diesem Mangel abzu- helfen.

Wohnungsunternehmen der Kommunen: Handreichung zur guten Steuerung

Auf der Grundlage des im September 2017 vom Präsidium des Deutschen Städtetags verabschiedeten Handlungsleitfadens mit grundsätzlichen Fragen guter Unternehmenssteuerung hat das Präsidium im April 2020 die Handreichung „Gute Steuerung kommunaler Wohnungsunternehmen“ verabschiedet. Das soll ein Zeichen setzen für die Bedeutungszunahme der strategisch ausgerichteten Beteiligungssteuerung für die Städte. Insbesondere die kommunalen Wohnungsunternehmen sind starke Partner der Städte, da sie einen relevanten Beitrag zur Wohnraumversorgung leisten, aber auch aufgrund des Wandels lokaler Märkte und Rahmenbedingungen vor vielfältigen Herausforderungen stehen.

➔ <https://t1p.de/steuerung-wohnungsunternehmen>

Zensus

2021 sollte der nächste Zensus, also eine Volks-, Gebäude und Wohnungszählung, durchgeführt werden. Das entsprechende

Durchführungsgesetz hierzu wurde – nachdem es den Vermittlungsausschuss durchlaufen hat – Ende 2019 verabschiedet. Der Deutsche Städtetag hat dazu Stellung genommen. Außerdem fand im Sommer 2019 ein Treffen der kommunalen Spitzenverbände u. a. mit Vertretern des Statistischen Bundesamtes statt. Hierbei wurden Themen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Zensus erörtert.

Angesichts der auftretenden Corona-Krise verdichteten sich jedoch Anfang April 2020 Hinweise auf eine mögliche Verschiebung des Zensus. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich daraufhin an das zuständige Ministerium gewandt und um eine rasche Entscheidung gebeten. Mitte 2020 legte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat schließlich einen Gesetzentwurf zur Verschiebung des Zensus vor. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Verschiebung um ein Jahr begrüßt. Neuer Zensusstichtag ist der 15. Mai 2022. Das Projekt Zensus wird weiter aktiv begleitet.

Zins- und Schuldenmanagement

Fragen des Zins- und Schuldenmanagements in den Städten werden schwerpunktmäßig bearbeitet. In einer speziellen bundesweiten Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages werden aktuelle Entwicklungen ausgewertet und mögliche städtische Strategien eruiert. Dabei sind aktuell die Auswirkungen von europäischer und nationaler Bankenregulierung, der Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen und bestehende Anlagemöglichkeiten sowie die Unterstützung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien durch das Finanzmanagement zentrale Themen. Auch die Nutzung von Möglichkeiten im Rahmen der Digitalisierung des Zins- und Schuldenmanagements sind angesprochen.

Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund: Zusammenhalten in unseren Städten

„Heute ist Dortmund eine Stadt der Wissenschaft und Forschung, der Start-ups, der Informationstechnologie und der Digitalisierung und nur noch in deutlich veränderter und reduzierter Gestalt geformt von der Montanindustrie, von Kohle und Stahl und von Bierbrauereien.“ Mit diesen Aussagen zum Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte und der neuen ökonomischen Basis der Stadt begrüßte der gastgebende Oberbürgermeister Ullrich Sierau die rund 1.300 Delegierten und Gäste zur 40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dortmund. Die 40. Hauptversammlung sei „ein kleines Jubiläum“ und Dortmund „genau der richtige Ort zum Feiern“, so Sierau weiter. „Silicon Dortmund“ habe der damalige US-Botschafter John B. Emerson in Anspielung auf das Silicon Valley die Stadt bei einem Besuch vor gut fünf Jahren genannt. Dortmund sei „eine Mitmachstadt“ in der zwischen 1980 und dem Jahr 2000 zwar rund 80.000 Arbeitsplätze verschwunden seien, in der aber auch bis heute gut 100.000 neu geschaffen worden sind.

„Wir brauchen wieder mehr Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das ist nicht allein ein Thema der Städte, aber es ist ein großes Thema der Städte.“

Oberbürgermeister
Markus Lewe,
Präsident des Deutschen
Städtetages

Man setze bei der Transformation der Stadt auf Nachhaltigkeit und „westfälische Schwarmintelligenz“. Dazu gehörten ökologische Veränderungen, etwa der Umbau der Emscher von einer „Köttelbecke“ – westfälisch für offener Abwasserkanal – zu einem Naherholungsgebiet. Dazu zählten aber auch Konzepte zum Mikroklimaschutz, zur emissionsfreien Innenstadt, zu CO₂-Einsparungen und vieles mehr. Im Sozialbereich gebe es etwa den Aktionsplan soziale Stadt, mit dem in 13 Stadtteilen gegengesteuert werde gegen Kinder- und Altersarmut, oder das mit dem EPSA-Award ausgezeichnete Projekt „nordwärts“. Mit dessen Hilfe sollen die nördlichen Stadtbezirke vom Strukturwandel profitieren.

„Wir brauchen wieder mehr Zusammenhalt in der Gesellschaft. Das ist nicht allein ein Thema der Städte, aber es ist ein großes Thema der Städte“, erklärte während einer Pressekonferenz am Vortag der Hauptversammlung Städtetagspräsident Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster. Er verwies damit auf das Motto der Hauptversammlung: „Zusammenhalten in unseren Städten“. Für die Städte sei es wichtig, Entwicklungen in Deutschland und ganz Europa zu begegnen, die den bisherigen Konsens zu den Werten einer freien und demokratischen Gesellschaft infrage stellten, so Lewe. Außerdem wolle man nicht tatenlos hinnehmen, dass sich ein Teil der Menschen abgehängt fühle. „Wir in der Kommunalpolitik sind für die Menschen erster Ansprechpartner. Sie kommen mit ihren Anliegen in unsere Rathäuser, ob wir zuständig sind oder nicht. Wir wollen das Zusammenhalten in unseren Städten stärken, und wir bekennen uns zu einer vielfältigen und toleranten Gesellschaft.“ Als weitere wichtige und aktuelle Themen der Städte benannte er den Umbau der Verkehrssysteme und die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum.

40. Hauptversammlung
 4. bis 6. September 2019 in Dortmund


Ankunft des Bundespräsidenten bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, Vizepräsident des Deutschen Städtetages; Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, Präsident des Deutschen Städtetages; Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier; der gastgebende Oberbürgermeister Ullrich Sierau aus Dortmund; Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

„Wir müssen einer nachhaltigen, umweltfreundlichen und klimaschonenden Mobilität für alle zum Durchbruch verhelfen“, so Lewe. Nötig sei ein Gesamtkonzept von Bund und Ländern für eine nachhaltige Mobilität. Lewe verwies darauf, dass die kommunale Verkehrsinfrastruktur dramatisch unterfinanziert sei und der Investitionsstau über 38 Mrd. Euro betrage. Für eine Trendwende hin zu nachhaltiger Mobilität forderte er eine Investitionsoffensive von Bund und Ländern mit zusätzlichen Mitteln von 20 Mrd. Euro für mindestens zehn Jahre. Das wären 2 Mrd. Euro jährlich. Er betonte, dass pro Jahr in Deutschland rund 11 Milliarden Fahrgäste im ÖPNV unterwegs seien, Tendenz steigend. Im Durchschnitt transportierten Pkw nur 1,4 Menschen pro Fahrt, brauchten dafür aber die meiste Fläche pro Fahrgast, so Lewe: „Das Gesicht unserer Städte soll nicht Parkplatz oder vierspurige Straße sein. In der Konsequenz wird das heißen müssen: weniger Platz für Autos, dafür mehr Raum für die Menschen, die mit ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind.“

Zum Thema Wohnen konstatierte Lewe, dass trotz der beim Wohngipfel im Herbst 2018 ausgerufenen Wohnraumoffensive und einiger positiver Entscheidungen von Bund und Ländern vor allem in Ballungsräumen und wachsenden Städten noch immer zu wenige bezahlbare Wohnungen neu gebaut würden. Nötig wären derzeit jedes Jahr etwa 400.000 neue Wohnungen. Tatsächlich seien es im vergangenen Jahr knapp 290.000 gewesen. Um die bestehenden Probleme zu bewältigen, brauche es eine konzertierte Aktion aller Beteiligten, darunter Bund, Länder, Kommunen und Wohnungswirtschaft, machte Lewe deutlich.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, bezeichnete bei der Auftakt-Presskonferenz den wirksamen Klimaschutz und die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel als erhebliche Herausforderungen für die Städte. Viele Städte engagierten sich in diesen Bereichen bereits intensiv, etwa bei der Energieeinsparung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, bei der energeti-



Begrüßung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, Vizepräsident des Deutschen Städtetages; Oberbürgermeister Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städtetages; NRW-Ministerpräsident Armin Laschet; der gastgebende Oberbürgermeister Ullrich Sierau aus Dortmund; Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers beim Deutschen Städtetag.

schen Gebäudesanierung, einer klimafreundlichen Bauleitplanung oder bei der Förderung umweltfreundlicher Mobilität. Die Städte begrüßten außerdem, dass das Thema mit Initiativen wie der Schülerbewegung „Fridays for future“ mehr Aufmerksamkeit bekomme bis hin zu gemeinsamen örtlichen Projekten. „Das Engagement der Städte ist stark und sie wollen noch mehr tun. Das reicht aber nicht, um die Klimaschutzziele vor Ort zu erfüllen. Damit das gelingt, müssen auch Bund und Länder sich stärker als bislang engagieren und sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassungsprozesse in den Städten deutlich intensiver fördern“, so Maly.

Angesichts der Größe der Aufgaben bei Klimaschutz und Klimaanpassungsprozessen erwarteten die Städte von Bund und Ländern, dass sie die Kommunen über die bisherigen Förderprogramme hinaus unterstützen und die Finanzierung von Projekten auch über längere Zeiträume sicherten. Mit

Blick auf die Pläne des Bundes für ein Klimaschutzgesetz sagte Maly: „Das vom Bund geplante Klimaschutzgesetz muss einen kräftigen Schub nach vorn bringen, um den Ausstoß von Kohlendioxid zu reduzieren. Gleichzeitig müssen Bund und Länder ein möglichst ambitioniertes Maßnahmenprogramm auflegen, das soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Dabei halten wir als Städtetag einen Preis für CO₂-Emissionen für einen geeigneten und notwendigen Ansatz, um die Klimaziele schneller zu erreichen.“ Beim Thema Reform der Grundsteuer appellierte Maly eindringlich an Bund und Länder, sich endlich zu einigen: „Wenn die Reform nicht rechtzeitig gelingt, würden die Einnahmen aus der Grundsteuer ab 2020 wegfallen.“ Die Kommunen finanzieren mit den mehr als 14 Mrd. Euro Einnahmen aus der Grundsteuer viele städtische Aufgaben und Teile der Infrastruktur, wie Schulen, Kitas, Bibliotheken und Schwimmbäder. Deshalb dürften diese

Einnahmen nicht gefährdet werden und müsse das Gesetzgebungsverfahren unbedingt noch vor der Sommerpause auf den Weg kommen.

Hauptredner der Hauptversammlung waren neben der Spitze des Deutschen Städtetages Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier sowie der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet.

Während der Hauptversammlungstage in Dortmund diskutierten Delegierte und Gäste außerdem in fünf Fachforen (siehe auch Informationen auf Seite 18) zu folgenden Themen:

- Forum A:** Städte leben Zusammenhalt – Vielfalt und Integration gehören dazu
- Forum B:** Haushalts- und Sozialpolitik nachhaltig gestalten – für Jung und Alt
- Forum C:** Gemeinsam Herausforderungen meistern – in Europa und weltweit
- Forum D:** Hochkultur und Freie Szene – Zusammenhalten im Quartier
- Forum E:** Mobilität in Stadt und Region – nachhaltig und gemeinsam

Bundespräsident Steinmeier: Zusammenkommen und Zusammenhalten

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier lobte zu Beginn seiner Rede das Motto der diesjährigen Hauptversammlung „Zusammenhalten in unseren Städten“. Dieses Motto sei nicht nur gut gewählt für den Städtetag, es sei auch eines, das ihm in seinem Amt als Bundespräsident sehr am Herzen liege.

„Nicht nebenherlaufen, nicht nebeneinanderher leben, sondern zusammenkommen und zusammenhalten“ – das sei die Botschaft, die er daraus lese.

Steinmeier betonte, wie wichtig der gesellschaftliche Zusammenhalt für die Gesellschaft sei und welche gewichtige Rolle die Städte dabei spielten. Er erinnerte an die antiken Städte als Wiege der Demokratie. Schon in der Polis hätten die Bürger auf dem zentralen Platz – der Agora – die öffentlichen Angelegenheiten – die res publica – diskutiert und über das Zusammenleben entschieden. Damals wie heute sei es dafür notwendig und wichtig, dass die Menschen miteinander im Gespräch bleiben, denn der gesellschaftliche Zusammenhalt beginne zu bröckeln, wenn das Gespräch miteinander nicht mehr funktioniert, so Steinmeier.

Zu demokratischen Prozessen gehörten seit jeher unterschiedliche Meinungen und politischer Streit, so der Bundespräsident: „Die Freiheit, die eigene Meinung zu sagen, ist konstitutiv für unsere liberale Demokratie.“ Steinmeier appellierte deshalb an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister: „Bringen Sie, so oft es geht, die unterschiedlichen Milieus und Gruppen an einen Tisch! Ob an einer Kaffeetafel oder woanders: Schaffen Sie Gelegenheiten zum Gespräch!“ Der offene Meinungs-austausch samt dem Respekt vor der anderen Meinung müsse wieder neu erlernt werden, so das Staatsoberhaupt.

Fassungslos zeigte sich der Bundespräsident über den tragischen Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke. Aus diesem aktuellem Anlass sagte Steinmeier: „Wie manche Akteure in den sozialen Medien sich über seinen Tod hermachen und Genuß zeigen, geradezu Beifall klatschen, das ist einfach nur zynisch, geschmacklos, abscheulich, in jeder Hinsicht widerwärtig. Und ganz ehrlich: Gerade darüber wünschte ich mir etwas mehr öffentliche Empörung, als

Fotos: Dortmund-Agentur / Roland Gorecki



ich sie im Augenblick feststellen kann, und Verantwortungsgefühl bei den Plattformen, die solche Hetze auch noch zu verbreiten helfen.“

Steinmeier dankte den Stadtspitzen und Kommunalpolitikern und den vielen ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen für ihre Arbeit, ihr Engagement und die von ihnen übernommene Verantwortung. Unsere heutige repräsentative Demokratie brauche „engagierte Bürgerinnen und Bürger – nicht nur am Wahltag. Sie braucht Engagierte in kommunalen Ämtern, in Parlamenten und Ausschüssen. Sie braucht Menschen, die sich um mehr kümmern als nur um sich selbst.“ Diesen Menschen gebühre Anerkennung statt täglicher Besserwisseri und Beschimpfung. „Verleumdungen und Angriffe, Hasskampagnen und körperliche Gewalt gegen Stadt- und Gemeinderäte und gegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind durch nichts zu rechtfertigen, so der Bundespräsident.

„Wie wird aus einem Nebeneinander- ein Zusammenleben? Und wie wird aus Zusammenleben echter Zusammenhalt?“ Nach Einschätzung Steinmeiers ist eine gute Antwort

die gelebte Nachbarschaft in den Städten – sie helfe mehr als theoretische Konzepte: „Zusammen hält, wer zusammen tut!“. Gute Belege seien viele „ganz praktische Beispiele“ etwa beim „Tag des Nachbarn“ oder am „Tag der offenen Gesellschaft“. Wenn „im Hof ein paar Bierbänke zusammengeschoben werden, jeder etwas zum Essen mitbringt, man zusammensitzt und sich kennenlernt. Ich finde, von diesen ganz praktischen Formaten des Zusammenhalts brauchen wir mehr.“

Kritisch bewertete der Bundespräsident in seiner Rede die Form mancher öffentlichen Diskurse. In der heutigen, neuen, „dauererregten Öffentlichkeit“ drohten wichtige gesellschaftliche Themen immer mehr zum moralischen Kampfplatz zu werden. „Ein Hang zum moralischen Rigorismus“, der so manche wichtige Debatte in unserem Land erfasst habe, mache politische Lösungen schwieriger. Gleichzeitig wies der Bundespräsident darauf hin, dass es in den Städten und für die, „die Verantwortung in den Städten tragen“ fast immer um handfeste Problemlagen und Interessenkonflikte gehe, die nach Lösungen und auch nach Kompromissen verlangten.



Die neu gewählte ehrenamtliche Spitze des Deutschen Städtetages: Neuer Präsident ist Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig (l.). Ihm zur Seite steht als Vizepräsident Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster (r.).

Als Themen mit großem Handlungsbedarf benannte das Staatsoberhaupt den Klimaschutz, Flucht, Migration und Integration, Investitionen in Bildung und klimafreundliche Mobilität und die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. „Ich finde, gerade der Polizist und die Busfahrerin, der Pfleger und die Erzieherin – alle die, die die Stadt am Leben halten – müssen auch in der Stadt leben können! Da müssen wir wieder hinkommen“, so Steinmeier. Städte dürften nicht zum sozialen Kampfplatz um das Wohnen werden. „Das bedeutet: Wir müssen das Wohnen für alle Bürger bezahlbar und unsere Städte für alle lebenswert halten!“

Städtetagspräsident Lewe: Zusammenhalt in den Städten

„Sie haben uns wirklich aus dem Herzen gesprochen.“ Sichtlich bewegt bedankte sich der scheidende Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster, zu

Beginn seiner Rede beim Bundespräsidenten für dessen Worte. „Gleichwertige Lebensverhältnisse, das Megathema Wohnen und zahlreiche Gespräche im Kanzleramt und mit Bundesministerinnen und Bundesministern haben die anderthalb Jahre meiner Städtetagspräsidentschaft geprägt“, zog Lewe ein kurzes Resümee seiner Zeit an der Spitze des größten kommunalen Spitzenverbandes.

„Die Städte gestalten den gesellschaftlichen Zusammenhalt“, sagte Lewe. Denn die europäische Stadt sei ein Kulturgut, in dem seit jeher Vielfalt gelebt werde. „Wenn Städte geschlossene Räume gewesen wären, hätten sie sich nicht weiterentwickelt. Zuwanderung ist normal und ist sozusagen das Lebenselixier für die Funktionalität von Städten“, betonte der Münsteraner Oberbürgermeister.

Der Wohnraummangel erfordere ein schnelles Handeln in den Städten: „Wir müssen bauen, bauen und bauen. Die Wohnraumoffensive muss mit mehr Tempo umgesetzt werden. Die Städte wollen dazu beitragen. Sie werden weiter Bauland mobilisieren und Nachverdichtung ermöglichen. Und zwar so, dass in guter Qualität gebaut und eine sozia-

le Mischung der Bevölkerung in den Wohnvierteln gesichert wird“, unterstrich Lewe.

Er schlug angesichts dieser Herausforderung – aber auch bei anderen Schwerpunkten – stärkere regionale Kooperationen vor: „Wenn ich auf der Schiene schnell von A nach B komme, dann gibt es auch durchaus Leute, die wollen nicht im Zentrum wohnen, sondern können sich auch vorstellen, 30 Kilometer weiter entfernt zu wohnen – wenn sie denn schnell und ökologisch am Ziel ankommen.“ Die Verbesserung der Verkehrsverbindungen sei außerdem ein wichtiger Beitrag, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, und fördere zudem die Klimaschutzanstrengungen der Städte.

Das alles koste Geld. Bei den kommunalen Investitionen stießen die Städte vor allem

dann an Kapazitätsgrenzen, wenn Förderprogramme zu kurzfristig gestaltet sind: „Dann muss man schnell Leute akquirieren, die die Fördermittel verbauen“, betonte Lewe. Die Folge: „Die Mittel werden nicht alle abgerufen. Der Umkehrschluss, die brauchen das Geld gar nicht, ist falsch – wir brauchen kontinuierliche Förderung.“ Außerdem rief der scheidende Städtetagspräsident zu weiteren Entlastungen von kommunalen Sozialausgaben durch den Bund auf: „Sozialausgaben, gerade von strukturschwachen Kommunen, sind nicht hausgemacht.“

Abschließend ging Lewe auf die Strategien zur Digitalisierung in den Städten und städtischer Dienstleistungen ein: „Die Digitalisierung ist etwas, was den Menschen nutzen muss. Sie muss dazu beitragen, smarte Konzepte zu entwickeln“ sagte Lewe.

Foto: Dortmund-Agentur / Roland Gorecki



Das Präsidium des Deutschen Städtetages vor der Präsidiumssitzung anlässlich der Hauptversammlung.

Die Digitalisierung dürfe kein Selbstzweck sein sondern müsse die Lebensqualität der Menschen verbessern, denn: „Unsere Städte sind organisch, sie sind nicht starr, und unsere Städte sind immer noch Orte, in denen Menschen und keine Computer leben.“

Ministerpräsident Laschet: Städte meistern den Wandel

Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet, lobte zu Beginn seiner Rede die Leistungen der Städte in der Flüchtlingskrise. „Die Städte waren sofort in der Lage zu helfen. Die meisten haben auch nicht darüber philosophiert, ob die Religion dessen, der da kommt, zu Deutschland gehört oder nicht. Sie haben geholfen und Notunterkünfte eingerichtet. Das ‚Wir schaffen das‘ war eine Leistung der Kommunen, nicht derer in Berlin.“

Mit dem gesellschaftlichen Wandel hätten die Städte lange Erfahrung, wie der Ministerpräsident am Beispiel des Ruhrgebietes erläuterte. „Im Ruhrgebiet hatten wir bis zum Jahre 1965 keine einzige Universität“, so Laschet. „Heute zählen wir hier 300.000 Studentinnen und Studenten. Das ist der Wandel von der Industriegesellschaft in die Wissensgesellschaft, der in dieser Region vorgelebt wurde.“ Aktuelle Themen wie Digitalisierung und Klimawandel erzeugten Unsicherheiten, aber trotz der Größe dieser Aufgaben sei die Botschaft mit Blick auf alles, was bisher schon gemeistert worden ist: nicht verzagen und die Dinge angehen – im Zusammenhalt. Damit bildeten die Städte das Fundament Europas, fuhr Laschet fort.

Auch das Thema Klimaschutz sei bereits seit 30 Jahren als bedeutend erkannt, erläuterte

der Ministerpräsident. Es habe aber auf der politischen Agenda nicht immer ganz oben gestanden. In einem Industrieland wie Nordrhein-Westfalen müsse nun neue industrielle Produktion geschaffen werden und zum Beispiel an alternativen Kraftstoffen weitergeforscht werden: „Wir werden Energie brauchen, um ein Industrieland bleiben zu können. Deshalb ist es für uns alle eine große Herausforderung, die Energiewende sozial verträglich zu gestalten.“ Die soziale Marktwirtschaft und die Unternehmensinteressen müssten um die ökologische Variante zu einem Dreieck erweitert werden. Nur so könne es gelingen, die Gesellschaft zusammenzuhalten.

Hauptgeschäftsführer Dedy: Ein neuer Blick auf die Stadt

„Städte sind Leben, Städte sind Vielfalt, aber Städte sind auch gelebte Interessengegensätze“, betonte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, in seiner Rede. Er plädierte für einen neuen Blick auf die Stadt: Ziele ließen sich nur in einem gemeinschaftlichen Konsens der Stadtgesellschaft erreichen. „Die Stadt gehört allen, die dort leben. Das muss unser Grundsatz bleiben. Deshalb braucht es Debatten und den Streit der Meinungen. Wir müssen Probleme vor Ort benennen und dürfen sie nicht in Watte packen“, so Dedy weiter. Wichtig sei es, bei aller Komplexität, Beteiligungsprozesse vor Ort herzustellen, sagte der Städtetagshauptgeschäftsführer: „Vertrauen wächst durch Beteiligung und Transparenz. Je mehr sich Menschen durch Beteiligungsprozesse mitgenommen fühlen, umso mehr vertrauen sie der Kommunalpolitik.“ Das hohe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik belege auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung.

„Wir brauchen einen neuen Blick auf die Stadt. Unser Ziel aber bleibt gleich: Wir brauchen Städte für Menschen.“

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

Eine besondere Herausforderung ergebe sich bei der politischen Kommunikation, wie sich mit Blick auf die jüngste Debatte anlässlich des Videos von YouTuber Rezo zeige. „Wir hören in der Debatte die Sprachlosigkeit der Alten gegenüber den Jungen, man kann sie mit Händen greifen. Und neben dem Video wirkt die Sprache der Politik technisch und ziemlich unbeholfen“, sagte Dedy. Es sei deshalb besonders wichtig, miteinander zu reden, sowohl in digitalen Kanälen als auch in der analogen Welt.

Themen, bei denen die Städte in grundlegenden Veränderungsprozessen stehen, seien zum Beispiel Wohnen, Verkehr und Handel. Hier stießen Interessengegensätze aufeinander. „Die Angst, auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr zum Zuge zu kommen, ist sehr ernst. Ein anderes Beispiel ist der Verkehr. Man kann zum Auto stehen wie man will. Aber die Zukunft des Verkehrs wird nicht überall im Individualverkehr liegen.“ Zu vielen Themen werden tagtäglich in den Städten Debatten geführt. Trotz aller Herausforderung, könnten die Städte aber optimistisch in die Zukunft blicken: „Die Städte können Transformation und Veränderung seit Jahrhunderten. Städte sind Orte gelebter Demokratie. Sie sind Ort von Gemeinschaft und Miteinander über Generationen hinweg. Wir brauchen einen neuen Blick auf die Stadt. Unser Ziel aber bleibt gleich: Wir brauchen Städte für Menschen.“

Dortmunder Erklärung verabschiedet

In der „Dortmunder Erklärung“, die die Delegierten am letzten Tag der Hauptversammlung verabschiedeten, haben die Städte ihren Willen und ihre Bereitschaft betont, sich den aktuellen Herausforderungen wie dem veränderten Miteinander im digitalen Zeitalter, dem Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität sowie bezahlbarem Wohnen zu stellen. Die Städte begreifen sich als Kristallisationspunkte, in denen sich gesellschaftliche Veränderungen zuerst zeigen. Sie wollen den Zusammenhalt der Menschen stärken, ein Gefühl von Heimat geben und Politik vor Ort so gestalten, dass sie mitnimmt und nicht ausgrenzt. Wesentliche Elemente auf diesem Weg sind, Dialog und Vertrauen zu stärken, Möglichkeiten der Begegnung und des Miteinanders zu schaffen, Zukunftschancen für alle zu entwickeln, den Verkehr neu zu denken, Wohnen als Existenzbedürfnis zu sichern, Stadt und Region stärker zusammen zu denken, die Zukunft nachhaltig zu sichern und Vielfalt in den Städten anzuerkennen sowie Integration zu fördern. Es geht darum, allen Menschen gute Zukunftschancen zu ermöglichen. Diese Aufgaben erfolgreich zu bewältigen müsse im Verbund mit Bund und Ländern gelingen.

„... weil wir besonders nah an den Menschen sind und ihnen lebenswerte und zukunftsfähige Städte sichern wollen. Lassen Sie uns zusammenhalten bei der Arbeit für unsere Städte.“

Oberbürgermeister
Burkhard Jung
Präsident des Deutschen
Städtetages

Erstmals Städtetagspräsident aus ostdeutscher Stadt

Am Schlußtag der Hauptversammlung in Dortmund wählten die Delegierten den Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung zum neuen Präsidenten des Deutschen Städtetages. Zum Vizepräsidenten gewählt wurde der Münsteraner Oberbürgermeister Markus Lewe, der zuvor das Präsidentenamt innehatte. Jung ist seit 2006 Oberbürgermeister der Stadt Leipzig und gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2007 an. Seit 2013 war er bereits einer der stellvertretenden Präsidenten des Deutschen Städtetages. Lewe ist seit 2009 Oberbürgermeister von Münster und stand seit Jahresbeginn 2018 als Präsident an der Spitze des Deutschen Städtetages. Er gehört dem Präsidium des Spitzenverbandes seit 2013 an.

Der neu gewählte Städtetagspräsident Burkhard Jung bedankte sich für das Vertrauen. „Wir brauchen eine starke Stimme in Berlin“, sagte der Leipziger Oberbürgermeister nach seiner Wahl. In seiner Amtszeit werden den Städtetag besonders die Megathemen Wohnen und Verkehr sowie Klimaschutz, die kommunale Finanzausstattung und die Digitalisierung beschäftigen: „Ich bin überzeugt, wir stellen uns den Heraus-

forderungen mit kommunalpolitischem Handwerkszeug“, so Jung: „Wir im Städtetag als Stimme der Städte werden weiterhin Forderungen stellen und Probleme und Sorgen der Städte formulieren. Das ist unsere Rolle, weil wir besonders nah an den Menschen sind und ihnen lebenswerte und zukunftsfähige Städte sichern wollen. Lassen Sie uns zusammenhalten bei der Arbeit für unsere Städte.“

Zum ersten Stellvertreter des Präsidenten wählten die Delegierten Fritz Kuhn, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart. Er amtierte bereits seit 2017 als einer der Stellvertreter und gehört seit 2012 dem Präsidium des Städtetages an.

Als weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden gewählt: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg; Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg; Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken; Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück; Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel; Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach. Neu in diesem Amt sind Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, der seit 2006 Mitglied im Präsidium ist, Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, seit 2017 Mitglied im Präsidium, sowie Oberbürgermeisterin Katja Wolf, die seit 2016 dem Präsidium angehört.

Mit stehenden Ovationen wurde der bisherige Vizepräsident Dr. Ulrich Maly aus diesem Amt verabschiedet. Städtetagsvizepräsident Lewe dankte ihm für sein Engagement und seine Hilfsbereitschaft, wann immer es darauf ankam. Er betonte, wie besonders wertvoll die klugen, analytischen Diskussionsbeiträge von Maly für die Arbeit des Verbandes seien, die von ihm stets auf herzliche fränkische Art eingebracht wurden. Der Nürnberger Oberbürgermeister war von 2013 bis 2015 Präsident des Deutschen Städtetages und seit 2015 Vizepräsident. Den Abschied aus diesem Amt machte er kurz: „Es war mir eine Ehre!“ Zur nächsten Nürnberger Oberbürgermeisterwahl im kommenden Jahr tritt Maly nicht mehr an. Er ist seit 2002 Oberbürgermeister seiner Heimatstadt.

Podiumsgespräch zur politischen Kommunikation über Social Media

In einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Echtzeitwahnsinn – Wie verändern digitale Medien die politische Kommunikation?“ ging es um Veränderungsprozesse in der politischen Kommunikation und beim Mediennutzungsverhalten sowie um die Wirkungen und die Glaubwürdigkeit von Politik und Medien in Zeiten von YouTube, Facebook, Twitter, Instagram und ähnlichen Portalen. Über ihre Erfahrungen und ihre Empfehlungen diskutierten: Serap Güler, Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW, Hannes Ley, 1. Vorsitzender von ichbinhier e. V., Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg und Prof. Dr. Wiebke Möhring vom Institut für Journalistik der TU Dortmund. Moderiert wurde das Gespräch von Max von Malotki, Moderator bei WDR 5. Serap Güler stellte zum Auftakt fest: „Kommunikation

über Social Media ersetzt keine Wahlkampfstände, keinen direkten Bürgerkontakt, keine Bürgersprechstunde. Was Social Media aber leistet, ist, dass man selbst als Sender aktiv werden kann. Man kann für die Arbeit, die man tagtäglich macht, den Wahrnehmerkreis vergrößern. Für Politiker ist das ein unverzichtbares Mittel.“

Auch Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly kennt die Notwendigkeit der Kommunikation via Social Media. So sind im Online-Büro der Stadt Nürnberg rund 20 Leute mit der Kommunikation im Netz beschäftigt. Dennoch: „Die digitalen Medien erfordern Geschwindigkeit, die wir in den Städten so oft noch nicht leisten können. Im Stressfall sind zwei Stunden für eine Antwort in den sozialen Medien zu lang. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir die Erwartungen des Netzes erfüllen können und zwar in der Qualität der Städte. Das heißt: wahrheitsgemäße und rechtskonforme Antworten zu geben.“

Maly weiß aber auch, dass nicht jeder Bürger im digitalen Raum erreicht werden kann: „Bei einer Befragung von 13.000 Menschen in Nürnberg ergibt sich mitunter ein anderes Ergebnis, als das, was scheinbar von den Echokammern in den digitalen Kanälen gewollt wird.“ Klar sei: Ohne digitale Kanäle funktioniere moderne politische Diskussion auf Augenhöhe nicht, ordnete Prof. Dr. Wiebke Möhring ein: „Für 60 Prozent der Unter-24-Jährigen ist das Internet die Hauptquelle für Informationen. Für ein Drittel sogar die einzige Quelle. Wir erleben außerdem in der politischen Kommunikation im Netz, dass der Unterschied zwischen privat und öffentlich immer schwieriger wird.“

Einen weiteren Trend beschrieb Hannes Ley, 1. Vorsitzender des Vereins ichbinhier e. V., dessen Mitglieder sich unter anderem pauschalisierenden, abwertenden und aggressiven Stimmen in den Kommentarspalten des Social Webs mit sachlichen und konstruktiven Beiträgen entgegenstellen: „Große Inter-



Foto: Dortmund-Agentur / Roland Gortreck

Podiumsgespräch „Echtzeitwahnsinn – Wie verändern digitale Medien die politische Diskussion?“ mit (v.l.n.r.): Serap Güler, Staatssekretärin für Integration im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in NRW; Hannes Ley, 1. Vorsitzender von ichbinhier e. V.; Moderator Max von Malotki, WDR 5; Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, Vizepräsident des Deutschen Städtetages; Prof. Dr. Wiebke Möhring, Institut für Journalistik, TU Dortmund.

netplattformen haben alle eine Netiquette. Aber gegen Verstöße wird nicht ausreichend vorgegangen. Die Tonalität der Äußerungen verschiebt sich dadurch: Unsagbares wird immer mehr sagbar. Dagegen muss politisch und strafrechtlich stärker vorgegangen werden.“

Maly sagte dazu: „Die meisten Beleidigungen landen im Papierkorb. Aber Bedrohungen gehen konsequent an die Staatsanwaltschaft. Der Schutz der Mitarbeiter ist wichtig. Das Rathaus soll der offenste Ort der Stadt sein, aber es ist dafür leider immer mehr Schutz nötig.“

Ley benannte als wichtige Grundlage für die Social-Media-Kommunikation, dass sich kommunale Amtsträger eine Strategie zurechtlegen sollten. „Was will ich mit den sozialen Medien erreichen? Dialog? Aufmerksamkeit? Diskussion? Dann kann ich eine Strategie anlegen und das organisieren.“

Oberbürgermeister Martin Horn, der im Frühjahr 2018 zum Oberbürgermeister von Frei-

burg gewählt wurde, bestätigte während der Diskussion, dass sich über die sozialen Plattformen nicht alle Bürger erreichen lassen, aber: „Social Media hat eine riesige kommunalpolitische Bedeutung. Ich kann dort zeigen, dass ich an Themen, die die Bürger an mich herangetragen haben, dran bin.“ Als Beispiel nannte er eine Diskussion über Postfilialen in Freiburg. „Da hat sich auch die Post erst bewegt und sich geäußert, als mein Video zum Thema auf Facebook die Runde machte.“

Interfraktionelle Frauensitzung

Die interfraktionelle Frauensitzung während der Hauptversammlung in Dortmund stand unter dem Motto „Gleichstellung – ein Gradmesser für Demokratie und Zusammenhalt in den Städten“. Etwa 80 Kommunalpolitikerinnen hörten zunächst einen Impulsvortrag von Judith Rahner, Bildungsreferentin der

Amadeu Antonio Stiftung Berlin. Sie thematisierte das zunehmende Infragestellen von Gleichstellungsprojekten sowie die häufiger werdenden verbalen Attacken und Diffamierungen gegen Gleichstellungsbeauftragte und ihre Arbeit. Anschließend folgten die Teilnehmenden einer Podiumsdiskussion zu dieser Entwicklung und beteiligten sich mit eigenen Fragen und Wortbeiträgen.

Neben Judith Rahner waren mit auf dem Podium: Sonja Leidemann, Bürgermeisterin aus Witten und Vorsitzende des Frauen- und Gleichstellungsausschusses des Deutschen Städtetages, Bettina Wilhelm, Landesbeauftragte für Frauen aus Bremen, und Dr. Julia Paulus, wissenschaftliche Referentin im Referat für Frauen- und Geschlechtergeschichte am LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in Münster.

Exkursionen ins Stadtgebiet und Einladung ins Deutsche Fußballmuseum

„Best-Practice-Beispiele“ und lokale Projekte in Dortmund zu zeigen und die Stadtpolitik unmittelbar und konkret erlebbar zu machen: Mit diesem Ansatz starteten am Nachmittag des ersten Hauptversammlungstages acht Exkursionen. Eine führte zu einem der größten Konversionsprojekte der jüngeren Dortmunder Geschichte – dem Phoenix-See als städtebauliches Ensemble aus Stadt- und Parklandschaft und zu Phoenix West – einem Technologiepark – beides entstanden auf dem Gelände rund um ein ehemaliges Stahlwerk.



Eine weitere Exkursion zeigte das Engagement der Stadt bei der Grünflächengewinnung und beim Klimaschutz und die Ergebnisse des jüngsten Flächennutzungsplanes mit der Leitidee „Grau raus – grün rein“. Andere Exkursionen widmeten sich den Themen Internationalität und Zusammenhalt in der Zivilgesellschaft, dem Wissenschaftsstandort Dortmund, der Stadt als Smart City oder als Technologiestandort, aber auch als ein Ort des Strukturwandels und der Kultur und künstlerischer Kreativität.

Im Anschluss an die Exkursionen trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung auf Einladung der Stadt Dortmund zu einem Abendempfang im Deutschen Fußballmuseum. Regionale und internationale kulinarische Kleinigkeiten, kleinere Showeinlagen rund um den Fußball sowie Musik warteten auf die Gäste und sorgten für einen gelungenen Abend mit guten Gesprächen.

Die Online-Dokumentation der Hauptversammlung in Dortmund mit Reden, Fotos, Videos und weiteren Materialien steht unter www.staedtetag.de. Die nächste Hauptversammlung findet im Juni 2021 in Erfurt statt.



Abendempfang der Stadt Dortmund im Deutschen Fußballmuseum

Die Arbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages

Präsidium

Das Präsidium kommt fünfmal im Jahr zu seinen Sitzungen in Städten der Präsidiumsmitglieder zusammen. Im Berichtszeitraum 2019 tagte es in Hamm, Bayreuth, Dortmund, Salzgitter und Berlin. Die wichtigsten Themen waren das Diskussions- und Positionspapier zu einer nachhaltigen Verkehrswende, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, Maßnahmen zu Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie die Ausrichtung der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Als besondere Gäste eingeladen im Berichtszeitraum 2019 waren Franziska Giffey, Bundesministerin

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Dr. Christoph Krupp und Paul Johannes Fietz, Vorstände der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

2020 beriet das Präsidium außerhalb seines Sitzungsturnus regelmäßig in Videokonferenzen über den Umgang und die Strategie in der Corona-Pandemie. In Präsenz tagte das Präsidium in Mönchengladbach und Mannheim. Alle weiteren Sitzungen fanden virtuell statt.

Die Beratungen waren geprägt von den Auswirkungen der Pandemie. Zunächst drehten sich die zentralen Fragen um das Ausmaß des Lockdowns und dessen Verlängerungen.

Foto: Thorsten Hübner



Gruppenbild von der Präsidiumssitzung am 19. Februar 2019 in Hamm mit Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Sitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages am 23. und 24. September 2019 in Salzgitter. Im Bild (v. l.): Wolfgang Griesert, Oberbürgermeister der Stadt Osnabrück; Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages; Andreas Henke, Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt; Markus Lewe, Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister der Stadt Münster; Thomas Hunsteger-Petermann, Oberbürgermeister der Stadt Hamm; Paul Larue, Bürgermeister der Stadt Düren; Verena Göppert, Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers; Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig; Uwe Sternbeck, Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rübenberge; Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld; Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister der Hansestadt Greifswald; Frank Klingebiel, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter; Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg; Norbert Zeidler, Oberbürgermeister der Stadt Biberach an der Riß; Katja Wolf, Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach; Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister der Stadt Augsburg; Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg.

Schrittweise Öffnungen, Hygienekonzepte und Lockerungen wurden in der Folge stetig diskutiert. Hier standen die Kitas und Schulen im Mittelpunkt. Aber auch der Einzelhandel, die Kultur, die Gastronomie und das Hotelgewerbe waren stark betroffen. Die Entwicklung der Innenstädte rückte damit mehr und mehr in den Mittelpunkt. Diskutiert und gefordert wurden finanzielle pandemiebedingte Hilfen für die Kommunen, aber auch für die verschiedenen betroffenen Bereiche. Die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle stand dabei im Mittelpunkt.

Im Berichtszeitraum 2020 konnten wir den Chef des Bundeskanzleramtes, Minister Prof. Dr. Helge Braun, als Gast gewinnen. Das engere Präsidium tauschte sich regelmäßig mit allen Ministerinnen und Ministern zu den Corona-Folgen aus.

Mitglieder des Präsidiums sind (Stand Ende 2020):

Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig -
Präsident
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster -
Vizepräsident
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert,
Osnabrück - Stellvertreter des Präsidenten
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte,
Präsident des Senats, Bremen
Oberbürgermeister Ulrich Burchardt,
Konstanz
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Oberbürgermeister Uwe Conradt,
Landeshauptstadt Saarbrücken
Geschäftsführendes Präsidialmitglied,
Helmut Dedy
Oberbürgermeisterin Katja Dörner,
Bundesstadt Bonn



Präsidium des Deutschen Städtetages am 28. Januar 2020 in Mönchengladbach



Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
 Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,
 Greifswald
 Oberbürgermeister Peter Feldmann,
 Frankfurt am Main
 Ständige Stellvertreterin des
 Hauptgeschäftsführers Verena Göppert
 Bürgermeister Dominic Herbst, Neustadt am
 Rübenberge
 Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
 Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel
 Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
 Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller,
 Landeshauptstadt Düsseldorf
 Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
 Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
 Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim
 Regierender Bürgermeister Michael Müller,
 Berlin
 Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
 Oberbürgermeister Belit Nejat Onay,
 Landeshauptstadt Hannover
 Oberbürgermeister Markus Pannermayr,
 Straubing
 Oberbürgermeister Jochen Partsch,
 Darmstadt
 Oberbürgermeister Dieter Reiter,
 Landeshauptstadt München

Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln
 Prof. Dr. Uwe Schneidewind, Wuppertal
 Oberbürgermeister Mike Schubert,
 Potsdam
 Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher,
 Präsident des Senats, Hamburg
 Oberbürgermeister Silvio Witt,
 Neubrandenburg
 Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
 Bürgermeister Stefan Weigler, Wolgast
 Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
 Heidelberg
 Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach
 an der Riß

**Aus dem Präsidium sind in den Jahren
2019 und 2020 ausgeschieden:**

Oberbürgermeister Frank Baranowski,
 Gelsenkirchen
 Oberbürgermeisterin Charlotte Britz,
 Saarbrücken
 Oberbürgermeisterin Barbara Bosch,
 Reutlingen
 Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg
 Oberbürgermeister Andreas Henke,
 Halberstadt



Foto: Deutscher Städtetag



Foto: Thomas Ritzelmann

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn zugeschaltet bei der 228. Sitzung des Hauptausschusses – als Videokonferenz am 26. November 2020

Foto in der Mitte: PK nach der Sitzung des Präsidiums am 22. September 2020 in Mannheim

Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
 Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
 Bürgermeister Paul Larue, Düren
 Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg
 Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Bayreuth
 Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
 Oberbürgermeister Hans-Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
 Oberbürgermeister Stefan Schostok, Hannover
 Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bremen
 Bürgermeister Uwe Sternbeck, Neustadt am Rübenberge

Der Hauptausschuss befasste sich mit der Resolution des Deutschen Städtetages für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde, Europapolitischen Forderungen des Deutschen Städtetages, Klimaschutz, Lösung der Altschuldenproblematik, dem Mietspiegel als Instrument zur Mietendämpfung sowie finanzpolitische Forderungen für die Jahre 2021 und 2022.

2020 konnte die erste Frühjahrssitzung in Mönchengladbach noch stattfinden. Hier wurde ein Positionspapier zur digitalen Souveränität beschlossen. Als besonderer Gast war der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Helmut Schleweis, anwesend. Er diskutierte mit den Mitgliedern des Hauptausschusses aktuelle Entwicklungen in der Sparkassenlandschaft.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss tagt dreimal im Jahr auf Einladung aus dem Kreis der Hauptausschussmitglieder. 2019 fanden die Sitzungen in Hamm, Dortmund und Berlin statt.

Eine weitere Sitzung wurde 2020 als Videokonferenz durchgeführt. Die Themen kreisten wie im Präsidium um die Bewältigung der Pandemie. Gäste in der Sitzung waren Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und die Inhaberin der DFG Heisenberg-Proessur of Health Communication, Prof. Dr. Cornelia Betsch.

Mitglieder des Hauptausschusses sind
(nach Bundesländern, Stand Ende 2020):

Baden-Württemberg

Oberbürgermeister Alexander Baumann,
Ehingen
Oberbürgermeister Ralf Broß, Rottweil
Oberbürgermeister Ulrich Burchardt,
Konstanz
Oberbürgermeister Gunter Czisch, Ulm
Oberbürgermeister Bernhard Ilg, Heidenheim
an der Brenz
Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz,
Mannheim
Oberbürgermeister Michael Makurath,
Ditzingen
Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup,
Karlsruhe
Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper,
Backnang
Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim,
Schwäbisch-Hall
Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-
Schick, Bruchsal
Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch,
Rastatt
Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach
Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer,
Sindelfingen
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,
Heidelberg
Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach
an der Riß

Bayern

Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons,
Lindau
Erster Bürgermeister Wolfgang Beißmann,
Pfarrkirchen
Oberbürgermeister Michael Cerny, Amberg
Stadtrat Jürgen Dörfler, Nürnberg
Erster Bürgermeister Andreas Galster,
Baiersdorf

Erster Bürgermeister Klaus Hacker,
Röthenbach a. d. Pegnitz
Erster Bürgermeister Robert Ilg, Hersbruck
Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,
Fürth
Oberbürgermeister Thomas Kiechle,
Kempten (Allgäu)
Bürgermeister Franz Krahl, Pocking
Erster Bürgermeister Markus Loth, Weilheim
i. OB
Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-
Schwarzfischer, Regensburg
Stadtrat Hans-Peter Mehling, München
Oberbürgermeister Dr. Christian Moser,
Deggendorf
Stadträtin Gabriele Neff, München
Oberbürgermeister Markus Pannermayr,
Straubing
Oberbürgermeister Frank Rebhan, Neustadt
bei Coburg
Oberbürgermeister Dieter Reiter, München
Stadtkämmerer Harald Riedel, Nürnberg
Stadtrat Kamran Salimi, Fürth
Oberbürgermeister Christian Schuchardt,
Würzburg
Oberbürgermeister Jürgen Sorré,
Donauwörth
Oberbürgermeisterin Eva Weber, Augsburg

Berlin

Abgeordnete Franziska Becker, Berlin
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer, Berlin
Reg. Bürgermeister Michael Müller, Berlin
Bürgermeisterin Ramona Pop, Berlin
Abgeordneter Andreas Statzkowski, Berlin

Brandenburg

Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky,
Müncheberg
Bürgermeister Dr. Oliver Hermann,
Wittenberge
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/
Oder

Oberbürgermeister Mike Schubert,
Potsdam
Bürgermeister Thomas Zenker,
Großräschen

Bremen

Präsident des Senats/Bürgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte, Bremen
Oberbürgermeister Melf Grantz,
Bremerhaven

Hamburg

Staatsrätin Bettina Lentz, Hamburg
Landesgeschäftsführer Daniel Singh,
Hamburg
Präsident des Senats/Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher, Hamburg
Präsidentin der Bürgerschaft Carola Veit,
Hamburg

Hessen

Bürgermeister Uwe Becker, Frankfurt am
Main
Bürgermeister Horst Burghardt,
Friedrichsdorf
Direktor Dr. Jürgen Dieter, Hessischer
Städtetag
Oberbürgermeister Peter Feldmann,
Frankfurt am Main
Oberbürgermeister Christian Geselle, Kassel
Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz,
Gießen
Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt
Oberbürgermeister Jochen Partsch,
Darmstadt
Bürgermeister Rafael Reißer, Darmstadt
Erster Stadtrat Michael Schübler,
Rodgau
Stadträtin Gerda Weigel-Greilich,
Gießen
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld,
Fulda

Mecklenburg-Vorpommern

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,
Schwerin
Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,
Greifswald
Bürgermeister Dirk Flörke, Parchim
Oberbürgermeister Silvio Witt,
Neubrandenburg

Niedersachsen

Bürgermeister Rolf-Axel Eberhardt, Wunstorf
Erster Stadtrat Christian A. Geiger,
Braunschweig
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert,
Osnabrück
Bürgermeister Domini Herbst, Neustadt
am Rübenberge
Oberbürgermeister Frank Klingebiel,
Salzgitter
Oberbürgermeister Jürgen Krogmann,
Oldenburg
Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
Bürgermeisterin Suse Laue, Syke
Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
Oberbürgermeister Ulrich Markurth,
Braunschweig
Oberbürgermeister Dr. Jörg Nigge, Celle
Oberbürgermeister Belit Nejat Onay,
Landeshauptstadt Hannover
Bürgermeisterin Ramona Schumann,
Pattensen
Bürgermeister André Wiese, Winsen (Luhe)

Nordrhein-Westfalen

Bürgermeisterin Sabine Anemüller,
Viersen
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn
Klaus Effing, Vorstand Kommunale
Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsmanagement (KGSt)

Oberbürgermeister Thomas Eiskirch,
Bochum
Stadtrat Rolf Fliß, Essen
Stadtdirektor Wolfgang Fuchs, Bundesstadt
Bonn
Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss
Stadtdirektor Hartmut Hoferichter, Solingen
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller,
Landeshauptstadt Düsseldorf
Bürgermeister Erkan Kocalar, Duisburg
Stadtdirektor Sebastian Kopietz, Bochum
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz,
Remscheid
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Beigeordnete Simone Raskop, Essen
Oberbürgermeister Henriette Reker, Köln
Stadtdirektor Peter Renzel, Essen
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen
Oberbürgermeister Prof. Dr. Uwe
Schneidewind, Wuppertal
Oberbürgermeister Daniel Schranz,
Oberhausen
Bürgermeister Christoph Tesche,
Recklinghausen
Oberbürgermeisterin Karin Welge,
Gelsenkirchen
Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss

Rheinland-Pfalz

Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Landau
in der Pfalz
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-
Meurer, Bad Kreuznach
Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Mayen

Saarland

Oberbürgermeister Jörg Aumann,
Neunkirchen
Oberbürgermeister Uwe Conradt,
Landeshauptstadt Saarbrücken

Oberbürgermeister Peter Demmer,
Saarlouis
Bürgermeister Hermann Josef Schmidt,
Tholey

Sachsen

Bürgermeister Thomas Hetzel, Oberlungwitz
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Bürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke, Leipzig
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Sven Krüger, Freiberg
Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach,
Großenhain
Oberbürgermeister Marco Müller, Riesa
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-
Buchholz
Oberbürgermeister Octavian Ursu, Görlitz
Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde,
Delitzsch

Sachsen-Anhalt

Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/
Anhalt
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt
Naumburg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-
Roßlau
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker,
Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,
Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle
(Saale)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör,
Wittenberg

Schleswig-Holstein

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel
Oberbürgermeister Dr. phil. Olaf Tauras,
Neumünster

Thüringen

Oberbürgermeister Andreas Bausewein,
Landeshauptstadt Erfurt
Bürgermeister Thomas Spielmann, Heilbad
Heiligenstadt
Oberbürgermeisterin Katja Wolf,
Eisenach

Weitere Mitglieder

Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel,
Regionalverband Ruhr
Direktor Matthias Löb, Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
Direktorin Ulrike Lubek, Landschaftsverband
Rheinland
Präsident Helmut Schleweis, Deutscher
Sparkassen- und Giroverband
Landesgeschäftsführerin Julia Beckel,
Landesgeschäftsstelle Berlin des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Josef Deimer,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin a. D. Dr. h. c. Petra
Roth, Ehrenmitglied des Deutschen
Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Dr. h. c. Herbert
Schmalstieg, Ehrenmitglied des Deutschen
Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Christian Ude,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Bernd Buckenhofer, Bayerischer Städtetag
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Gudrun Heute-Bluhm, Städtetag Baden-
Württemberg
Tim-Rainer Bornholt, Kommunalpolitische
Vereinigung der CDU und CSU
Deutschlands
Bürgermeisterin a. D. Dr. Rosemarie Wilcken,
Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

An den Sitzungen nehmen mit beratender
Stimme zudem teil die Geschäftsführer
der Mitgliedsverbände, die Vorsitzenden
der Fachausschüsse und Beigeordnete der
Hauptgeschäftsstelle.

Aus dem Hauptausschuss ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Oberbürgermeister Frank Baranowski,
Gelsenkirchen
Rainer Christian Beutel, Vorstand
Kommunale Gemeinschaftsstelle für
Verwaltungsmanagement (KGSt)
Erster Bürgermeister Benedikt Bisping, Lauf
an der Pegnitz
Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle,
Landeshauptstadt München
Oberbürgermeister Bernd Bornemann,
Emden
Oberbürgermeisterin Barbara Bosch,
Reutlingen
Oberbürgermeisterin Charlotte Britz,
Landeshauptstadt Saarbrücken
Oberbürgermeister Siegfried Deinege,
Kreisstadt Görlitz
Abteilungsleiter Dr. Herbert Dierker,
Berlin
Senator und Präses der Finanzbehörde
Hamburg Dr. Andreas Dressel, Hamburg
Bürgermeisterin Annelie Faber-Wegener,
Blieskastel
Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau
Oberbürgermeister Jürgen Fried,
Neunkirchen
Oberbürgermeister Thomas Geisel,
Landeshauptstadt Düsseldorf
Bürgermeister Helmut Gels, Vechta
Oberbürgermeister Sven Gerich,
Landeshauptstadt Wiesbaden
Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg
Oberbürgermeister Otmar Heirich, Nürtingen
Oberbürgermeister Andreas Henke,
Halberstadt
Abteilungsleiterin Helga Hentschel, Berlin
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Alfred Höhn, PricewaterhouseCoopers
GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bürgermeisterin Kerstin Hoppe, Gemeinde
Schwielowsee
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-
Petermann, Hamm
Stadträtin Anne Janz, Kassel
Bürgermeister Gerhard Joksch, Münster



Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte im Oktober 2020 in Leipzig

Stadtdirektor Dr. Stephan Keller, Köln
Oberbürgermeister Michael Kissel,
Worms

Beigeordnete Dr. Agnes Klein, Köln
Erster Bürgermeister Peter Kornell,
Volkach

Stadtrat Hans-Georg Küppers,
Landeshauptstadt München

Bürgermeister Paul Larue, Düren
Bürgermeisterin Sonja Leidemann, Witten
Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig,
Chemnitz

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg
Oberbürgermeister Bernhard Matheis,
Pirmasens

Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe,
Bayreuth

Stadträtin Sabine Nallinger, Stadtratsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeisterin Silvia Nieber, Hansestadt
Stade

Erster Oberbürgermeister Josef Pellkofer,
Dingolfing

Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Hauptgeschäftsführerin Katherine Reiche,
Verband kommunaler Unternehmen

Oberbürgermeister Hans-Wilhelm Reiners,
Mönchengladbach

Oberbürgermeister Stefan Schostok,
Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeisterin Carla Seidel,
Ansbach

Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Präsident
des Senats, Bremen

Oberbürgermeister Ullrich Sierau,
Dortmund

Oberbürgermeister Ashok Sridharan,
Bundesstadt Bonn

Oberbürgermeister Andreas Starke,
Bamberg

Oberbürgermeister Uwe Sternbeck,
Neustadt am Rübenberge

Erste Stadträtin Sabine Tegtmeyer-Dette,
Landeshauptstadt Hannover

Bürgermeister Niels Thomsen, Gemeinde
Stuhr

Regierender Bürgermeister a. D. Dr.
Hans-Jochen Vogel, Ehrenmitglied des
Deutschen Städtetages

Oberbürgermeister Andreas Wagner,
Wilhelmshaven

Oberbürgermeister Joachim Wolbergs,
Regensburg

Stadtrat Walter Zöller, Landeshauptstadt
München

Stadtdirektorin Beate Zielke, Krefeld

Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte

Zweimal im Jahr treffen sich die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der ostdeutschen Städte, um sich über bundespolitische Themen und Aspekte mit spezifisch ostdeutschem Bezug auszutauschen. Zentrale Themen in den Sitzungen 2019 waren beispielsweise die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die Reform der Grundsteuer, die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sowie städtebauliche und klimaschutzrelevante Aufgaben. 2020 waren die Sitzungen thematisch geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Städte, z. B. in den Bereichen Öffentlicher Gesundheitsdienst, Digitalisierung in der Bildung, Stärkung des ÖPNV oder Zukunft der Innenstädte.

Im Jahr 2019 haben die Konferenzen in Weimar und Neubrandenburg stattgefunden. In Neubrandenburg konnte als Gast Dr. Rafał Dutkiewicz, Stadtpräsident a. D. der Stadt Breslau, begrüßt werden. Im Jahr 2020 wurden die Mitglieder der Konferenz nach Leipzig eingeladen. Die zweite Konferenz wurde aufgrund der Corona-Pandemie virtuell abgehalten.

Mitglieder der Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte sind:

Oberbürgermeister Alexander Ahrens,
Bautzen
Oberbürgermeisterin Constance Arndt,
Zwickau
Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,
Schwerin
Bürgermeister Frank Balzer,
Eisenhüttenstadt
Oberbürgermeister Andreas Bausewein,
Erfurt
Landesgeschäftsführerin Julia Beckel, Berlin

Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Bürgermeister Friedhelm Boginski,
Eberswalde
Oberbürgermeister Kai Buchmann,
Nordhausen
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder,
Greifswald
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Oberbürgermeister Peter Kleine, Weimar
Oberbürgermeister André Knapp, Suhl
Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
Oberbürgermeister Knut Kreuch, Gotha
Prof. Dr. Carsten Köhl, Wissenschaftlicher
Direktor und Geschäftsführer des Difu,
Berlin
Oberbürgermeister Sven Krüger, Freiberg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-
Roßlau
Bürgermeister Alexander Laesicke,
Oranienburg
Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen,
Rostock
Bürgermeister Heiko Müller, Falkensee
Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche,
Jena
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Thorsten Ruban-Zeh,
Hoyerswerda
Oberbürgermeister Steffen Scheller,
Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister Mike Schubert, Potsdam
Oberbürgermeister Sven Schulze, Chemnitz
Oberbürgermeister Daniel Szarata,
Halberstadt
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,
Magdeburg
Oberbürgermeister Julian Vonarb, Gera
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand,
Halle (Saale)
Oberbürgermeister René Wilke, Frankfurt
(Oder)
Oberbürgermeister Silvio Witt,
Neubrandenburg
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Torsten Zugehör,
Lutherstadt Wittenberg

Aus der Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Landesgeschäftsführer Axel Behrens, Berlin
 Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß,
 Zwickau
 Oberbürgermeister Andreas Henke,
 Halberstadt
 Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig,
 Chemnitz
 Oberbürgermeister Roland Methling, Rostock
 Oberbürgermeister Stefan Skora,
 Hoyerswerda

Ausschuss für Mittlere Städte des Deutschen Städtetages

Im Ausschuss für mittlere Städte beraten (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister kleinerer und mittelgroßer Städte politisch zu allen Themen der gesamten Bandbreite. Die Ergebnisse aus den Beratungen fließen in die Positionen des Deutschen Städtetages ein. Der Ausschuss kommt zweimal jährlich zusammen. Im September 2019 fand die 100. Sitzung statt.

In 2019 haben sich die Mitglieder in Düren und Schwedt/Oder unter anderem zu den Themen Gleichwertige Lebensverhältnisse, Digitalpakt Schule und Mietspiegel für Mittelstädte ausgetauscht. Als Gast zum Thema „Smart Cities“ konnte Oberbürgermeister Bernd Bornemann aus Emden gewonnen werden. Schwerpunkt der zweiten Sitzung waren die deutsch-polnischen Beziehungen. Dr. Rafał Dutkiewicz, Stadtpräsident a. D. der Stadt Breslau, hat mit den Mitgliedern die Facetten diskutiert. 2020 wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Lebensbereiche thematisiert. Auch die Themen Klimaschutz, Ganztagsbetreuung und

Baulandkommission spielten eine Rolle. Im März 2020 tagte der Ausschuss in Brüssel und tauschte sich über die neue EU-Strukturförderperiode mit Erich Unterwurzacher, Direktor in der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, Europäische Kommission aus.

Mitglieder des Ausschusses für mittlere Städte sind:

Oberbürgermeisterin Katrin Albsteiger,
 Neu-Ulm
 Oberbürgermeister Jörg Aumann,
 Neunkirchen
 Bürgermeister Franz-Josef Berg,
 Dillingen
 Bürgermeister Friedhelm Boginski,
 Eberswalde
 Bürgermeister Michael Brychcy,
 Waltershausen
 Bürgermeister Andreas Fredrich,
 Senftenberg
 Oberbürgermeister Peter Gaffert,
 Wernigerode
 Bürgermeister Andreas Grund, Neustrelitz
 Oberbürgermeister Stefan Güntner,
 Kitzingen
 Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke, Pirna
 Oberbürgermeister Martin Hebich,
 Frankenthal
 Oberbürgermeister Achim Hütten,
 Andernach
 Bürgermeister Dr. Michael Koch, Demmin
 Bürgermeister Patrick Koch, Pfungstadt
 Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
 Oberbürgermeister Andreas Kretschmar,
 Oschatz
 Oberbürgermeister Dieter Krone, Lingen
 (Ems)
 Oberbürgermeister Jörg Lutz, Lörrach
 Oberbürgermeister Andreas Michelmann,
 Aschersleben
 Bürgermeister Karsten Mußler,
 Kuppenheim
 Bürgermeister Thomas Pink, Wolfenbüttel



Foto: Helmut Göddertz

Gruppenfoto vom Ausschuss für mittlere Städte am 7. März 2019 vor dem Leopold-Hoesch-Museum in Düren

Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/
Oder

Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-
Buchholz

Bürgermeister Benjamin Tschesnok, Hünfeld

Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer,
Meerane

Oberbürgermeister Marc Weigel, Neustadt
a.d. Weinstraße

Erster Bürgermeister Christian Wilhelm,
Sonthofen

Oberbürgermeister David Wittner,
Nördlingen

Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach

Oberbürgermeister Jürgen Zieger, Esslingen

Erster Bürgermeister Thomas Zwingel,
Zirndorf

Bürgermeister Helge Zychlinski, Wedemark

Oberbürgermeister Armin Neudert,
Donauwörth

Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind,
Homburg

Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh

Bürgermeister Stefan Schwenk, Hünfeld
Bürgermeisterin Gisela Stang, Hofheim am
Taunus

Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach

Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal

Aus dem Ausschuss für mittlere Städte ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Oberbürgermeister Bernd Bornemann,
Emden

Oberbürgermeister Hermann Faul,
Nördlingen

Bürgermeister Paul Larue, Düren

Erster Bürgermeister Dr. Alexander Legler,
Alzenau

Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle

Ausgeschieden aus dem Dienst des Deutschen Städtetages sind Frau Barbara Leutner, Herr Erko Grömig sowie Herr Harald Lwowski.

Ein Geschäftsverteilungsplan der Hauptgeschäftsstelle liegt dem Geschäftsbericht bei.



Fotos: Deutscher Städtetag



Mitglieder und Organisationsstruktur

195 Städte sind unmittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages, darunter 107 kreisfreie Städte sowie 88 kreisangehörige Städte (Stand 31. Oktober 2020). Außerdem besitzen 2.992 Städte und Gemeinden die mittelbare Mitgliedschaft beim Deutschen Städtetag (Stand 31. Dezember 2020).

Damit repräsentiert der Deutsche Städtetag rund 53 Millionen Einwohnern.

Darüber hinaus gehören dem Deutschen Städtetag dreizehn höhere Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Mitglieder

195 unmittelbare Mitgliedsstädte

darunter

- 107 kreisfreie Städte (einschließlich Stadtstaaten)

- 88 kreisangehörige Städte

2.992 mittelbare Mitgliedsstädte

dreizehn außerordentliche Mitglieder: Höhere Kommunalverbände, Regionalverbände, Fachverbände

Die Mitgliedsstädte gehören einem der folgenden 16 Mitgliedsverbände an:

Städtetag Baden-Württemberg

Bayerischer Städtetag

Landesgeschäftsstelle Berlin

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Landesverband Bremen

Landesgeschäftsstelle Hamburg

Hessischer Städtetag

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

Niedersächsischer Städtetag

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Städtetag Rheinland-Pfalz

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städtetag Schleswig-Holstein

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Organe

Hauptversammlung

Rund 650 Delegierte von den unmittelbaren Mitgliedsstädten, von den Mitgliedsverbänden aus dem Bereich der mittelbaren Mitgliedsstädte und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt. Ferner sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Hauptausschuss

Rund 135 Mitglieder, von den Landesverbänden entsandt und vom Hauptausschuss zugewählt.

Tagt dreimal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Präsidium

41 Mitglieder, vom Hauptausschuss gewählt.

Tagt fünfmal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Präsident/in

Auf zwei Jahre von der Hauptversammlung aus der Mitte des Präsidiums gewählt.

Hauptgeschäftsführer/in

Auf acht Jahre vom Hauptausschuss gewählt.

Hauptgeschäftsstelle

Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
Büro des Hauptgeschäftsführers
Europa und Internationales
Finanzen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Recht und Verwaltung
Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
Verwaltung

Fachausschüsse

Ausschuss für mittlere Städte
Bau und Verkehr
Finanzen
Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
Gesundheit
Kultur
Personal und Organisation
Presse
Recht und Verfassung
Schule und Bildung
Soziales, Jugend und Familie
Sport
Umwelt
Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Aufgaben

Das Deutsche Institut für Urbanistik unterstützt Kommunen durch Forschung, Fortbildung, Beratung und Informationsdienste. 1973 wurde es im Rahmen einer Hauptversammlung des Deutschen Städtetages als Gemeinschaftseinrichtung der Städte gegründet. Praxisbezug, Interdisziplinarität und Transparenz kennzeichnen die Arbeit des größten Thinktanks der Stadtforschung im deutschsprachigen Raum. Die Arbeitsfelder des Difu orientieren sich an den wichtigen Themen der Kommunen: Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Infrastruktur und Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen, Mobilität, Kommunaler Umweltschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung. Weitere wichtige Aufgaben sind die Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie Ratsmitgliedern der Kommunen und der moderierte Erfahrungsaustausch. Über seine diversen Informationskanäle sorgt das Difu für den notwendigen Wissenstransfer in Fachcommunity, Medien und allgemeine Öffentlichkeit.

Rechtsform, Finanzierung, Auftraggeber

Das Difu ist eine gemeinnützige GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) ist. Der Etat des Instituts umfasste 2019 und 2020 jeweils rund 13 Mio. Euro. Die Grundfinanzierung des Difu erbrachten mit 16 Prozent 2019 (2020: 17 Prozent) die Difu-Zuwenderstädte. Hinzu kamen jeweils fünf Prozent von Bund und (Sitz-)Land Berlin. Den Großteil des Etats – 74 Prozent 2019 (2020: 70 Prozent) – erwirtschaftete das Difu jedoch selbst: durch Fortbildungsangebote, den Verkauf von Publikationen und vor allem durch die Bearbeitung von Forschungsprojekten. Auftraggeber sind überwiegend Bundes- und Landesministerien, Stiftungen, Verbände, aber auch einzelne oder mehrere Städte.

Auftrag- bzw. Zuwendungsgeber waren im Berichtszeitraum insbesondere: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Umweltbundesamt (UBA), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie das Land Berlin.



Foto: Ivan Bandura, unsplash.com

Zuwender

Mehr als 100 Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften fördern das Difu als „Zuwender“ und nutzen damit ein erweitertes Leistungsangebot. Zudem tragen sie durch die Übermittlung ihrer eigenen Fragestellungen und Anregungen dazu bei, dass sich die Institutsarbeit stets eng am kommunalen Bedarf orientiert.

Arbeitsschwerpunkte

Die nachfolgende Auswahl bezieht sich auf Projekte der Jahre 2019/2020. Detaillierte Informationen über die aktuellen Difu-Aktivitäten sind auf der Website www.difu.de, im Difu-Magazin „Berichte“ sowie über die Social-Media-Kanäle des Instituts zu finden.

Seit 2015 ermittelt das Difu durch die jährliche Befragung der Stadtspitzen – „OB-Barometer“ – welchen Herausforderungen sich die Städte aktuell und in Zukunft zu stellen haben und welche Rahmenbedingungen für Kommunen geändert werden sollten. 2019 standen die Themen Wohnungsbau, Mobilität und Digitalisierung im Fokus der Kommunen. Dieser Trend setzte sich bei der Befragung 2020 fort, die bereits im Zeichen der Corona-Pandemie stand: Wohnen und Mobilität blieben wichtigste Themen, „Klima“ kam als relevantes Handlungsfeld hinzu, nachdem es im Vorjahr noch nicht als eines der sechs wichtigsten Aufgabenfelder der Städte genannt wurde: www.difu.de/ob-barometer.



Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie bezog das Difu die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung in seine Forschungs- und Fortbildungsarbeit ein. Das breite Themenspektrum des Difu ermöglichte es, die Auswirkungen der Pandemie in vielen Bereichen zu betrachten: auf die Kommunalfinanzen, den Verkehr, auf die Innenstädte uvm. So gelang es, den Kommunen schnell aktuelle Analysen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Auch Publikationen und Veranstaltungen wurden im laufenden Prozess an die Situation angepasst, so waren und sind Difu-Infos für die Kommunen auch aus dem Homeoffice zugänglich. Die Umstellung der Fortbildungsarbeit auf Digitalformate war stark nachgefragt und erwies sich als sehr erfolgreich. Viele neue Teilnehmende der Kommunen nutzten die neuen Difu-Angebote. www.difu.de/themen/corona

Die Schaffung von neuem und bezahlbarem Wohnraum war 2019 und 2020 eine besonders drängende Aufgabe der Kommunen. Das Difu arbeitete hierzu auf mehreren Ebenen: Ein [Policy Paper](#) zeigt Wege auf, um den öffentlichen Wohnungsbau zu stärken. In

Fallstudien wurden [Strategien zur Erweiterung des kommunalen Wohnungsbestands](#) ermittelt. Eine [Kooperationsstudie](#) mit dem Deutschen Städtetag zeigt die zentrale Bedeutung einer aktiven Bodenpolitik auf, einem zentralen Instrument der Stadtentwicklung, das Kommunen Handlungsoptionen eröffnet.

Wohnraumpolitik betrifft viele kommunale Handlungsfelder. Das Difu nahm auch die Bedeutung von Wohnraum für die Teilhabe von Zugewanderten und Geflüchteten in den Blick (difu.de/11576). Die Relevanz von bezahlbarem Wohnraum wird deutlich, blickt man auf die Armutsentwicklung in Deutschland. Eine Studie zur Altersarmut (difu.de/12923) zeigte, dass das Thema bisher noch selten als eigenes Handlungsfeld wahrgenommen wird und der „Monitor Nachhaltige Kommune“ (difu.de/12504), dass Armut in Deutschland vor allem ein Problem in Großstädten ist. Zudem die negativen Auswirkungen auf die Umwelt in Großstädten sehr oft ärmere Menschen betreffen – Stichwort Umweltgerechtigkeit (difu.de/12522).

Ein Masterplan Stadtnatur ([↗ difu.de/12928](https://difu.de/12928)) soll dazu dienen, einen Standard an Grün- und Erholungsversorgung zu bieten. Auch im Konflikt zwischen Flächensparen und Nachverdichtung ([↗ difu.de/12735](https://difu.de/12735)) spielen Grünflächen eine zentrale Rolle. Nicht erst seit den Extremwetterereignissen und Dürren sind Klimaschutz und -anpassung zentrale Forschungsfelder des Difu. Projekte aus den Jahren 2019 und 2020 lieferten Erkenntnisse dazu, wie die Infrastruktur zur Klimaanpassung in Städten beitragen kann ([↗ difu.de/15449](https://difu.de/15449)) und boten praxisnahe Unterstützung, beispielsweise die Kommunalberatung zur Klimafolgenanpassung in NRW ([↗ difu.de/12869](https://difu.de/12869)).

Beratung zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen gibt es am Difu durch das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz ([↗ difu.de/12562](https://difu.de/12562)) bereits seit mehr als zehn Jahren. Dabei steht im Fokus, Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen der Verwaltung zu etablieren und die Bemühungen zu verstetigen. Die Fortbildung von Azubis in Kommunalverwaltungen zu „Klimascouts“ ([↗ difu.de/11765](https://difu.de/11765)) ist ein weiterer Schritt in diese Richtung und gerade in Zeiten angespannter Kommunalfinanzen wichtig. Ein weiteres Difu-Projekt zeigt, wie Klimaschutz auch in finanzschwachen Kommunen möglich ist ([↗ difu.de/15891](https://difu.de/15891)).

Foto: pixabay.com



Verlässliche Zahlen in Bezug auf die Kommunal финанzen sind für die Investitionsplanung in allen Bereichen der Kommunen wichtig. Daher veröffentlicht das Difu jährlich das KfW-Kommunalpanel ([↗ difu.de/12231](https://difu.de/12231)), um Investitionsbedarf und bereits bestehende -rückstände zu ermitteln. In Krisensituationen wie 2020 sind geplante Investitionen gefährdet. Das Difu untersuchte, wie stark die Maßnahmen der Corona-Pandemie die Kommunen belasten ([↗ difu.de/15722](https://difu.de/15722)) und welche Bereiche die stärksten Einnahmerückgänge zu erwarten haben ([↗ difu.de/15407](https://difu.de/15407)).

Auch die Digitalisierung ist stark von Investitionen abhängig. Bedingt durch die

Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie wurden in den Kommunen große Fortschritte gemacht. Eine Kommunalbefragung des Jahres 2020 zeigte, dass Kommunalverwaltungen Open Data zunehmend als wichtig erachten und forcieren ([↗ difu.de/15881](https://difu.de/15881)). Dies ist ein zentraler Schritt für die Digitalisierung.

Aber nicht nur neue Formen der Infrastruktur benötigen finanzielle Unterstützung. Um bestehende Infrastrukturen zu erhalten, sind Investitionen ebenso nötig. Das gilt beispielsweise für Schulen ([↗ difu.de/12849](https://difu.de/12849)), aber auch für kommunale Straßen. So zeigte eine Difu-Studie von 2020, dass ein Drittel



Foto: Peter Broymann, gimby.net



Foto: Mika Baumeister, unsplash.com



der Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt mangelhaft sind ([↗ difu.de/16183](https://difu.de/16183)).

Der Verkehrssektor ist es auch, der durch die veränderten Rahmenbedingungen durch die Pandemiemaßnahmen einen Wandel erfahren hat. Dass diese neuen Erfahrungen dabei helfen können, die Verkehrswende voranzubringen, ermittelte eine Studie zu den Corona-Folgen für den Stadtverkehr ([↗ difu.de/15749](https://difu.de/15749)). Gerade Rad- und Fußverkehr erwiesen sich als krisensichere Mobilitätsformen. 2019 erschien die Difu-Publikation „So geht’s“, die den häufig übergangenen Fußverkehr ins Zentrum stellt ([↗ difu.de/13053](https://difu.de/13053)).

Um die Verkehrswende voranzubringen muss es für Mobilitätsformen jenseits des Autos mehr Raum in der Stadt geben. Ein Leitfaden des Difu zeigt, wie effektives Park-

raummanagement helfen kann, umweltfreundliche Verkehrsmittel als Alternativen zum Auto zu stärken ([↗ difu.de/12471](https://difu.de/12471)). Die Umnutzung von Parkraum spielte auch im Praxistest des Projekts City2Share eine zentrale Rolle ([↗ difu.de/16094](https://difu.de/16094)). Es wurden erfolgversprechende Maßnahmen für die Verkehrswende getestet, unter anderem Mobilitätsstationen und emissionsarmer Lieferverkehr.

Um nachhaltigen Verkehr auch in ländlichen Räumen möglich zu machen, kommt dem ÖPNV eine zentrale Rolle zu. Um diese und andere infrastrukturelle Leistungen, wie Energie, Pflege und Bildung, trotz des demografischen Wandels aufrecht zu erhalten, ist die Kooperation zwischen den Kommunen wichtig ([↗ www.difu.de/12823](https://www.difu.de/12823)). Sie sorgen dafür, dass die Lebensqualität in ländlichen Räumen erhalten werden kann.



Fortbildung

Das Difu bot 2019/2020 neben großen Tagungen eine Vielzahl von Seminaren in Berlin und anderen Orten an – teils in Kooperation mit dem DST. Das Themenspektrum spiegelte in seiner Breite den Aufgabenfelder der Kommunen. Durch die Förderung des Bundes konnten zudem die „Fahrradakademie“ sowie das „Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz“ am Difu diverse weitere Veranstaltungen zu Mobilitäts- und Klimathemen anbieten. Diese Fortbildungen wie auch die öffentliche Veranstaltungsserie „Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte“ waren stark nachgefragt. Pandemiebedingt stellte das Difu sein gesamtes Veranstaltungsangebot in der ersten Jahreshälfte 2020 um und bot erfolgreich verschiedene Online-Formate an: von exklusiven Seminaren bis hin zu Veranstaltungen, die über YouTube öffentlich und live gestreamt wurden: [↗ difu.de/12805](https://difu.de/12805)

Wissensmanagement

Der Difu-Servicebereich Wissensmanagement unterstützt den interkommunalen Erfahrungsaustausch und den Transfer von Forschungsergebnissen in die kommunale Praxis. Auch die Difu-Homepage sowie projektspezifische Websites informieren zu aktuellen kommunalen Fragen. Im Difu-Extranet hält das Institut exklusive Informationen für Difu-Zuwender bereit: virtuelle Fortbildungsreader, Präsentationen und Vorträge, ausgewählte Nachrichten und den Zugang zur ORLIS-Datenbank mit über 400.000 Literaturquellen und Volltexten zu kommunal relevanter Literatur: [↗ difu.de/15181](https://difu.de/15181).

Anlagen

A1: Die 195 unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages

(Stand 21. Oktober 2021, Einwohnerzahl Stand 31. Dezember 2020)

Baden-Württemberg

Aalen	68.361
Baden-Baden	55.449
Biberach an der RiB	33.510
Esslingen am Neckar	92.722
Freiburg im Breisgau	230.940
Friedrichshafen	61.221
Heidelberg	158.741
Heidenheim an der Brenz	49.342
Heilbronn	126.458
Karlsruhe	308.436
Konstanz	84.446
Lörrach	49.295
Ludwigsburg	93.358
Mannheim	309.721
Offenburg	60.388
Pforzheim	126.016
Reutlingen	116.031
Schwäbisch Gmünd	61.216
Sindelfingen	64.595
Stuttgart	630.305
Tübingen	91.077
Ulm	126.405
Villingen-Schwenningen	85.686

Zusammen: **3.083.719**

Bayern

Amberg	42.052
Ansbach	41.681
Aschaffenburg	70.858
Augsburg	295.830
Bamberg	76.674
Bayreuth	74.048
Coburg	40.842
Erlangen	112.385
Fürth	128.223
Gräfelfing	13.581
Hof	45.173
Ingolstadt	136.952
Kaufbeuren	44.662
Kempten (Allgäu)	68.940
Landsberg am Lech	29.346
Landshut	73.065
Lindau (Bodensee)	25.543
Memmingen	44.360
München	1.488.202
Neustadt b.Coburg	14.995
Neu-Ulm	58.841
Nürnberg	515.543
Passau	52.415
Regensburg	152.270
Rosenheim	63.591
Schwabach	41.056
Schweinfurt	53.319
Straubing	47.612
Weiden i.d.OPf.	42.535
Würzburg	126.954

Zusammen: **4.021.548**

Berlin

Berlin **3.664.088**

Brandenburg

Bernau bei Berlin	40.908
Brandenburg an der Havel	72.040
Cottbus	98.693
Eberswalde	40.965
Eisenhüttenstadt	23.373
Erkner	11.935
Falkensee	44.236
Forst (Lausitz)	17.691
Frankfurt (Oder)	57.015
Hennigsdorf	26.559
Neuenhagen bei Berlin	18.832
Neuruppin	30.764
Oranienburg	45.492
Potsdam	182.112
Schwedt/Oder	29.433
Teltow	27.097
Velten	12.296

Zusammen: **779.441**

Bremen

Bremen	566.573
Bremerhaven	113.557

Zusammen: **680.130**

Hamburg

Hamburg **1.852.478**

Hessen

Baunatal	27.915
Darmstadt	159.174
Frankfurt am Main	764.104
Fulda	67.980
Gießen	90.131
Hanau	97.137
Kassel	201.048
Marburg	76.401
Offenbach am Main	130.892
Wiesbaden	278.609

Zusammen: **1.893.391**

Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald	59.282
Neubrandenburg	63.372
Rostock	209.061
Sassnitz	9.191
Schwerin	95.609
Teterow	8.334
Wismar	42.824
Wolgast	11.840

Zusammen: **499.513**

Niedersachsen

Braunschweig	248.561
Celle	69.399
Delmenhorst	77.503
Emden	49.874
Goslar	50.184
Göttingen	116.845
Hameln	57.276
Hannover	534.049
Hildesheim	101.055
Lüneburg	75.301
Neustadt am Rübenberge	44.586
Oldenburg (Oldenburg)	169.605
Osnabrück	164.223
Salzgitter	103.866
Wilhelmshaven	75.189
Wolfsburg	123.840

Zusammen: **2.061.356**

Nordrhein-Westfalen

Aachen	248.878
Bielefeld	333.509
Bocholt	71.061
Bochum	364.454
Bonn	330.579
Bottrop	117.388
Castrop-Rauxel	73.126
Dortmund	587.696
Duisburg	495.885
Düren	91.272
Düsseldorf	620.523
Essen	582.415
Gelsenkirchen	259.105
Gladbeck	75.518
Gütersloh	100.664
Hagen	188.687
Hamm	178.967
Herford	66.495
Herne	156.940
Iserlohn	91.815
Köln	1.083.498
Krefeld	226.844
Leverkusen	163.905
Mönchengladbach	259.665
Mülheim an der Ruhr	170.921
Münster	316.403
Neuss	153.109
Oberhausen	209.566
Recklinghausen	110.705
Remscheid	111.516
Siegen	101.943
Solingen	159.193
Viersen	77.376
Witten	95.876
Wuppertal	355.004

Zusammen: **8.630.501**

Rheinland-Pfalz

Bad Kreuznach	51.310
Frankenthal (Pfalz)	48.750
Kaiserslautern	99.662
Koblenz	113.388
Landau in der Pfalz	46.685
Ludwigshafen am Rhein	172.557
Mainz	217.123
Neustadt an der Weinstraße	53.306
Neuwied	64.860
Pirmasens	40.176
Speyer	50.741
Trier	110.674
Worms	83.459
Zweibrücken	34.001
Zusammen:	1.186.692

Saarland

Saarbrücken	179.349
-------------	----------------

Sachsen

Annaberg-Buchholz	19.393
Auerbach/Vogtl.	18.048
Bautzen	38.006
Chemnitz	244.401
Delitzsch	24.755
Dresden	556.227
Freiberg	39.948
Glauchau	21.965
Hoyerswerda	31.790
Kamenz	16.998
Leipzig	597.493
Limbach-Oberfrohna	23.711
Pirna	38.284
Plauen	64.014
Riesa	29.256
Taucha	15.709
Zwickau	87.516
Zusammen:	1.867.514

Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau	79.354
Halberstadt	39.221
Halle (Saale)	237.865
Magdeburg	235.775
Quedlinburg	23.604
Stendal	38.778
Wittenberg	45.425
Zusammen:	700.022

Schleswig-Holstein

Flensburg	89.934
Kiel	246.601
Lübeck	215.846
Neumünster	79.905
Zusammen:	632.286

Thüringen

Eisenach	41.970
Erfurt	213.692
Gera	92.126
Gotha	45.273
Jena	110.731
Mühlhausen/Thüringen	35.799
Nordhausen	40.969
Suhl	36.395
Weimar	65.098
Zusammen:	682.053

Einwohner unmittelbare Mitgliedsstädte insgesamt: 32.414.081

A2: Mittelbare Mitgliedsstädte/-gemeinden des Deutschen Städtetages

	Städte/Gemeinden 31.12.2020	Einwohner am 31.12.2020
Bayerischer Städtetag	264	3.571.789
Hessischer Städtetag	72	1.694.284
Niedersächsischer Städtetag	121	2.445.331
Saarländischer Städte- und Gemeindetag	51	804.642
Städtetag Nordrhein-Westfalen	5	330.536
Städtetag Baden-Württemberg	166	3.538.785
Städtetag Rheinland-Pfalz	18	329.415
Sächsischer Städte- und Gemeindetag	397	2.179.970
Städte- und Gemeindebund Brandenburg	396	1.738.459
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	203	1.471.122
Städte- und Gemeindebund Thüringen	622	1.437.477
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	677	1.087.254
Insgesamt	2.992	20.629.064

A3: Außerordentliche Mitglieder des Deutschen Städtetages

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Landschaftsverband Rheinland

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Regionalverband Ruhr

Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Rheinische Versorgungskassen

Rheinlandhaus, Mindener Straße 2, 50679 Köln

Region Hannover

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Verband Region Stuttgart

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Verband Region Rhein-Neckar

M 1, 4-5, 68161 Mannheim

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

AugustasträÙe 1, 45879 Gelsenkirchen

Zweckverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig

B1: Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages

Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2, 70173 Stuttgart
 Präsident: Oberbürgermeister
 Dr. Peter Kurz, Mannheim
 Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Oberbürgermeisterin
 a. D.
 Gudrun Heute-Bluhm
 Tel. 0711/22921-0
 Fax: 0711/22921-27
 E-Mail: post@staedtetag-bw.de
 Internet: www.staedtetag-bw.de

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7, 80333 München
 Vorsitzender: Oberbürgermeister
 Markus Pannermayr, Straubing
 Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Bernd Buckenhofer
 Tel. 089/290087-0
 Fax: 089/290087-70
 E-Mail: post@bay-staedtetag.de
 Internet: www.bay-staedtetag.de

Deutscher Städtetag – Landesgeschäftsstelle Berlin

Senatskanzlei, Berliner Rathaus, 10178 Berlin
 Landesgeschäftsführerin: Julia Beckel
 Tel. 030/9026-2342
 Fax: 030/9026-2327
 E-Mail: axel.behrens@senatskanzlei.berlin.de

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Stephensonstraße 4, 14482 Potsdam
 Präsident: Bürgermeister Dr. Oliver Hermann,
 Wittenberge
 Geschäftsführer: Jens Graf
 Tel.: 0331/74351-0
 Fax: 0331/74351-33
 E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
 Internet: www.stgb-brandenburg.de

Deutscher Städtetag – Landesverband Bremen

Senatskanzlei/Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen
 Landesgeschäftsführerin: Insa Sommer
 Tel.: 0421/361-6737
 Fax: 0421/496-6737
 E-Mail: dst@sk.bremen.de

Deutscher Städtetag – Landesgeschäftsstelle Hamburg

Finanzbehörde
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
 Geschäftsführer: Daniel Singh
 Tel.: 040/42823-1602
 Fax: 040/42823-2276
 E-Mail: staedtetag@fb.hamburg.de

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2, 65189 Wiesbaden
 Präsident: Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld,
 Fulda
 Geschäftsführender Direktor: Dr. Jürgen Dieter
 Tel.: 0611/1702-0
 Fax: 0611/1702-17
 E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
 Internet: www.hess-staedtetag.de

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern e.V.

Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin
 Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Beyer,
 Wismar
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
 Andreas Wellmann
 Tel. 0385/3031-210
 Fax: 0385/3031-244
 E-Mail: sgt@stgt-mv.de
 Internet: www.stgt-mv.de

Niedersächsischer Städtetag

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
 Präsident: Oberbürgermeister
 Ulrich Mädge, Lüneburg
 Hauptgeschäftsführer: Dr. Jan Arning
 Tel.: 0511/36894-0
 Fax: 0511/36894-30
 E-Mail: post@nst.de
 Internet: www.nst.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
 Vorsitzender: Oberbürgermeister
 Pit Clausen, Bielefeld
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
 Helmut Dedy
 Tel.: 0221/3771-0
 Fax: 0221/3771-128
 E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
 Internet: www.staedtetag-nrw.de

Städtetag Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
 Vorsitzender: Oberbürgermeister Michael Ebling,
 Mainz
 Geschäftsführender Direktor: Michael Mätzig
 Tel.: 06131/28644-0
 Fax: 06131/2864 4-80
 E-Mail: info@staedtetag-rlp.de
 Internet: www.staedtetag-rlp.de

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Talstraße 9, 66119 Saarbrücken
 Präsident: Bürgermeister Hermann Josef Schmidt,
 Tholey
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
 Stefan Spaniol
 Tel.: 0681/92643-0
 Fax: 0681/92643-15
 E-Mail: mail@ssgt.de
 Internet: www.ssgt.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Glacisstraße 3, 01099 Dresden
 Präsident: Oberbürgermeister Bert Wendsche,
 Radebeul
 Geschäftsführer: Mischa Woitscheck
 Tel.: 0351/8192-0
 Fax: 0351/8192-222
 E-Mail: post@ssg-sachsen.de
 Internet: www.ssg-sachsen.de

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
 Präsident: Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,
 Magdeburg
 Landesgeschäftsführer: Bernward Küper
 Tel.: 0391/5924-300
 Fax: 0391/5924-444
 E-Mail: post@sgsa.info
 Internet: www.kommunales-sachsen-
 anhalt.de

Städteverband Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6, 24105 Kiel
 Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Sibbel,
 Eckernförde
 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
 Marc Ziertmann
 Tel.: 0431/570050-30
 Fax: 0431/570050-35
 E-Mail: info@staedteverband-sh.de
 Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.

Richard-Breslau-Straße 14, 99094 Erfurt
 Präsident: Bürgermeister Michael Brychcy,
 Waltershausen Geschäftsführendes
 Vorstandsmitglied: Ralf Rusch
 Tel.: 0361/22050-0
 Fax: 0361/22050-50
 E-Mail: info@gstb-thueringen.de
 Internet: www.gstb-thueringen.de

C1: Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden und Sitzungen im Berichtszeitraum

(Stand 25. Oktober 2021)

Eine Übersicht mit sämtlichen Mitgliedern der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages ist zu finden unter:

➔ www.staedtetag.de/wirueberuns/gremien/fachausschuesse/index.htm

Ausschuss für mittlere Städte

Vorsitzender: Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-Buchholz
Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Martin Hebich, Frankenthal (Pfalz)

Sitzungen im Berichtszeitraum
99. Sitzung am 7./8. März 2019 in Düren
100. Sitzung am 26./27. September 2019 in Schwedt
101. Sitzung am 5./6. März 2020 in Brüssel
102. Sitzung am 15. Mai 2020 als Videokonferenz
103. Sitzung am 11. November 2020 als Videokonferenz

Presseausschuss

Vorsitzender: Bürgermeister Steffen Mues, Siegen
Stellv. Vorsitzende: Pressesprecherin Juliane Roenne-Styra, Regensburg

Sitzungen im Berichtszeitraum
116. Sitzung am 4./5. April 2019 in Nürtingen
117. Sitzung am 21./22. November 2019 in Bielefeld
118. Sitzung am 6. November 2020 (Videokonferenz)

Finanzausschuss

Vorsitzender: Stadtkämmerer Harald Riedel, Nürnberg
Stellv. Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Specht, Mannheim

Sitzungen im Berichtszeitraum
177. Sitzung am 16./17. Mai 2019 in Frankenthal
178. Sitzung am 7./8. November 2019 in Schwäbisch Hall
179. Sitzung am 14./15. Mai abgesagt
Austausch per Videokonferenz am 14. Mai 2020/
19. Mai 2020/4. Juni 2020
180. Sitzung am 12./13. November 2020 als Videokonferenz

Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss
Stellv. Vorsitz: N. N.

Sitzungen im Berichtszeitraum
138. Sitzung am 11./12. April 2019 in Freiburg/
Bad Krozingen
139. Sitzung am 28./29. November 2019 in Ulm
140. Sitzung am 2./3. April 2020 in München – abgesagt
141. Sitzung am 6. November 2020 – virtuell

Kulturausschuss

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke, Leipzig
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum
154. Sitzung am 4./5. April 2019 in München
155. Sitzung am 19./20. September 2019 in Hamburg
156. Sitzung am 7./8. Mai 2020 in Prenzlau – abgesagt
157. Sitzung am 17./18. September 2020 in Braunschweig
Sportausschuss
Vorsitzender: Erster Stadtrat Christian A. Geiger, Braunschweig
Stellv. Vorsitzender: Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Düsseldorf

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 140. Sitzung am 23./24. Mai 2019 in Braunschweig
- 141. Sitzung am 21./22. November 2019 in Teltow
- 142. Sitzung am 23./24. April 2020 in Dresden – abgesagt
- 143. Sitzung am 24./25. September 2020 in Köln und Leverkusen

Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten

- Vorsitzende: Landesfrauenbeauftragte Bettina Wilhelm, Bremen
- Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Ramona Schumann, Pattensen

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 53. Sitzung am 9./10. Mai 2019 in Witten
- 54. Sitzung am 5./6. Dezember 2019 in Köln
- 55. Sitzung am 28./29. Mai 2020 in Braunschweig – abgesagt
- 56. Sitzung am 3. Dezember 2020 – virtuell

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

- Vorsitzender: Beigeordneter Peter Renzel, Essen
- Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, Dresden

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 172. Sitzung am 16./17. Mai 2019 in Essen
- 173. Sitzung am 7./8. November 2019 in Frankfurt am Main
- 174. Sitzung am 7./8. Mai 2020 in Zwickau – abgesagt
- 175. Sitzung am 3. September 2020 in Wolfsburg

Gesundheitsausschuss

- Vorsitzender: Stadtrat Stefan Majer, Frankfurt am Main
- Stellv. Vorsitzende: Geschäftsführerin Dr. Iris Minde, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 156. Sitzung am 11./12. April 2019 in Herne
- 157. Sitzung am 21./22. November 2019 in Frankfurt am Main
- 158. Sitzung am 29./30. April 2020 in Oldenburg – abgesagt
- 159. Sitzung am 6. November 2020 – virtuell

Bau- und Verkehrsausschuss

- Vorsitzende: Beigeordnete Cornelia Zuschke, Düsseldorf
- Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Dienberg, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

- 178. Sitzung am 14./15. März 2019 in Hannover
- 179. Sitzung am 24./25. Oktober 2019 in München
- 180a. Sitzung am 28. April 2020 als Telefonkonferenz
- 180b. Sitzung am 2. Juni 2020 als Videokonferenz
- 180c. Sitzung am 30. September 2020 als Videokonferenz
- 181. Sitzung am 5./6. November 2020 als Videokonferenz

Rechts- und Verfassungsausschuss

- Vorsitzender: Stadtdirektor Sebastian Kopietz, Bochum
- Stellv. Vorsitzende: Stadträtin Prof. Dr. Daniela Birkenfeld, Frankfurt am Main

Rechts- und Verfassungsausschuss DST:

- 136. Sitzung am 23./24. Mai 2019 in Wernigerode
- 137. Sitzung am 21./22. November 2019 in Neuss
- 138. Sitzung am 2./3. April 2020 – abgesagt Austausch per Videokonferenz am 18. Mai 2020
- 139. Sitzung am 24./25. September 2020 in Stuttgart

Personal- und Organisationsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Wolfgang Fuchs, Bonn
Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Holger Platz,
Magdeburg

Personal- und Organisationsausschuss DST:

149. Sitzung am 28./29. März 2019 in Waiblingen

150. Sitzung am 5./6. Dezember 2019 in Berlin

151. Sitzung am 14./15. Mai 2020 - abgesagt

152. Sitzung am 30. Oktober 2020 als

Videokonferenz

Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob, Essen
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Heiko Rosenthal,
Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

59. Sitzung am 4./5. Juli 2019 in Augsburg

60. Sitzung am 5./6. Dezember 2019 in Nürnberg

61. Sitzung am 18. Juni 2020 (online)

62. Sitzung am 19. November 2020 (online)

Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt

Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss
Stellv. Vorsitzende: Erste Stadträtin Sabine
Tegtmeyer-Dette, Hannover

Sitzungen im Berichtszeitraum

124. Sitzung am 21./22. März 2019 in Bochum

125. Sitzung am 5./6. September 2019 in Karlsruhe

126. Sitzung am 4./6. März 2020 in Siegen

127. Sitzung am 17./18. September 2020 in Gera

Impressum

Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon (030) 37711-0
Fax (030) 37711-999

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon (0221) 3771-0
Fax (0221) 3771-128

Internet: www.staedtetag.de

E-Mail: post@staedtetag.de

© Deutscher Städtetag, Berlin und
Köln, 2021

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany

ISBN 978-3-88082-357-0

Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/
Rheinland



LANDSHUT · LEIPZIG · LEVERKUSEN

LIMBACH-OBERFROHNA · LINDAU (BODENSEE)

LÖRRACH · LUDWIGSBURG

LUDWIGSHAFEN AM RHEIN · LÜBECK · LÜNEBURG

MAGDEBURG · MAINZ · MANNHEIM · MARBURG

MEMMINGEN · MÖNCHEGLADBACH

MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN · MÜLHEIM AN DER RUHR

MÜNCHEN · MÜNSTER

NEU-ULM · NEUBRANDENBURG

NEUENHAGEN BEI BERLIN · NEUMÜNSTER

NEURUPPIN · NEUSS · NEUSTADT AM RÜBENBERGE

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

NEUSTADT BEI COBURG · NEUWIED · NORDHAUSEN

NÜRNBERG · OBERHAUSEN

OFFENBACH AM MAIN

OFFENBURG · OLDENBURG · ORANIENBURG

OSNABRÜCK

PASSAU · PFORZHEIM · PIRMASENS · PIRNA

PLAUEN · POTSDAM

QUEDLINBURG

RECKLINGHAUSEN · REGENSBURG · REMSCHEID

REUTLINGEN · RIESA · ROSENHEIM · ROSTOCK

SAARBRÜCKEN · SALZGITTER · SASSNITZ

SCHWABACH · SCHWÄBISCH GMÜND

SCHWEDT/ODER · SCHWEINFURT · SCHWERIN

SIEGEN · SINDELFINGEN · SOLINGEN · SPEYER

STENDAL · STRAUBING · STUTTGART · SUHL

TAUCHA · TELTOW · TETEROW · TRIER

TÜBINGEN

ULM

VELTEN · VIERSEN · VILLINGEN-SCHWENNINGEN

WEIDEN IN DER OBERPFALZ · WEIMAR · WIESBADEN

WILHELMSHAVEN · WISMAR · WITTEN

WITTENBERG · WOLFSBURG · WOLGAST

WORMS · WÜRZBURG · WUPPERTAL

ZWEIBRÜCKEN · ZWICKAU